

Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt



Impressum

Produktlinie/Reihe:	Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt
Titel:	Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt
Veröffentlichung:	November 2022
Herausgeberin:	Bundesagentur für Arbeit Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung
Rückfragen an:	Michael Hartmann Anton Klaus Ralf Beckmann Dr. Jens Stephani Regensburger Straße 104 90478 Nürnberg
E-Mail:	arbeitsmarktberichterstattung@arbeitsagentur.de
Telefon:	0911 179-1080
Fax:	0911 179-1383

Weiterführende Informationen:

Internet:	http://statistik.arbeitsagentur.de
Zitierhinweis:	Statistik der Bundesagentur für Arbeit Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt– Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt, Nürnberg, November 2022
Nutzungsbedingungen:	© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Sie können Informationen speichern, (auch auszugsweise) mit Quellenangabe weitergeben, vervielfältigen und verbreiten. Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden. Eigene Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen.

Im Falle einer Zugänglichmachung im Internet soll dies in Form einer Verlinkung auf die Homepage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erfolgen.

Die Nutzung der Inhalte für gewerbliche Zwecke, ausgenommen Presse, Rundfunk und Fernsehen und wissenschaftliche Publikationen, bedarf der Genehmigung durch die Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

Inhaltsverzeichnis

Das Wichtigste in Kürze.....	5
1 Arbeitsmarkt im November 2022 – Stabil bei erkennbaren Auswirkungen der angespannten Lage	6
1.1 Wirtschaftliche Entwicklung.....	6
1.2 Realisierte Arbeitskräftenachfrage	7
1.2.1 Entwicklung der Erwerbstätigkeit	7
1.2.2 Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach Ländern und Wirtschaftszweigen	8
1.2.3 Kurzarbeitergeld.....	9
1.3 Nicht realisierte Arbeitskräftenachfrage.....	9
1.3.1 Gemeldete Arbeitsstellen	9
1.3.2 BA Stellenindex BA-X	10
1.3.3 Gesamtwirtschaftliches Stellenangebot	11
1.4 Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung	11
1.4.1 Entwicklung im Bund.....	13
1.4.2 Entwicklung in den Ländern.....	13
1.4.3 Entwicklung nach Rechtskreisen und Langzeitarbeitslosigkeit	14
1.4.4 Arbeitslosigkeit – Zu- und Abgänge	15
1.4.5 Arbeitslosenquoten	16
1.4.6 Unterbeschäftigung.....	17
1.4.7 Erwerbslosigkeit nach ILO und internationaler Vergleich.....	18
1.5 Vorausschau auf die Entwicklung der Arbeitslosigkeit und der Beschäftigung.....	19
2 Soziale Sicherung bei Arbeitslosigkeit	21
2.1 Überblick	21
2.2 Arbeitslosenversicherung	22
2.2.1 Arbeitslosengeld und Arbeitslosigkeit	22
2.2.2 Zu- und Abgang von Leistungsbeziehenden.....	22
2.2.3 Höhe des Arbeitslosengeldes	23
2.2.4 Weitere Anspruchsberechtigte in der Arbeitslosenversicherung	23
2.3 Grundsicherung für Arbeitsuchende.....	24
2.3.1 Zu- und Abgang von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten	24
2.3.2 Gründe für die Nicht-Arbeitslosigkeit erwerbsfähiger Leistungsberechtigter	24
2.3.3 Gleichzeitiger Bezug von Leistungen nach dem SGB II und SGB III	25
2.3.4 Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte.....	25
2.3.5 Bedarfsgemeinschaften und Regelleistungsberechtigte	25
2.3.6 Integrationen in Erwerbstätigkeit.....	26
2.3.7 Langzeitleistungsbeziehende in der Grundsicherung für Arbeitsuchende	26
2.3.8 Hilfequoten.....	26
2.3.9 Eintritts-, Verbleibs- und Verhärtungsrisiken	26

2.3.10	Regelbedarf bei Arbeitslosengeld II und Haushaltsbudget	27
3	Der Ausbildungsmarkt im „5. Quartal“ und erster Ausblick auf das Beratungsjahr 2022/23	28
3.1	Der Ausbildungsmarkt im „5. Quartal“	28
3.1.1	Gemeldete Ausbildungsstellen.....	28
3.1.2	Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber	28
3.1.3	Verbleib der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber.....	29
3.1.4	Gesamtbetrachtung	30
3.2	Neues Beratungsjahr 2022/23.....	30
3.2.1	Gemeldete Berufsausbildungsstellen.....	30
3.2.2	Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber	30
3.2.3	Bewertung und Ausblick	31
4	Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente	32
4.1	Umfang der eingesetzten arbeitsmarktpolitischen Instrumente	32
4.1.1	Gesamtentwicklung des Fördergeschehens in der Arbeitslosenversicherung	32
4.1.2	Gesamtentwicklung des Fördergeschehens in der Grundsicherung für Arbeitsuchende	33
4.2	Entwicklung des Einsatzes der Instrumente aktiver Arbeitsmarktpolitik	33
4.2.1	Aktivierung und berufliche Eingliederung.....	34
4.2.2	Berufliche Weiterbildung	34
4.2.3	Beschäftigtenqualifizierung im Rahmen der Förderung der beruflichen Weiterbildung	34
4.2.4	Eingliederungszuschüsse	34
4.2.5	Gründungszuschuss	35
4.2.6	Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen nach § 16c SGB II	35
4.2.7	Einstiegsgeld.....	35
4.2.8	Arbeitsgelegenheiten	35
4.2.9	Instrumente zur Verbesserung der Teilhabechancen von Langzeitarbeitslosen	35
4.2.10	Förderung der Berufswahl und der Berufsausbildung.....	36
5	Statistische Hinweise.....	37
5.1	Allgemeine statistische Hinweise	37
5.1.1	Altersgrenze.....	37
5.1.2	Erhebungsstichtag	37
5.1.3	Saisonbereinigung	37
5.2	Statistische Hinweise zum Arbeitsmarkt.....	39
5.2.1	Beschäftigungsstatistik	39
5.2.2	Arbeitslosenstatistik	39
5.2.3	Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen	43
5.3	Statistische Hinweise zur Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende	45
5.4	Hinweise zum Verständnis der Statistiken über den Ausbildungsstellenmarkt.....	46
5.5	Statistische Hinweise zur Arbeitsmarktpolitik	47
6	Tabellenanhang.....	49

Das Wichtigste in Kürze

ARBEITSMARKT IM NOVEMBER 2022 – STABIL BEI ERKENNBAREN AUSWIRKUNGEN DER ANGESpannten Lage

Die deutsche Wirtschaft ist im dritten Quartal gewachsen und lag erstmals wieder über dem Niveau von vor der Corona-Pandemie. Getragen wurde diese Entwicklung von Nachholeffekten beim Konsum im Zuge der Lockerungen der Corona-Maßnahmen im Sommer. Im laufenden vierten Quartal ist mit einer Abschwächung der Konjunktur zu rechnen. Steigende Inflation, insbesondere durch hohe Energiekosten, Unsicherheiten durch den Ukrainekrieg und fortbestehende Liefer- und Materialengpässe wirken dämpfend. Der Arbeitsmarkt bleibt stabil, Auswirkungen der angespannten wirtschaftlichen Lage sind aber erkennbar. So sind Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung im November saisonbereinigt gestiegen, auch wenn man die direkten Auswirkungen der ukrainischen Fluchtmigration berücksichtigt. Die gemeldete Nachfrage nach neuen Mitarbeitern hat sich spürbar abgeschwächt, ist aber weiterhin hoch. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, für die Angaben bis zum September vorliegen, nimmt dagegen saisonbereinigt weiter nennenswert zu. Dabei wird sie allerdings durch eine wieder zunehmende Inanspruchnahme von Kurzarbeit gestützt.

SOZIALE SICHERUNG BEI ARBEITSLOSIGKEIT

Im November 2022 gab es nach vorläufiger Hochrechnung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit in der Summe 4.444.000 Menschen, die Lohnersatzleistungen nach dem SGB III (Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit) oder Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts für Arbeitsuchende nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II) erhalten haben.

Unterteilt nach Rechtskreisen, waren im November 2022 695.000 Menschen arbeitslosengeldberechtigt, während 3.804.000 Menschen Ansprüche an die Grundsicherung für Arbeitsuchende hatten. Binnen eines Jahres ist die Zahl der Leistungsberechtigten von Arbeitslosengeld um 18.000 gesunken. In der Grundsicherung für Arbeitsuchende wurden seit November des letzten Jahres 191.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte mehr gezählt.

AUSBILDUNGSMARKT

Im Nachvermittlungszeitraum, der statistisch am 1. Oktober 2022 begonnen hat, fiel die Zahl der gemeldeten Ausbildungsstellen bis November 2022 höher aus als im Vorjahreszeitraum, die Zahl der noch suchenden Bewerberinnen und Bewerber dagegen geringer. Insgesamt waren in der Nachvermittlung mehr Ausbildungsstellen gemeldet als Bewerberinnen und Bewerber. Das entspricht der Entwicklung im abgelaufenen Beratungsjahr 2021/22.

Im neuen Beratungsjahr 2022/23 haben von Oktober bis November 2022 die Ausbildungsstellenmeldungen im Vergleich zum Vorjahreszeitraum weiter zugenommen. Auch bei den gemeldeten Bewerberinnen und Bewerbern ist ein leichter Zuwachs zu verzeichnen. Im November ist der Ausbildungsmarkt allerdings noch sehr stark in Bewegung. Deshalb erlauben die aktuellen Daten nur eine sehr grobe und vorläufige Einschätzung der Entwicklung im gerade begonnenen Berichtsjahr 2022/23.

EINSATZ DER ARBEITSMARKTPOLITISCHEN INSTRUMENTE

Im November 2022 haben nach vorläufigen Daten 716.000 Personen an einer vom Bund oder der Bundesagentur für Arbeit geförderten arbeitsmarktpolitischen Maßnahme teilgenommen. Das waren 8 Prozent weniger als im Vorjahresmonat. Die Förderung durch Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik (bezogen auf die Summe der aktivierbaren Personen) lag im November 2022 mit 19,0 Prozent unter dem Niveau des Vorjahres (-2,1 Prozentpunkte). Im November 2022 wurden 369.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung gefördert, 347.000 Personen haben an Maßnahmen teilgenommen, die aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende finanziert wurden.

1 Arbeitsmarkt im November 2022 – Stabil bei erkennbaren Auswirkungen der angespannten Lage

Die deutsche Wirtschaft ist im dritten Quartal gewachsen und lag erstmals wieder über dem Niveau von vor der Corona-Pandemie. Getragen wurde diese Entwicklung von Nachholeffekten beim Konsum im Zuge der Lockerungen der Corona-Maßnahmen im Sommer. Im laufenden vierten Quartal ist mit einer Abschwächung der Konjunktur zu rechnen. Steigende Inflation, insbesondere durch hohe Energiekosten, Unsicherheiten durch den Ukrainekrieg und fortbestehende Liefer- und Materialengpässe wirken dämpfend. Der Arbeitsmarkt bleibt stabil, Auswirkungen der angespannten wirtschaftlichen Lage sind aber erkennbar. So sind Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung im November saisonbereinigt gestiegen, auch wenn man die direkten Auswirkungen der ukrainischen Fluchtmigration berücksichtigt. Die gemeldete Nachfrage nach neuen Mitarbeitern hat sich spürbar abgeschwächt, ist aber weiterhin hoch. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, für die Angaben bis zum September vorliegen, nimmt dagegen saisonbereinigt weiter nennenswert zu. Dabei wird sie allerdings durch eine wieder zunehmende Inanspruchnahme von Kurzarbeit gestützt.

1.1 Wirtschaftliche Entwicklung¹

Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) in Deutschland ist im dritten Quartal gegenüber dem Vorquartal preis-, saison- und kalenderbereinigt um 0,4 Prozent gewachsen, nach +0,1 Prozent im zweiten und +0,8 Prozent im ersten Quartal 2022. Getragen wurde diese Entwicklung von Nachholeffekten beim Konsum im Zuge der Lockerungen der Corona-Maßnahmen im Sommer. Im laufenden vierten Quartal ist mit einer Abschwächung der Konjunktur zu rechnen. Steigende Inflation, insbesondere durch hohe Energiekosten, Unsicherheiten durch den Ukrainekrieg und fortbestehende Liefer- und Materialengpässe wirken dämpfend.

Die Weltwirtschaft verliert durch die schwierige Gemengelage insgesamt an Schwung. Die Wirtschaftsleistung in der Europäischen Union ist lediglich um 0,2 Prozent gestiegen, im Vereinigten Königreich schrumpfte sie sogar leicht (-0,2 Prozent). Nach einem schwachen ersten Halbjahr wuchs das US-amerikanische Bruttoinlandsprodukt im dritten Quartal immerhin um 0,6 Prozent. In China hat sich die Wirtschaft im dritten Quartal, nach einem Einbruch im zweiten, wieder erholt. Die Einschätzungen zur aktuellen konjunkturellen Lage in der Eurozone, den USA und China sind weiterhin pessimistisch. Die Konjunkturerwartungen hellten sich zuletzt, ausgehend von einem niedrigen Niveau, aber wieder auf.

Der deutsche Außenhandel zeigte sich trotz der angespannten Gesamtsituation relativ robust. Hohe Auftragsbestände und nachlassende Lieferengpässe wirkten sich positiv aus.

Somit sind die Exporte im dritten Quartal um 2,0 Prozent gegenüber dem Vorquartal gestiegen, die Importe sogar um 2,4 Prozent. Im Zuge der schwächeren weltwirtschaftlichen Entwicklung ist in den nächsten Monaten eher mit einer Abschwächung im Außenhandel zu rechnen. Die Exporterwartungen im Verarbeitenden Gewerbe sind seit mehreren Monaten getrübt.

Die Investitionen sendeten gemischte Signale. Während die Ausrüstungsinvestitionen mit einem Plus von 2,7 Prozent deutlich zulegten, sind die Bauinvestitionen im dritten Quartal gegenüber dem Vorquartal noch einmal um 1,4 Prozent gesunken. Die Entwicklung der Investitionen wird sich durch anhaltende Materialengpässe, Verteuerungen von Rohstoffen und die Unsicherheit bei der Energieversorgung im Winter vermutlich weiter abschwächen. Insbesondere das Baugewerbe verliert an Dynamik. Hohe Baupreise, geringere Kaufkraft und gestiegene Finanzierungskosten belasten den Bereich. Zwar stieg der Geschäftsklimaindex im Bauhauptgewerbe diesen Monat wieder etwas, dennoch befinden sich die Indikatoren zur Einschätzung der aktuellen Lage und zu den Konjunkturerwartungen auf sehr niedrigem Stand. Der Auftragseingang im Bauhauptgewerbe ist seit Längerem rückläufig und sank im Vorjahresvergleich im September 2022 kräftig (-22,6 Prozent).

Der Konsum erwies sich als Stütze der Wirtschaftsentwicklung. Der private Konsum stieg im dritten Quartal um 1,0 Prozent. Die Belebung ist auf den Wegfall der coronabedingten Einschränkungen zurückzuführen. Der Staatskonsum blieb unverändert. Angesichts der hohen Inflation und der Unsicherheit über die Energiekosten verharrt der Konsumklimain-

¹ Vgl. die „Einschätzung des IAB zur wirtschaftlichen Lage“ vom November 2022 im Internet unter <https://www.iab-forum.de/category/iabthemen/arbeitsmarktentwicklung-und-prognose/>

dex weit im negativen Bereich. Die zuletzt höheren Tarifabschlüsse und die Maßnahmen der Energiepreisbremsen dürften aber stabilisierend wirken.

1.2 Realisierte Arbeitskräftenachfrage

Erwerbstätigkeit und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung lassen weiterhin eine Aufwärtsbewegung erkennen. Das zeigen Ergebnisse aus der Erwerbstätigenrechnung des Statistischen Bundesamtes und der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit. Die Inanspruchnahme von Kurzarbeit hat sich im September wieder erhöht, nachdem sie seit Februar durchgängig gesunken war.

1.2.1 Entwicklung der Erwerbstätigkeit

Die Zahl der Erwerbstätigen (nach dem Inlandskonzept)² hat sich nach Angaben des Statistischen Bundesamtes im Oktober saisonbereinigt um 32.000 erhöht, nach +2.000 im September und +14.000 im August. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ist nach vorläufigen, hochgerechneten Angaben der Statistik der Bundesagentur für Arbeit, die bis September reichen, saisonbereinigt um 42.000 gestiegen, nach +35.000 im August.

Nicht saisonbereinigt lag die Erwerbstätigkeit im Oktober bei 45,89 Mio. Im Vergleich mit dem Vorjahr erhöhte sie sich um 455.000 oder 1,0 Prozent, nach +448.000 oder ebenfalls +1,0 Prozent im September. Der Zuwachs der Erwerbstätigkeit gegenüber dem Vorjahr beruht vor allem auf der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung. Nach der Hochrechnung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit hat diese im September gegenüber dem Vorjahr um 576.000 oder 1,7 Prozent auf 34,90 Mio zugenommen, nach +575.000 oder ebenfalls +1,7 Prozent im August.

Die sozialversicherungspflichtige Vollzeitbeschäftigung lag im September um 321.000 oder 1,3 Prozent und die sozialversicherungspflichtige Teilzeitbeschäftigung um 255.000 oder 2,5 Prozent über dem Vorjahreswert.

Die sonstigen Formen der Erwerbstätigkeit, für die aktuelle Angaben vorliegen, haben sich unterschiedlich entwickelt.

So ist die Zahl der Selbständigen (einschließlich mithelfender Familienangehöriger) nach Angaben des Statistischen Bundesamtes im dritten Quartal 2022 saisonbereinigt um 10.000 gesunken, nach -13.000 im zweiten Quartal. Gegenüber dem Vorjahr hat die Selbständigkeit um 56.000 oder 1,4 Prozent

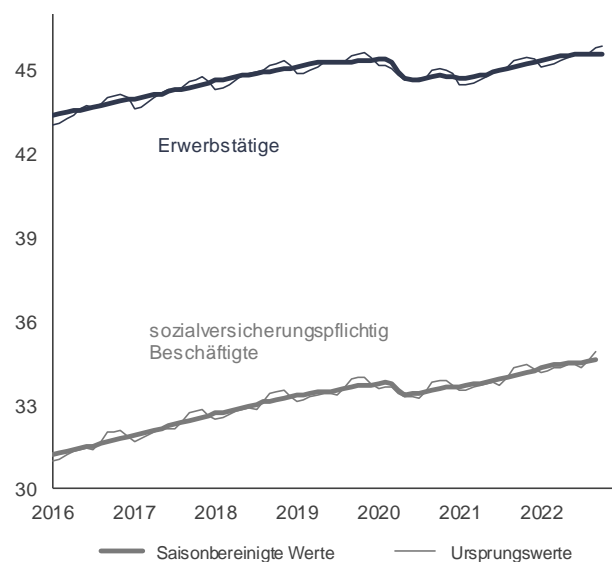
auf 3,91 Mio abgenommen, nach -60.000 oder -1,5 Prozent im zweiten Quartal.

Nach ersten Hochrechnungen der Statistik der Bundesagentur für Arbeit hat sich die Zahl der ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigten im September saisonbereinigt um 8.000 erhöht, nach +15.000 im August. Sie liegt im September mit 4,13 Mio um 11.000 oder 0,3 Prozent über dem Vorjahresniveau, nach -4.000 oder -0,1 Prozent im August.

Abbildung 1.1

Erwerbstätige und sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

in Millionen
Deutschland
2016 bis 2022



Vorläufige hochgerechnete Werte der Erwerbstätigen (Inlandskonzept) und der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am aktuellen Rand mit einem bzw. zwei Monaten Wartezeit.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Zahl der geringfügig entlohnt Beschäftigten im Nebenjob hat sich im September saisonbereinigt um 12.000 erhöht, nach +6.000 im August. Im Vorjahresvergleich ist eine deutliche Zunahme zu verzeichnen. So waren im September 3,26 Mio oder 9,4 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zusätzlich im Nebenjob geringfügig entlohnt beschäftigt, 146.000 oder 4,7 Prozent mehr als vor einem Jahr, nach +145.000 oder ebenfalls +4,7 Prozent im August. In die Erwerbstätigenrechnung gehen nur die ausschließlich

² Zum Unterschied zwischen Inlands- und Inländerkonzept vgl. „Wichtige statistische Hinweise“ in Teil V des Berichts. Unterschiede zwischen Niveau und Veränderung der Erwerbstätigkeit nach den beiden Konzepten erklären sich durch Höhe und Veränderung des Pendlersaldos.

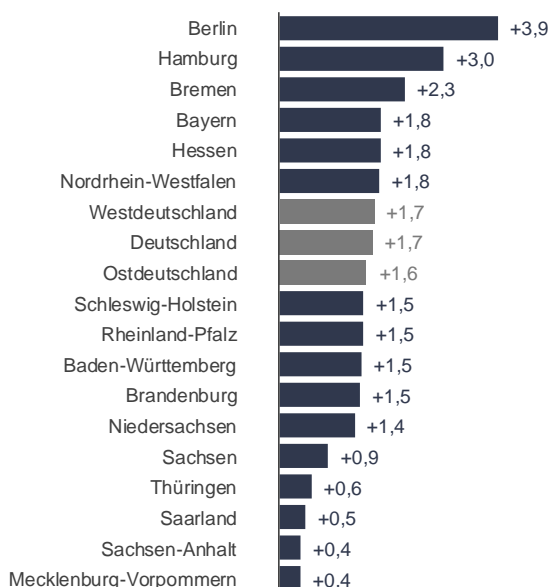
geringfügig entlohnt Beschäftigten ein, da die Nebenjobber schon mit ihrer Hauptbeschäftigung gezählt werden.

1.2.2 Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach Ländern und Wirtschaftszweigen

Abbildung 1.2

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Ländern

Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent
Deutschland, West- und Ostdeutschland, Länder
September 2022



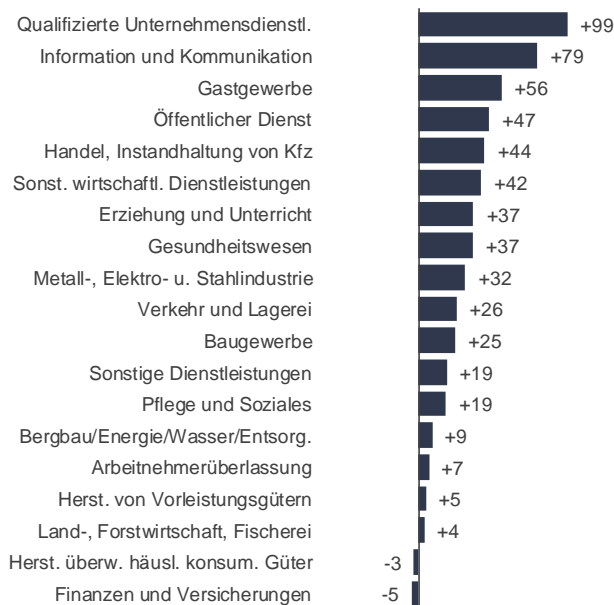
Vorläufige hochgerechnete Werte mit zwei Monaten Wartezeit.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

In saisonbereinigter Rechnung hat die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung von August auf September in den weitaus meisten Ländern zugenommen. Gegenüber dem Vorjahr ist sie durchgängig gestiegen, am stärksten in den Stadtstaaten Berlin, Hamburg und Bremen (+3,9, +3,0 bzw. +2,3 Prozent).

Abbildung 1.3

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Wirtschaftszweigen

Veränderung gegenüber Vorjahr in Tausend
Deutschland
September 2022



Vorläufige hochgerechnete Werte mit zwei Monaten Wartezeit.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Auch in den weitaus meisten Branchen³ waren im September gegenüber dem Vormonat saisonbereinigte Zunahmen zu verzeichnen. Den stärksten absoluten Anstieg gab es im Bereich Information und Kommunikation (+6.000). Im Vorjahresvergleich werden im September in fast allen Branchen Zuwächse verzeichnet. Die größten absoluten Anstiege registrierten die Qualifizierten Unternehmensdienstleistungen (+99.000 oder +3,7 Prozent), der Bereich Information und Kommunikation (+79.000 oder +6,4 Prozent) und das Gastgewerbe (+56.000 oder +5,4 Prozent). Allerdings wird im Gastgewerbe das Niveau von vor der Corona-Krise immer noch deutlich unterschritten (saisonbereinigt gegenüber Februar 2020: -60.000 oder -5,3 Prozent).

3 Ausführliches Datenmaterial einschließlich der saisonbereinigten Entwicklung nach Branchen (auf Ebene von Wirtschaftszweigen gemäß der Klassifikation der Wirtschaftszweige WZ2008) und nach Ländern findet sich u.a. in den Tabellen „Arbeitsmarkt nach Branchen“ und „Arbeitsmarkt nach Ländern“:
https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?submit=Suchen&topic_f=tabelle-arbeitsmarkt-branchen
https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?submit=Suchen&topic_f=analyse-arbeitsmarkt-laender

1.2.3 Kurzarbeitergeld

Durch die Zahlung von Kurzarbeitergeld bei vorübergehend schwierigen Wirtschaftsbedingungen sollen den Betrieben ihre eingearbeiteten Mitarbeiter und den Arbeitnehmern ihre Arbeitsplätze erhalten werden, um so Arbeitslosigkeit zu vermeiden. Aktuelle Daten zur tatsächlichen Inanspruchnahme stehen bis September 2022 zur Verfügung. Nach vorläufigen hochgerechneten Daten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit wurde in diesem Monat für 157.000 Arbeitnehmer konjunkturelles Kurzarbeitergeld gezahlt, nach 76.000 im August und 100.000 im Juli. Damit hat sich die Inanspruchnahme gegenüber dem Vormonat etwas mehr als verdoppelt, nachdem sie seit Februar durchgängig gesunken war. Hauptursache für den Anstieg dürften die wirtschaftlichen Belastungen infolge der unsicheren und verteuerten Energieversorgung sein. Im Vorjahresmonat September 2021 hatte es noch 839.000 konjunkturelle Kurzarbeiter gegeben.

Der durchschnittliche Arbeitsausfall belief sich im September 2022 auf 28 Prozent. Damit wurden durch den Einsatz von konjunktureller Kurzarbeit in diesem Monat rechnerisch Arbeitsplätze für 43.000 Beschäftigte gesichert und deren vorübergehende Arbeitslosigkeit verhindert. Im August betrug der Arbeitsausfall ebenfalls 28 Prozent, im September des Vorjahres noch 37 Prozent.

Im September 2022 waren nach vorläufigen Angaben 0,5 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in konjunktureller Kurzarbeit, nach 0,2 Prozent im Vormonat und 2,4 Prozent im Vorjahr. Im April 2020, dem Monat mit der höchsten Inanspruchnahme von Kurzarbeit in der Corona-Pandemie, hatte die Kurzarbeiterquote bei 17,9 Prozent gelegen.

Vor Beginn der Kurzarbeit müssen Betriebe Anzeige über den voraussichtlichen Arbeitsausfall erstatten; diese Anzeigen können als potenzielle Zugänge und damit als Frühindikator für die künftige Inanspruchnahme von Kurzarbeit interpretiert werden.

Aktuelle Daten zu den geprüften Anzeigen⁴ liegen bis zum 24. November 2022 vor. Demnach wurde vom 1. bis einschließlich 24. November für 82.000 Personen konjunkturelle Kurzarbeit angezeigt, nach 98.000 im Oktober und 57.000 bzw. 44.000 im September und August. Damit blieb die angezeigte Kurzarbeit auch im November deutlich erhöht. Dabei entfielen 64 Prozent der angezeigten Kurzarbeit im November auf Beschäftigte aus dem Produzierenden Gewerbe.

Endgültige detaillierte Daten zur Kurzarbeit stehen für den Mai 2022 zur Verfügung. In diesem Monat erhielten insgesamt 318.000 Personen Kurzarbeitergeld, davon 305.000

konjunkturelles Kurzarbeitergeld und 14.000 Transferkurzarbeitergeld. Der durchschnittliche Arbeitsausfall über alle Kurzarbeiter betrug im Mai 35 Prozent. Im Beschäftigtenäquivalent⁵ errechnen sich so 111.000 Kurzarbeiter. Bei konjunktureller Kurzarbeit gab es einen Arbeitsausfall von 33 Prozent und ein Beschäftigtenäquivalent von 99.000 Kurzarbeitern.

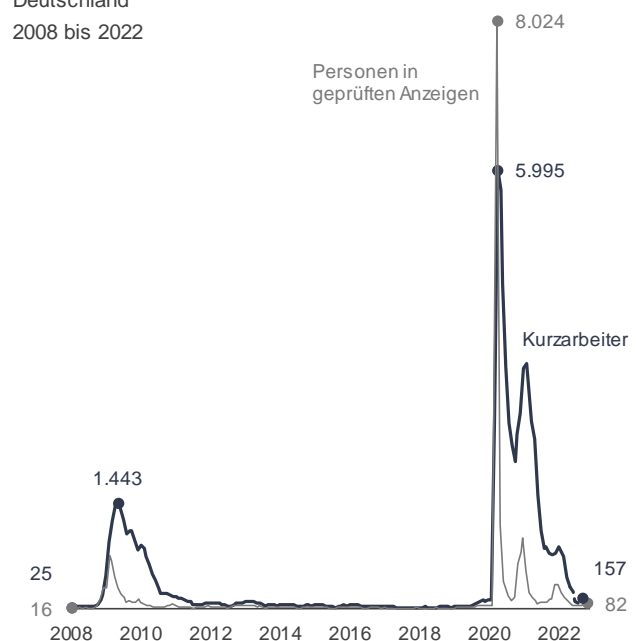
Abbildung 1.4

Konjunkturell bedingte Kurzarbeit

in Tausend

Deutschland

2008 bis 2022



Kurzarbeit gem. § 96 SGB III auf Basis der Betriebe-Abrechnungslisten. Kurzarbeiter (realisierte Kurzarbeit) für die letzten vier Monate vorläufige hochgerechnete Werte mit zwei Monaten Wartezeit. Bei den geprüften Anzeigen liegen aktuell vorläufige Werte bis 24.11.2022 vor. Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1.3 Nicht realisierte Arbeitskräfte-nachfrage

Die Nachfrage nach neuen Mitarbeitern bewegt sich trotz großer wirtschaftlicher und politischer Unwägbarkeiten infolge des Ukraine-Krieges weiter auf einem vergleichsweise hohen Niveau, wurde zuletzt aber spürbar schwächer.

1.3.1 Gemeldete Arbeitsstellen

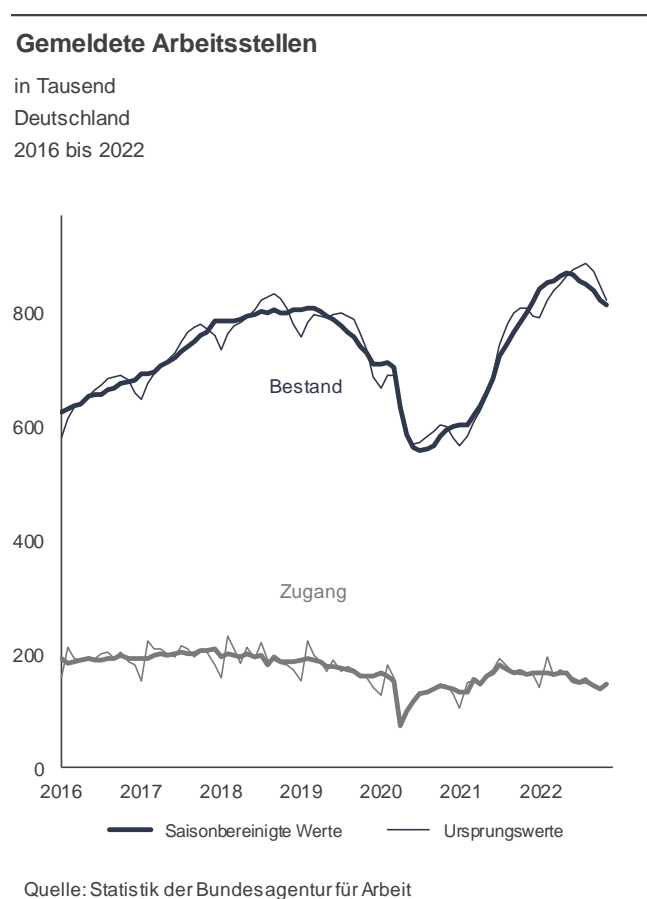
Der Bestand an gemeldeten Arbeitsstellen ist im November saisonbereinigt um 7.000 gesunken, nach -17.000 im Oktober und -12.000 im September. Damit hat der Stellenbestand

⁴ Geprüfte Anzeigen sind Anzeigen, die im Fachverfahren der BA elektronisch erfasst und auf vollständige Angaben geprüft sind.

⁵ Das Beschäftigtenäquivalent setzt sich aus Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten zusammen.

seit seinem Höchststand im Mai in saisonbereinigter Rechnung um 57.000 Arbeitsstellen nachgegeben. Nicht saisonbereinigt belief sich der Bestand im November auf 823.000 Arbeitsstellen. Im Vergleich zum Vorjahr ist noch ein Zuwachs von 15.000 oder 2 Prozent festzustellen, nach +38.000 oder +5 Prozent im Oktober.

Abbildung 1.5



Auch das Niveau der monatlichen Stellenzugänge wird tendenziell kleiner. Im November sind allerdings in saison- und kalenderbereinigter Rechnung 6.000 mehr Stellen zugegangen als im Vormonat, nachdem im Oktober und September jeweils ein Minus von 6.000 festzustellen war. Nach den Ursprungszahlen belief sich der Zugang im November auf 145.000 Stellen. Das waren 18.000 oder 11 Prozent weniger als vor einem Jahr. In der gleitenden Jahressumme von Dezember 2021 bis November 2022 – die saisonale und zufällige Schwankungen ausgleicht – sind die Stellenzugänge im Vergleich zum Vorjahreszeitraum geringfügig um 6.000 oder 0,3 Prozent auf 1.903.000 gestiegen.

Abbildung 1.6

Gemeldete Arbeitsstellen und Vakanzen

in Tausend
Deutschland
November 2022

	November 2022		Veränderung zum Vorjahresmonat	
	2022	Anteil in %	absolut	in %
Bestand	823	100	15	1,8
darunter: Vakanzen	787	95,6	18	2,4
Zugang	145	100	-18	-11,0
darunter: Vakanzen	100	68,8	-12	-10,4
Abgang	167	100	5	3,1
darunter: ohne Vakanzzeit	7	4,3	-1	-9,2
über drei Monate	94	55,9	16	20,8
durchschnittliche Vakanzzeit ¹⁾	161	x	33	25,3

1) Zeitspanne vom Besetzungstermin bis zum Stellenabgang in Tagen.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Arbeitsstellen werden abgemeldet, wenn sie besetzt wurden oder Betriebe die Suche nach Mitarbeitern abbrechen. Im November 2022 wurden 167.000 Arbeitsstellen abgemeldet, 5.000 oder 3 Prozent mehr als vor einem Jahr. In der gleitenden Jahressumme gab es 1.882.000 Abgänge, 198.000 oder 12 Prozent mehr als im gleichen Vorjahreszeitraum. 5 Prozent der Abgänge wurden abgemeldet, bevor der gewünschte Besetzungstermin erreicht wurde, und 51 Prozent der abgemeldeten Arbeitsstellen waren bei der Abmeldung länger als 3 Monate vakant. Die durchschnittliche abgeschlossene Vakanzzeit, also die Zeitspanne zwischen gewünschtem Besetzungstermin und Stellenabgang, belief sich in diesem Zeitraum auf 142 Tage. Das ist länger als im gleichen Vorjahreszeitraum (mit 120 Tagen) und als im Jahr unmittelbar vor der Corona-Krise (von April 2019 bis März 2020 mit 127 Tagen). Die steigende Vakanzzeit spiegelt die Schwierigkeiten vieler Betriebe wider zeitnah passende Arbeits- und Fachkräfte zu finden.

1.3.2 BA Stellenindex BA-X

Der Stellenindex der BA (BA-X)⁶ bildet die saisonbereinigte Entwicklung der Arbeitskräftenachfrage ab. In den Index fließen die der BA gemeldeten Arbeitsstellen ein, und zwar sowohl die Stellenbestände als auch die Stellenzugänge. Der BA-X blieb im November im Vergleich zum Vormonat unverändert bei 128 Punkten, nachdem er im Oktober und Sep-

⁶ Vgl. die monatliche Veröffentlichung BA-Stellenindex BA-X im Internet unter https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?nn=627730&topic_f=bax-ba-x

tember jeweils drei Punkte nachgegeben hatte. Der Vorjahreswert wird um einen Punkt unterschritten. Trotz großer wirtschaftlicher und politischer Unwägbarkeiten liegt der Index damit weiter auf einem vergleichsweise hohen Niveau.

1.3.3 Gesamtwirtschaftliches Stellenangebot

Einen umfassenderen Überblick über die nicht realisierte Arbeitskräftenachfrage gibt eine repräsentative Betriebsbefragung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot⁷, die vierteljährlich durchgeführt wird. In der Erhebung werden auch jene Stellen erfasst, die der Bundesagentur für Arbeit nicht gemeldet sind.

Angaben des IAB zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot liegen für das dritte Quartal 2022 vor. Im dritten Quartal betrug das Stellenangebot 1,82 Mio Stellen, das waren 106.000 oder 5 Prozent weniger als im Vorquartal, aber 438.000 oder 32 Prozent mehr als ein Jahr zuvor. Vom gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot waren nach den Ergebnissen der Betriebsbefragung 44 Prozent den Arbeitsagenturen oder Jobcentern gemeldet.⁸

⁷ Die Ergebnisse stehen im Internet unter <http://www.iab.de/de/befragungen/stellenangebot/aktuelle-ergebnisse.aspx>

1.4 Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung

Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung sind im November saisonbereinigt weiter gestiegen. Insbesondere die Unterbeschäftigung hat aufgrund zunehmender Eintritte ukrainischer Geflüchteter in Integrationskurse zugenommen. Auch wenn man die direkten Auswirkungen der ukrainischen Fluchtmigration berücksichtigt (vgl. Kasten), errechnen sich saisonbereinigte Anstiege, die angesichts der schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen aber vergleichsweise moderat ausfallen. Dabei bleibt das Risiko, durch den Verlust der Beschäftigung arbeitslos zu werden, weiter auf einem sehr niedrigen Niveau. Jedoch nehmen die Chancen, die Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer Beschäftigung zu beenden, nach einer vorangegangenen Verbesserung wieder ab (vgl. 1.4.4). Innerhalb Europas verzeichnet Deutschland eine der niedrigsten Erwerbslosenquoten (vgl. 1.4.7).

⁸ Aufgrund unterschiedlicher Erhebungskonzepte ist eine einfache Hochrechnung der gemeldeten Arbeitsstellen mit der inversen Meldequote zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot nicht möglich. Zu den Unterschieden zwischen der BA-Registerstatistik zu den gemeldeten Arbeitsstellen und der IAB-Stellenerhebung vgl. die statistischen Hinweise in Kapitel V Abschnitt 2c des Berichts.

Auswirkungen der Fluchtmigration aus der Ukraine auf den deutschen Arbeitsmarkt und die Grundsicherung für Arbeitsuchende

Wegen des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine hat eine große Zahl von Ukrainerinnen und Ukrainern in Deutschland Zuflucht gefunden. Nach aktuellen Angaben des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge aus dem Ausländerzentralregister waren Ende Oktober 1,144 Mio Staatsangehörige aus der Ukraine in Deutschland registriert, das waren 988.000 mehr als Ende Februar, dem Monat, in dem der russische Angriffskrieg begann. Darunter waren 746.000 Ukrainerinnen und Ukrainer im Alter von 15 bis unter 65 Jahren, 627.000 mehr als im Februar. Geflüchtete Ukrainerinnen und Ukrainer haben mit der Erteilung der Aufenthaltserlaubnis nach § 24 Aufenthaltsgesetz Zugang zum Arbeitsmarkt und können seit dem 1. Juni Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende erhalten. Davor bekamen sie Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Wenn Grundsicherungsleistungen bezogen werden, sind die Jobcenter im Rechtskreis SGB II zuständig, in anderen Fällen die Arbeitsagenturen im Rechtskreis SGB III.

Mit dem Wechsel der Betreuung zu den Jobcentern zum 1. Juni hat dort eine umfassende Erfassung der Ukrainerinnen und Ukrainer eingesetzt, die sich auch in den Arbeitsmarktstatistiken niederschlägt. Im November waren 457.000 erwerbsfähige Ukrainerinnen und Ukrainer in Jobcentern und Arbeitsagenturen gemeldet. Im Februar waren es nur 20.000 gewesen. Die Zuwächse konzentrieren sich weitestgehend auf den Rechtskreis SGB II; 452.000 Ukrainerinnen und Ukrainer sind dort im November gemeldet, nach nur 16.000 im Februar. Die Zahl der bei Jobcentern und Arbeitsagenturen gemeldeten erwerbsfähigen Personen (GeP) umfasst neben den Arbeitslosen auch diejenigen Ukrainerinnen und Ukrainer, die nicht arbeitslos sind, etwa weil sie an Integrationskursen teilnehmen, Kinder betreuen, die Schule besuchen oder langfristig arbeitsunfähig erkrankt sind. Als arbeitslos waren bei Jobcentern und Arbeitsagenturen im November 189.000 Ukrainerinnen und Ukrainer gemeldet, nach nur 8.000 im Februar. In der Unterbeschäftigung wurden 327.000 gezählt, nach 13.000 im Februar. Auch hier liegt der Schwerpunkt bei den Jobcentern im Rechtskreis SGB II: dort waren im November 187.000 Ukrainerinnen und Ukrainer in der Arbeitslosigkeit und 321.000 in der Unterbeschäftigung registriert, nach 6.000 bzw. 10.000 im Februar.

Die Berichterstattung über die Arbeitsmarktsituation von geflüchteten Ukrainerinnen und Ukrainern ist in einem mehrmonatigen Übergangsprozess qualitativ noch eingeschränkt. So ist eine Berichterstattung über die Schulbildung, Berufsausbildung, Zielberuf, Zugangsgründe oder den exakten Aufenthaltsstatus derzeit nicht möglich. Das ist insbesondere der Tatsache geschuldet, dass im Interesse einer schnellen Gewährung von Grundsicherungsleistungen sehr schnell viele neue Personen in die Betreuung der Jobcenter übergegangen sind und dabei automatische

Datenübergaben ohne berufsbiografische Informationen stattgefunden haben. Daher liegen vorerst nur absolut unabdingbare personenbezogenen Informationen vor. Auch der Status „Arbeitslosigkeit“ ist in einer Übergangsphase noch mit größerer Unsicherheit behaftet, weil er in vielen Fällen zunächst pauschal vergeben wurde und die genauere Abklärung – ob etwa wegen Kinderbetreuung keine Verfügbarkeit und damit auch keine Arbeitslosigkeit vorliegt – auf die spätere vermittlerische Betreuung verschoben wurde. Auch regionale Unterschiede dürften in der Anfangsphase z.T. mit unterschiedlichen Erfassungsprozessen in den Jobcentern zusammenhängen.

Über die Auswirkungen der Fluchtmigration aus der Ukraine auf den Arbeitsmarkt und die Grundsicherung für Arbeitsuchende wird von der Statistik der BA ausführlich berichtet. Es wurde dazu auf der Internetseite www.statistik.arbeitsagentur.de eine neue Themenseite eingerichtet, die alle verfügbaren statistischen Informationen bündelt. Dort können beispielsweise im Dashboard "Migration und Arbeitsmarkt" und im Migrationsmonitor umfangreiche Statistiken über die Arbeitslosigkeit, die Beschäftigung und den Leistungsbezug ukrainischer Staatsangehöriger in Deutschland aufgerufen werden. Außerdem werden in zwei Berichten Hintergrundinformationen zu den Statistiken und zentrale Interpretationen zur Verfügung gestellt.

Gemeldete erwerbsfähige Personen (GeP), Arbeitslose und Unterbeschäftigung
Ukrainische Staatsangehörigkeit nach Rechtskreisen

Deutschland

Februar bis November 2022

	Insgesamt			dar.: SGB II		
	GeP	Unterbeschäftigung	Arbeitslose	GeP	Unterbeschäftigung	Arbeitslose
Februar 2022	19.965	12.782	8.095	15.662	9.995	6.109
März 2022	19.801	12.604	8.022	15.539	9.848	6.066
April 2022	22.809	13.041	8.541	15.638	9.854	6.166
Mai 2022	66.191	19.932	14.339	54.237	15.803	11.317
Juni 2022	267.291	142.924	125.183	258.867	138.932	122.256
Juli 2022	360.097	219.738	176.160	353.823	216.460	173.825
August 2022	398.416	264.446	201.042	392.800	261.346	198.738
September 2022	426.175	293.400	204.782	421.001	290.550	202.644
Oktober 2022	443.388	312.062	196.772	438.245	306.702	194.741
November 2022	457.068	327.387	189.438	451.863	320.537	187.392
Veränderung gegenüber Vormonat absolut	13.680	15.324	-7.334	13.618	13.835	-7.349
Veränderung gegenüber Februar 2022 absolut	437.103	314.605	181.343	436.201	310.542	181.283

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Themenseite kann über folgenden Link erreicht werden:

<https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Themen-im-Fokus/Ukraine-Krieg/Ukraine-Krieg-Nav.html>

1.4.1 Entwicklung im Bund

Die Arbeitslosigkeit hat von Oktober auf November um 8.000 oder 0,3 Prozent auf 2.434.000 abgenommen. Das war deutlich weniger als im November des Vorjahres, für den – im Zusammenhang mit den damaligen coronabezogenen Lockerungen – ein starker Rückgang von 60.000 oder 3 Prozent zu verzeichnen gewesen war, aber auch schwächer als im Durchschnitt der drei Jahre vor der Corona-Krise mit -21.000 oder -1 Prozent. Das Saisonbereinigungsverfahren errechnet für den November einen Anstieg von 17.000, nach +9.000 im Oktober und +14.000 im September.⁹ Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit), die Veränderungen in der Arbeitsmarktpolitik und kurzfristiger Arbeitsunfähigkeit berücksichtigt, ist im November noch stärker gestiegen, und zwar saisonbereinigt um 27.000, nach jeweils +31.000 im Oktober und September.

Der saisonbereinigte Anstieg der Arbeitslosigkeit hängt nicht mehr mit der Erfassung ukrainischer Arbeitsloser zusammen, denn deren Zahl ist im November gesunken, und zwar um 7.000 auf 189.000. Hauptgrund für den Rückgang sind mehr Eintritte von Ukrainerinnen und Ukrainern in Integrationskurse, die während der Teilnahme nicht als arbeitslos zählen. Die Unterbeschäftigung von ukrainischen Staatsangehörigen, in der auch die Teilnahme an Integrationskursen erfasst wird, hat sich im November um 15.000 auf 327.000 erhöht. Dabei entfallen die Zuwächse vollständig auf den Rechtskreis SGB II, weil geflüchtete Ukrainerinnen und Ukrainer ab dem 1. Juni Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende erhalten (vgl. Kasten).

Auch wenn man für analytische Zwecke Staatsangehörige aus der Ukraine herausrechnet, sind Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung saisonbereinigt gestiegen. Für die Arbeitslosigkeit ergibt sich im November ein Plus von 20.000, nach +10.000 im Oktober und +6.000 im September. Die Unterbeschäftigung hat sich bei dieser Herangehensweise im November um 12.000 erhöht, nach +5.000 im Oktober und +1.000 im September. Angesichts der schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen fallen die Zunahmen vergleichsweise moderat aus und zeigen eine leicht ansteigende Seitwärtsbewegung. Dies gilt vor allem für die Unterbeschäftigung, die am besten die realwirtschaftliche Entwicklung ohne die ukrainische Fluchtmigration widerspiegelt.

Gegenüber dem Vorjahr lag die Gesamtzahl der Arbeitslosen im November um 117.000 oder 5 Prozent über dem Niveau des Vorjahres. Der Anstieg beruht allein auf der Betreuung ukrainischer Geflüchteter. Ohne Staatsangehörige aus der Ukraine ergibt sich für den November ein Rückgang von

⁹ Der Verlauf der saisonbereinigten Werte ist aufgrund des sprunghaften Anstiegs von Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung durch die Erfassung ukrainischer Geflüchteter derzeit mit größerer Unsicherheit behaftet.

64.000 oder 3 Prozent. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) ist gegenüber dem Vorjahr um 184.000 oder 6 Prozent auf 3.275.000 gestiegen, ohne Staatsangehörige aus der Ukraine aber um 131.000 oder 4 Prozent gesunken.

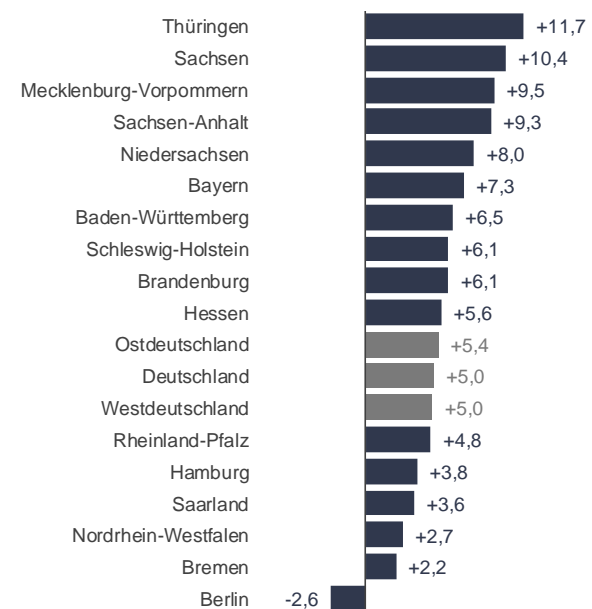
1.4.2 Entwicklung in den Ländern

Die Arbeitslosigkeit ist in fast allen Bundesländern von Oktober auf November saisonbereinigt gestiegen. Der stärkste relative Anstieg der saisonbereinigten Arbeitslosigkeit wird für das Saarland ausgewiesen (+1,7 Prozent). Einen geringfügigen Rückgang gab es nur in Berlin (-0,1 Prozent). Im Vergleich mit dem Vorjahr werden in fast allen Ländern mehr Arbeitslose ausgewiesen. Hauptgrund dafür ist die Erfassung ukrainischer Geflüchteter. Die größten Zunahmen verzeichnen Thüringen und Sachsen (+12 bzw. +10 Prozent). Einen Rückgang gab es nur in Berlin (-3 Prozent).

Abbildung 1.7

Arbeitslose nach Ländern

Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent
Deutschland, West- und Ostdeutschland, Länder
November 2022



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1.4.3 Entwicklung nach Rechtskreisen und Langzeitarbeitslosigkeit

Von den 2.434.000 Arbeitslosen im November wurden 770.000 oder 32 Prozent im Rechtskreis SGB III von einer Agentur für Arbeit und 1.664.000 oder 68 Prozent im Rechtskreis SGB II von einem Jobcenter betreut.¹⁰ Durch die Erfassung der ukrainischen Geflüchteten hat sich der Anteil der im Rechtskreis SGB II betreuten Arbeitslosen an allen Arbeitslosen im Vergleich zum Vorjahr um 2 Prozentpunkte erhöht.

Im Rechtskreis SGB III ist die Arbeitslosigkeit im November im Vormonatsvergleich um 6.000 oder 1 Prozent gestiegen. Um saisonale Einflüsse bereinigt nahm sie um 9.000 zu, nach +4.000 im Oktober. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) erhöhte sich in November saisonbereinigt um 8.000, nach +7.000 im Oktober.

Im Vergleich zum Vorjahr hat die Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB III um 19.000 oder 2 Prozent abgenommen. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) ist im Vorjahresvergleich um 28.000 oder 3 Prozent gesunken.

Die Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II hat sich von Oktober auf November um 14.000 oder 1 Prozent verringert. Dabei nahm die Zahl arbeitsloser ukrainischer Geflüchteter im November um 7.000 ab. In saisonbereinigter Rechnung ist die gesamte Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II um 9.000 gestiegen, nach +4.000 im Oktober. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit), die Veränderungen in der Entlastung durch Arbeitsmarktpolitik und kurzfristige Arbeitsunfähigkeit berücksichtigt, hat saisonbereinigt um 19.000 zugenommen, nach +23.000 im Oktober. Ausschlaggebend für den stärkeren Anstieg der saisonbereinigten Unterbeschäftigung waren mehr geflüchtete Ukrainerinnen und Ukrainer in Integrationskursen.

Im Vergleich zum Vorjahr erhöhte sich die Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II im November um 136.000 oder 9 Prozent und die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) um 212.000 oder 10 Prozent. Die Anstiege beruhen allein auf der Erfassung ukrainischer Geflüchteter. Rechnet man die ukrainischen Staatsangehörigen heraus, so verringerte sich die Arbeitslosigkeit im SGB II im Vergleich zum Vorjahr um 45.000 oder 3 Prozent und die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) um 99.000 oder 5 Prozent.

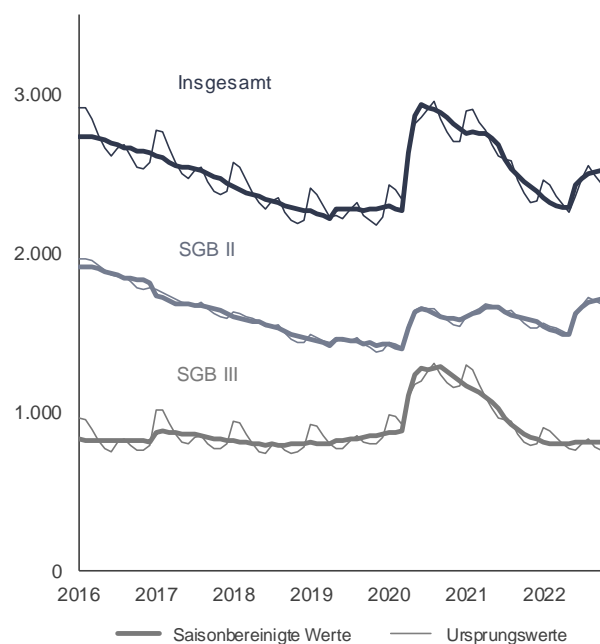
Die Zahl der Langzeitarbeitslosen, also der Personen, die länger als zwölf Monate arbeitslos waren, belief sich im November 2022 auf 877.000. Im Vergleich zum Vormonat hat

sie sich um 4.000 oder 0,5 Prozent und gegenüber dem Vorjahresmonat um 111.000 oder 11 Prozent verringert. Allerdings liegt die Langzeitarbeitslosigkeit immer noch um 168.000 oder 24 Prozent über dem Niveau vom März 2020, dem Monat vor Einsetzen der Corona-Krise. Diese hat zu einer deutlichen Verfestigung der Arbeitslosigkeit geführt. Im April 2021 wurde ein Höchststand mit 1,07 Mio Langzeitarbeitslosen erreicht, danach gab es aber nahezu durchgängig Abnahmen. Der Anteil der Langzeitarbeitslosen lag im November 2022 bei 36,0 Prozent, im Vergleich zu 42,7 Prozent im Vorjahr und 30,3 Prozent im März 2020.

Abbildung 1.8

Arbeitslose nach Rechtskreisen

in Tausend
Deutschland
2016 bis 2022



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Zahl der Langzeitarbeitslosen im Rechtskreis SGB III um 20 Prozent und im Rechtskreis SGB II um 10 Prozent verringert. Das Vor-Corona-Krisenniveau vom März 2020 wird im Rechtskreis SGB III noch um 18 Prozent und im Rechtskreis SGB II um 25 Prozent überschritten. Der Anteil der Langzeitarbeitslosen belief sich im November 2022 im Rechtskreis SGB III auf 12,6 Prozent und im Rechtskreis SGB II auf 46,9 Prozent.

¹⁰ Ausführlicheres Datenmaterial dazu findet sich u.a. im monatlichen Bericht der Statistik der BA: Analyse Arbeitsmarkt, Arbeitslosigkeit nach Rechtskreisen im Vergleich; https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?submit=Suchen&topic_f=analyse-d-arbeitslose-rechtskreisevergleich&r_f=ur_Deutschland

Bei Langzeitarbeitslosen im Rechtskreis SGB III handelt es sich zum einen um Nicht-Leistungsempfänger, die entweder nie einen Anspruch auf Arbeitslosengeld hatten (z.B. Berufseinsteiger) oder die nach dem Auslaufen des Leistungsbezuges wegen fehlender Bedürftigkeit kein Arbeitslosengeld II erhalten. Zum anderen sind hier Arbeitslosengeld-Empfänger enthalten, die Leistungsansprüche von mehr als 12 Monaten haben.

Abbildung 1.9

Langzeitarbeitslosigkeit

in Tausend
Deutschland
November 2022

	Anteil an allen		Veränderung	
	November 2022	Arbeitslosen in %	Vorjahresmonat absolut	in %
Langzeitarbeitslose	877	36,0	-111	-11,2
dav. Rechtskreis SGB III	97	12,6	-24	-19,6
Rechtskreis SGB II	780	46,9	-87	-10,1

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1.4.4 Arbeitslosigkeit – Zu- und Abgänge

Arbeitslosigkeit ist kein fester Block, vielmehr gibt es unabhängig von der wirtschaftlichen Lage viel Bewegung. Dabei werden Zu- und Abgänge von Arbeitslosen im Zeitraum zwischen den Stichtagen jeweils zur Monatsmitte erfasst.¹¹ So meldeten sich im Berichtsmonat November 2022 insgesamt 532.000 Menschen bei einer Arbeitsagentur oder einem Jobcenter arbeitslos, das waren 66.000 oder 14 Prozent mehr als vor einem Jahr. Von Einfluss darauf waren 42.000 Zugänge von Ukrainerinnen und Ukrainern (Vorjahr: 1.600). Gleichzeitig beendeten 540.000 Personen ihre Arbeitslosigkeit, 14.000 oder 3 Prozent mehr. Ohne 49.000 Abgänge von Ukrainerinnen und Ukrainern hätte es einen Rückgang gegeben (Vorjahr: 1.800).

Für die Analyse von Zu- und Abgängen ist die Betrachtung von Jahreszeiträumen aussagekräftiger, weil sie weniger von saisonalen und zufälligen Schwankungen beeinflusst sind. In der gleitenden Jahressumme von Dezember 2021 bis November 2022 meldeten sich insgesamt 6.217.000 Menschen arbeitslos und 6.100.000 Arbeitslose meldeten sich wieder

ab. Im Vergleich zum entsprechenden Vorjahreszeitraum lagen die Zugänge um 7 Prozent höher und die Abgänge um 1 Prozent niedriger.

Die Zugänge in und die Abgänge aus Arbeitslosigkeit können nach Gründen unterschieden werden (vgl. Abbildung 1.10). Für die Beurteilung der Arbeitsmarktentwicklung von besonderer Bedeutung sind dabei die Übergänge zwischen Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit. Staatsangehörige aus der Ukraine spielen hierfür zurzeit nur eine geringe Rolle, weil deren Zugänge in Arbeitslosigkeit weit überwiegend nicht aus einer Beschäftigung in Deutschland erfolgten und bisher nur wenige Abgänge in Beschäftigung registriert wurden.

Im gleitenden Jahreszeitraum Dezember 2021 bis November 2022 meldeten sich rund 2.116.000 Personen arbeitslos, die zuvor auf dem ersten Arbeitsmarkt (ohne Auszubildende) abhängig beschäftigt waren. Das waren 22.000 oder 1 Prozent weniger als im Vorjahreszeitraum. Gleichzeitig konnten 1.734.000 Arbeitslose ihre Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt beenden, das waren 235.000 oder 12 Prozent weniger als von Dezember 2020 bis November 2021.

Abbildung 1.10

Zugang in und Abgang aus Arbeitslosigkeit nach Gründen

in Tausend
Deutschland
2021 und 2022 (jeweils gleitende Jahressumme)

	2022		2021		Veränderung zum Vorjahr 2022/21
	2022	2021	2022	2021	
Zugang insgesamt	6.217	5.805	6.217	5.805	412
darunter:					
Abhängige Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt	2.116	2.138	2.116	2.138	-22
Selbständigkeit	86	94	86	94	-7
(außer-)betriebliche Ausbildung	150	164	150	164	-14
Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen	1.303	1.336	1.303	1.336	-33
Arbeitsunfähigkeit	1.185	1.021	1.185	1.021	164
Mangelnde Verfügbarkeit	655	560	655	560	95
Abgang insgesamt	6.100	6.187	6.100	6.187	-88
darunter:					
Abhängige Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt	1.734	1.969	1.734	1.969	-235
Selbständigkeit	111	130	111	130	-19
(außer-)betriebliche Ausbildung	57	65	57	65	-8
Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen	1.511	1.489	1.511	1.489	22
Arbeitsunfähigkeit	1.256	1.057	1.256	1.057	199
Mangelnde Verfügbarkeit	686	711	686	711	-24

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹¹ Siehe hierzu den Veröffentlichungskalender der Statistik der BA im Internet unter: <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Service/Veroeffentlichungskalender/Veroeffentlichungskalender-Nav.html>

Außerdem meldeten sich von Dezember 2021 bis November 2022 insgesamt 86.000 Personen arbeitslos, die zuvor als Selbständige gearbeitet hatten, 7.000 oder 8 Prozent weniger als im Vorjahreszeitraum. Im gleichen Zeitraum konnten 111.000 Arbeitslose durch Aufnahme einer Selbständigkeit ihre Arbeitslosigkeit beenden, das waren 19.000 oder 14 Prozent weniger als von Dezember 2020 bis November 2021.

Die Übergänge zwischen Arbeitslosigkeit und sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung können mit Indikatoren zum Zugangsrisiko und zu den Abgangschancen beschrieben werden. Das Zugangsrisiko beschreibt das Risiko, aus Beschäftigung heraus im nächsten Monat arbeitslos zu werden; es bezieht die Arbeitslosmeldungen von zuvor sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (einschließlich Auszubildender) auf den Beschäftigungsbestand des jeweiligen Vormonats. Danach meldeten sich im gleitenden Jahresdurchschnitt Dezember 2021 bis November 2022 nach vorläufigen Angaben monatsdurchschnittlich 0,51 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten arbeitslos. Das ist einer der niedrigsten Werte, seitdem dieser Indikator berechnet wird. Im vorangegangenen Corona-Jahr von Dezember 2020 bis November 2021 betrug das Zugangsrisiko 0,53 Prozent und im Jahr unmittelbar vor der Corona-Krise von April 2019 bis März 2020 noch 0,61 Prozent.

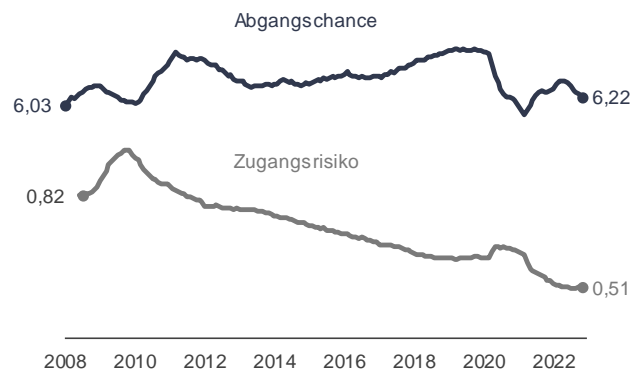
Abgangsdaten sagen etwas über die Chancen aus der Arbeitslosigkeit zu beenden. Bezogen auf den Arbeitslosenbestand meldeten sich von Dezember 2021 bis November 2022 monatsdurchschnittlich 6,22 Prozent der Arbeitslosen aufgrund einer Beschäftigungsaufnahme (einschließlich in betriebliche bzw. außerbetriebliche Ausbildung) aus der Arbeitslosigkeit ab. Das ist etwas weniger als im vorangegangenen Corona-Jahr von Dezember 2020 bis November 2021 mit 6,33 Prozent, und deutlich weniger als im Jahr unmittelbar vor der Corona-Krise (April 2019 bis März 2020: 7,36 Prozent). Damit nehmen die Chancen, eine Beschäftigung aufzunehmen, aktuell wieder ab, nachdem sie sich infolge der coronabezogenen Lockerungen erhöht hatten.

Die Fluktuation der Arbeitslosigkeit ist im Rechtskreis SGB III deutlich größer als im Rechtskreis SGB II. Insbesondere die Abgangschancen in Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt (einschließlich Auszubildender) sind im gleitenden Jahresdurchschnitt mit 13,09 Prozent im Rechtskreis SGB III erheblich größer als im Rechtskreis SGB II mit 2,72 Prozent.

Abbildung 1.11

Zugangsrisiko und Abgangschance

Gleitende Jahreswerte in Prozent
Deutschland
2008 bis 2022



Zugangsrisiko: Zugang in Arbeitslosigkeit aus sv-pflicht. Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt (einschl. betriebl./außerbetriebl. Ausbildung) eines Monats bezogen auf die sv-pflichtige Beschäftigung des Vormonats; letzter Monat vorläufiger Wert auf Basis des Vor-Vormonats.
Abgangschance: Abgang aus Arbeitslosigkeit in Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt (einschl. betriebl./außerbetriebl. Ausbildung) eines Monats bezogen auf die Arbeitslosen des Vormonats.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1.4.5 Arbeitslosenquoten

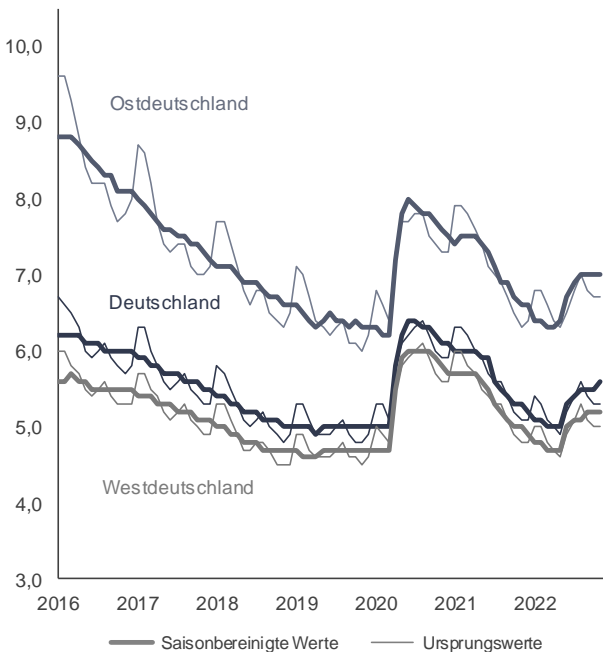
Die Arbeitslosenquote auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen belief sich im November auf 5,3 Prozent. Saisonbereinigt nahm sie gegenüber dem Vormonat um 0,1 Prozentpunkte auf 5,6 Prozent zu. Im Vergleich zum Vorjahr ist die nicht saisonbereinigte Quote um 0,2 Prozentpunkte gestiegen. Die ukrainische Fluchtmigration dürfte das Niveau der Arbeitslosenquote um 0,4 Prozentpunkte erhöht haben.

In Ostdeutschland war die nicht saisonbereinigte Quote mit 6,7 Prozent größer als im Westen mit 5,0 Prozent. In den vergangenen Jahren hatte sich der Abstand zwischen den Quoten deutlich verringert. In Westdeutschland blieb die saisonbereinigte Quote gegenüber dem Vormonat unverändert bei 5,2 Prozent. Im Vergleich zum Vorjahr ist sie nicht saisonbereinigt um 0,2 Prozentpunkte gestiegen. Der Einfluss der ukrainischen Fluchtmigration auf die westdeutsche Arbeitslosenquote wird auf 0,4 Prozentpunkte veranschlagt.

Abbildung 1.12

Arbeitslosenquoten

auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen in Prozent
 Deutschland, West- und Ostdeutschland
 2016 bis 2022



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

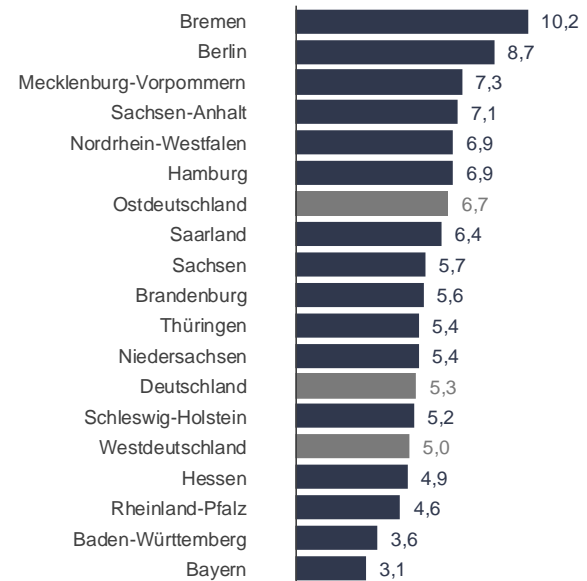
Auch in Ostdeutschland blieb die saisonbereinigte Quote mit 7,0 Prozent im Vergleich zum Vormonat unverändert. Im Vergleich zum Vorjahr nahm sie nicht saisonbereinigt um 0,4 Prozentpunkte zu. Der erhöhende Effekt durch die ukrainische Fluchtmigration beläuft sich auf 0,4 Prozentpunkte.

Auf Länderebene wird die niedrigste Arbeitslosenquote für Bayern mit 3,1 Prozent und die mit Abstand höchste für Bremen mit 10,2 Prozent ausgewiesen. Im Vorjahresvergleich hat sich die Arbeitslosenquote am stärksten in Sachsen-Anhalt erhöht (+0,7 Prozentpunkte). Einen Rückgang gab es allein in Berlin (-0,2 Prozentpunkte). Die Auswirkungen der ukrainischen Fluchtmigration auf die Arbeitslosenquoten der Länder reichen von 0,3 Prozentpunkten in Rheinland-Pfalz, Bayern und Berlin bis zu 0,6 Prozentpunkten in Bremen.

Abbildung 1.13

Arbeitslosenquoten nach Ländern

auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen in Prozent
 Deutschland, West- und Ostdeutschland, Länder
 November 2022



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1.4.6 Unterbeschäftigung

In der Unterbeschäftigungsrechnung nach dem Konzept der Statistik der BA sind neben den Arbeitslosen diejenigen Personen enthalten, die an entlastenden Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik teilnehmen oder zeitweise arbeitsunfähig erkrankt sind und deshalb nicht als arbeitslos gezählt werden. Damit wird ein umfassenderes Bild über die Zahl derjenigen Menschen gezeichnet, die ihren Wunsch nach einer Beschäftigung nicht realisieren können. Realwirtschaftlich (insbesondere konjunkturell) bedingte Einflüsse können besser erkannt werden, weil die Entlastungswirkung der Arbeitsmarktpolitik zwar die Arbeitslosigkeit, nicht aber die Unterbeschäftigung verändert (zur Unterbeschäftigungs- und Entlastungsrechnung vergleiche die Methodischen Hinweise in Kapitel 5).

Im November belief sich die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) auf 3.275.000. Gegenüber dem Vormonat ist sie um 21.000 oder 1 Prozent gestiegen. Im November 2021 hatte die Unterbeschäftigung um 43.000 oder 1 Prozent und in den drei Jahren vor Einsetzen der Corona-Krise um durchschnittlich 4.000 oder 0,1 Prozent abgenommen. Entsprechend errechnet das Saisonbereinigungsverfahren für den November 2022 einen deutlichen Anstieg von 27.000, nach jeweils

+31.000 im Oktober und September. Die im Vergleich zur Arbeitslosigkeit stärkeren saisonbereinigten Anstiege erklären sich mit zunehmenden Eintritten ukrainischer Geflüchteter in Integrationskurse (vgl. 1.4.1). Rechnet man für analytische Zwecke Staatsangehörige aus der Ukraine heraus, ergibt sich im November ein saisonbereinigtes Plus von „nur“ 12.000, nach +5.000 im Oktober und +1.000 im September. Angesichts der schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen fallen die Anstiege vergleichsweise moderat aus und zeigen einen leicht ansteigenden Seitwärtstrend.

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) im November 2022 um 184.000 oder 6 Prozent gestiegen. Die Zunahme beruht allein auf der Erfassung ukrainischer Geflüchteter. Ohne Staatsangehörige aus der Ukraine errechnet sich für den November ein Rückgang von 131.000 oder 4 Prozent.

Die Entlastung durch Arbeitsmarktpolitik (ohne Kurzarbeit) und kurzzeitige Arbeitsunfähigkeit als Teil der Unterbeschäftigung ist von Oktober auf November um 30.000 auf 841.000 gestiegen. Ohne die Staatsangehörigen aus der Ukraine hat die Entlastung im Vormonatsvergleich nur um 7.000 zugenommen, während sie für Ukrainerinnen und Ukrainer um 23.000 gestiegen ist. Gegenüber dem Vorjahr lag die gesamte Entlastung um 67.000 höher, ohne Ukrainerinnen und Ukrainer aber um 66.000 niedriger (vgl. Teil 4). Die größere Entlastung für Ukrainerinnen und Ukrainer erklärt sich vor allem mit mehr Teilnahmen an Integrationskursen; es ist davon auszugehen, dass die Teilnehmerzahlen in den nächsten Monaten weiter steigen werden.

1.4.7 Erwerbslosigkeit nach ILO und internationaler Vergleich

Die nach dem ILO-Erwerbskonzept vom Statistischen Bundesamt ermittelte Erwerbslosigkeit belief sich in Deutschland für den Oktober auf 1,30 Mio und die Erwerbslosenquote auf 2,9 Prozent.¹² Die registrierte Arbeitslosigkeit nach dem Sozialgesetzbuch III betrug im gleichen Monat 2,44 Mio und die Arbeitslosenquote 5,3 Prozent. Trendbereinigt lag die Erwerbslosenquote bei 3,0 Prozent und die saisonbereinigte Arbeitslosenquote bei 5,5 Prozent. Beim Vergleich der Ergebnisse ist zu berücksichtigen, dass die Erwerbslosigkeit nach dem ILO-Erwerbskonzept den gesamten Kalendermonat umfasst und die registrierte Arbeitslosigkeit nur bis zum Stichtag in der Monatsmitte reicht. Die weiteren Unterschiede zwischen den beiden Quoten folgen darüber hinaus aus verschiedenen Erhebungsmethoden (Stichprobenbefragung der

Bevölkerung versus Meldung bei einer Arbeitsagentur oder einem Träger der Grundsicherung) und unterschiedlichen Konkretisierungen von Begriffsmerkmalen der Arbeitslosigkeit (z.B. liegt nach dem SGB Arbeitslosigkeit auch dann vor, wenn eine Beschäftigung von weniger als 15 Wochenstunden ausgeübt wird, während nach dem ILO-Konzept schon eine Wochenstunde Arbeit Erwerbslosigkeit beendet; im Einzelnen vgl. „Statistische Hinweise“ in Teil 5 des Berichts).

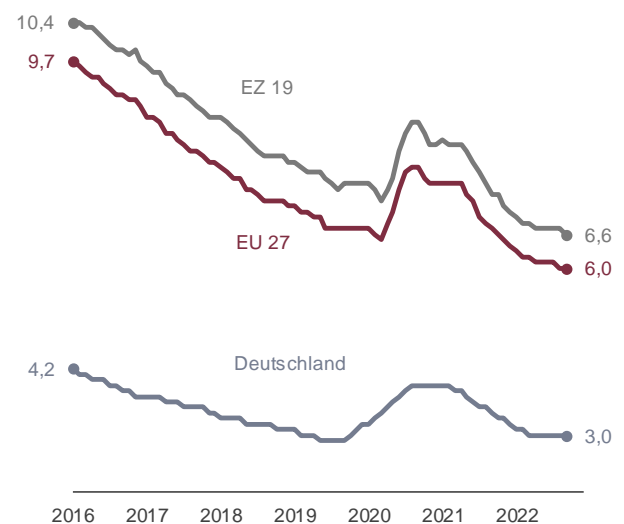
Abbildung 1.14

Saisonbereinigte Erwerbslosenquoten

in Prozent

Deutschland, Europäische Union und Eurozone

2016 bis 2022



Daten werden mit einem Zeitversatz von zwei Monaten ausgewertet.
Quelle: Eurostat, Statistisches Bundesamt

Für internationale Vergleiche liegen von Eurostat, dem Statistischen Amt der Europäischen Union, Angaben überwiegend bis September 2022 vor.¹³ In diesem Monat beliefen sich die saisonbereinigten Erwerbslosenquoten in der Eurozone (EZ 19)¹⁴ auf 6,6 Prozent und in der Europäischen Union (EU 27)¹⁵ auf 6,0 Prozent. Von den Mitgliedstaaten der EU verzeichnete Tschechien (2,2 Prozent) die niedrigste und Spanien (12,7 Prozent) die höchste Quote. Für Deutschland wird eine Quote von 3,0 Prozent genannt. In den USA lag die

¹² Ausführliche Informationen finden sich auf der Internetseite des Statistischen Bundesamtes unter <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/Gesamtwirtschaft/Umwelt/Arbeitsmarkt/Erwerbslosigkeit/Erwerbslosigkeit.html>

¹³ Quelle: Erhebung über Arbeitskräfte, Eurostat Datenbank (Datenstand: 22.11.2022) und Statistisches Bundesamt. Wenn bei einzelnen Staaten Werte für den genannten Berichtsmonat nicht verfügbar sind, werden die zuletzt gemeldeten Werte für diesen Monat genutzt.

¹⁴ Zur Eurozone (EZ) gehören aktuell 19 Länder (EZ19): Belgien, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, die Niederlande, Österreich, Portugal, Slowenien, die Slowakei, Spanien und Zypern.

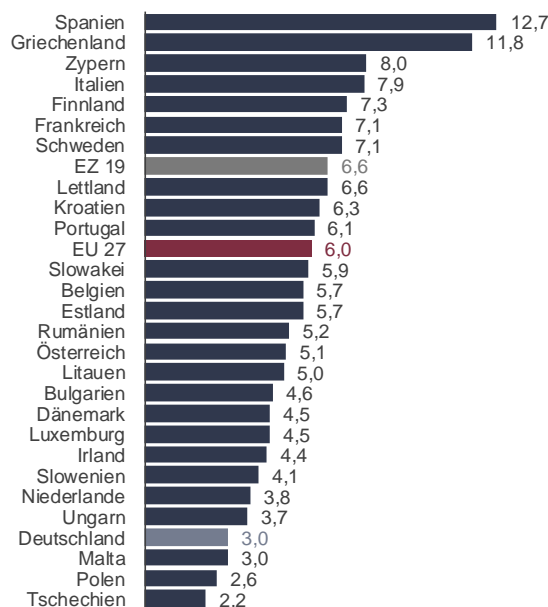
¹⁵ Zur Europäischen Union (EU) gehören 27 Länder (EU 27): die Mitglieder der Eurozone sowie Bulgarien, Dänemark, Kroatien, Polen, Rumänien, Schweden, Tschechien und Ungarn.

Erwerbslosenquote bei 3,5 Prozent, in Japan bei 2,6 Prozent.

Abbildung 1.15

Saisonbereinigte Erwerbslosenquoten in der EU

in Prozent
Europäische Union
September 2022



Daten werden mit einem Zeitversatz von zwei Monaten ausgewertet.
Quelle: Eurostat, Statistisches Bundesamt

Im Vergleich zum Vorjahresmonat haben sich die saisonbereinigte Erwerbslosenquote in der Eurozone und in der EU um jeweils 0,7 Prozentpunkte verringert. Dabei gab es in den weitaus meisten Ländern einen Rückgang, den stärksten in Schweden (-1,7 Prozentpunkte). Der größte Anstieg wurde in Zypern registriert (+1,8 Prozentpunkte). Für Deutschland wurde eine Abnahme von 0,4 Prozentpunkten ausgewiesen. In den USA verringerte sich die Erwerbslosenquote um 1,2 Prozentpunkte und in Japan um 0,2 Prozentpunkte.

1.5 Vorausschau auf die Entwicklung der Arbeitslosigkeit und der Beschäftigung

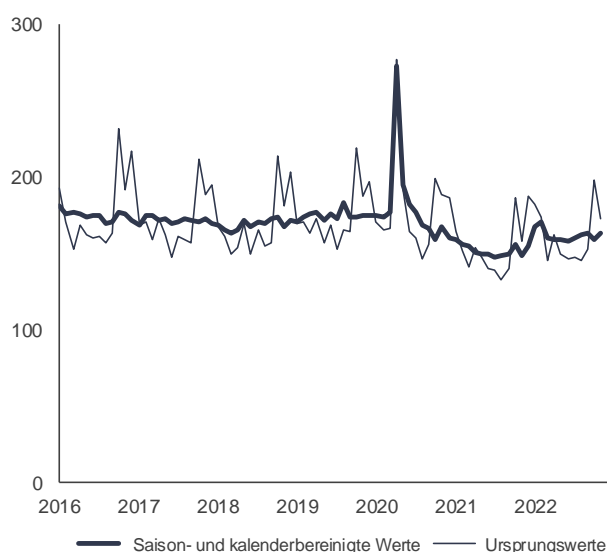
Eine Vorausschau auf die kurzfristige Entwicklung des Arbeitsmarktes ist grundsätzlich auf Basis von Frühindikatoren möglich; vor allem aufgrund des Krieges in der Ukraine ist der

Ausblick auf die nächsten Monate aber mit deutlich größerer Unsicherheit verbunden als in der Vergangenheit.

Abbildung 1.16

Zugang nichtarbeitsloser Arbeitsuchender aus Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt im Rechtskreis SGB III

in Tausend
Deutschland
2016 bis 2022



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Auf der Grundlage einer monatlichen Umfrage der Bundesagentur für Arbeit unter allen lokalen Arbeitsagenturen hat das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) das IAB-Arbeitsmarktbarometer entwickelt, das als Mittelwert einer Arbeitslosigkeits- und Beschäftigungskomponente einen umfassenden Arbeitsmarktausblick gibt. Die Skala des IAB-Arbeitsmarktbarometers reicht von 90 (sehr schlechter Ausblick) bis 110 (sehr guter Ausblick). Das Barometer blieb im November bei 100,5 Punkten und zeigt damit keine Verschlechterung zum Oktober. Der Frühindikator liegt weiterhin knapp über der neutralen Marke von 100 und signalisiert leicht positive Aussichten für die Arbeitsmarktentwicklung. Die Beschäftigungskomponente hat um 0,2 Punkte nachgegeben, deutet mit 103,3 Punkten aber nach wie vor auf steigende Beschäftigung hin. Die Arbeitslosigkeitskomponente verzeichnete im November einen Anstieg von 0,3 Punkten und liegt nun bei 97,7 Punkten, was weiterhin eine zunehmende Arbeitslosigkeit erwarten lässt.¹⁶

¹⁶ Die Ergebnisse und weitere Informationen stehen im Internet unter <https://www.iab.de/de/daten/arbeitsmarktbarometer.aspx>

Auch die anderen Frühindikatoren signalisieren eine schwächere Entwicklung, deuten aktuell aber nicht darauf hin, dass es bei der Entwicklung von Beschäftigung und Arbeitslosigkeit (ohne Ukrainerinnen und Ukrainer) in den nächsten Monaten zu einer gravierenden marktbedingten Verschlechterung kommt. Die Zahl der für konjunkturelle Kurzarbeit angezeigten Personen blieb deutlich erhöht und Kurzarbeit wird wieder stärker in Anspruch genommen. Damit wird Beschäftigung gesichert und Arbeitslosigkeit verhindert (vgl. Kapitel 1.2.3). Die gemeldete Nachfrage nach neuen Mitarbeitern hat spürbar an Schwung verloren, bewegt sich aber auf einem

vergleichsweise hohen Niveau (vgl. Kapitel 1.3).¹⁷ Keine kurzfristigen Risiken für die Arbeitslosigkeit sind derzeit auf der Zugangsseite zu erkennen. Weil das Sozialgesetzbuch III Personen, deren Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis demnächst endet, verpflichtet, sich spätestens drei Monate vorher arbeitsuchend zu melden, können Zugänge von nichtarbeitslosen Arbeitsuchenden aus Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt im Rechtskreis SGB III einen Anstieg der Arbeitslosigkeit frühzeitig anzeigen. Dieser Zugang bleibt auf einem im langjährigen Vergleich niedrigen Niveau.

¹⁷ Vergleiche hierzu den Bericht der Statistik der BA: Analyse Arbeitsmarkt, Frühindikatoren für den Arbeitsmarkt:
https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?topic_f=analyse-d-fruehindikatoren

2 Soziale Sicherung bei Arbeitslosigkeit

Im November 2022 gab es nach vorläufiger Hochrechnung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit in der Summe 4.444.000 Menschen, die Lohnersatzleistungen nach dem SGB III (Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit) oder Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts für Arbeitsuchende nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II) erhalten haben.

Unterteilt nach Rechtskreisen, waren im November 2022 695.000 Menschen arbeitslosengeldberechtigt, während 3.804.000 Menschen Ansprüche an die Grundsicherung für Arbeitsuchende hatten. Binnen eines Jahres ist die Zahl der Leistungsberechtigten von Arbeitslosengeld um 18.000 gesunken. In der Grundsicherung für Arbeitsuchende wurden seit November des letzten Jahres 191.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte mehr gezählt.

2.1 Überblick

Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld¹⁸ werden als einzelne Personen mit Ansprüchen an die Arbeitslosenversicherung erfasst. Personen, die mit Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld zusammenleben (z. B. Partner oder Kinder), und keinen eigenen Anspruch haben, werden nicht erhoben.

Grundsicherung für Arbeitsuchende erhalten hingegen Personen, die hilfebedürftig sowie erwerbsfähig sind und das 15. Lebensjahr vollendet, aber die Regelaltersgrenze noch nicht erreicht haben. Als hilfebedürftig gilt, wer zusammen mit den im Haushalt lebenden Personen den gemeinsamen Lebensunterhalt nicht aus eigenen Mitteln bestreiten kann. In der Grundsicherung für Arbeitsuchende werden daher alle in einer Bedarfsgemeinschaft gemeinsam lebenden Regelleistungsberechtigten erfasst. Die Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende setzen sich zusammen aus dem Arbeitslosengeld II für erwerbsfähige Leistungsberechtigte und dem Sozialgeld, das die mit einem Erwerbsfähigen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden nichterwerbsfähigen Leistungsberechtigten (zumeist Kinder unter 15 Jahren) erhalten. Diese Unterschiede zwischen einem System mit individuellen Leistungsanspruch und einem System, das den Haushaltskontext als Ganzes betrachtet, müssen bei einem Vergleich berücksichtigt werden.

Nach vorläufiger Hochrechnung¹⁹ der Statistik der Bundesagentur für Arbeit haben im November 2022 rund 4.444.000 erwerbsfähige Menschen Lohnersatzleistungen nach dem SGB III oder Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II erhalten. Das waren 13.000 weniger als im Vormonat.

Im Vergleich zum Vorjahr wurden 176.000 Leistungsberechtigte mehr gezählt, nach +147.000 im Oktober und +97.000 im September. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahresmonat erklärt sich mit der Erfassung ukrainischer Schutzsuchender in den Jobcentern.

Abbildung 2.1

Leistungsberechtigte in den Rechtskreisen SGB III und II

in Tausend
Deutschland
November 2022

	November 2022	Oktober 2022	Veränderung Vorjahresmonat	
			absolut	in %
Leistungsberechtigte ¹⁾	4.444	4.457	176	4,1
darunter				
Leistungsbeziehende ²⁾	695	688	-18	-2,5
erwerbsfähige Leistungsberechtigte	3.804	3.822	191	5,3
Aufstocker ³⁾	54	53	-3	-5,8

1) Arbeitslosengeld und Arbeitslosengeld II abzüglich Aufstocker.

2) Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit (AlGA).

3) Gleichzeitiger Bezug von Arbeitslosengeld (AlGA) und Arbeitslosengeld II.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Nicht alle Leistungsberechtigten, also Personen, die entweder Arbeitslosengeld oder Arbeitslosengeld II beziehen, sind auch gleichzeitig arbeitslos. Im August 2022 (jüngere Zahlen liegen nicht vor) waren 2.249.000 oder 50 Prozent von ihnen als ar-

¹⁸ Ausschließlich Arbeitslosengeld bei Arbeitslosengeld (AlGA); siehe Methodenbericht zur Revision der Statistik über Arbeitslosengeld nach dem SGB III https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statische-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Leistungsstatistik/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Revision-der-Statistik-ueber-Arbeitslosengeld-Revisionseffekte.pdf?_blob=publicationFile&v=6

¹⁹ Eckwerte zu den Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld und erwerbsfähigen Leistungsberechtigten werden am aktuellen Rand hochgerechnet, Strukturdaten liegen für Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld nach zwei und für die Grundsicherungsstatistik nach drei bzw. vier Monaten vor. Siehe auch Kapitel V. Wichtige statistische Hinweise.

²⁰ Ab dem Berichtsmonat Juni 2022 kann es bei den zeitlich hochgerechneten Daten zu größeren Abweichungen zum endgültigen Wert nach dreimonatiger Wartezeit kommen. Hintergrund ist, der Rechtskreiswechsel von Personen aus der Ukraine aus dem Bereich des Asylbewerberleistungsgesetzes in den Bereich des SGB II. Für diese bisher einmalige gebündelte Aktion fehlen dem Rechenmodell die Erfahrungswerte sowohl was regionale Aspekte als auch das Nacherfassungsverhalten angeht.

beitslos registriert. Damit waren 2.280.000 Menschen leistungsberechtigt, ohne arbeitslos zu sein. Die Gründe dafür können sein: vorübergehende Arbeitsunfähigkeit aufgrund einer Erkrankung, die Teilnahme an Maßnahmen der Arbeitsförderung, die Inanspruchnahme von Sonderregelungen für Ältere (§ 53a SGB II), die Ausübung einer Erwerbstätigkeit von mehr als 15 Wochenstunden oder eine zulässige Einschränkung der Verfügbarkeit insbesondere wegen § 10 SGB II (z. B. Kindererziehung und Schulbesuch).

Außer den 4.529.000 Leistungsberechtigten gab es im August 2022 rund 298.000 arbeitslose Menschen, die keine Geldleistungen aus der Arbeitslosenversicherung oder der Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen haben. Das sind beispielsweise Menschen, die keinen Anspruch auf Versicherungsleistungen (mehr) haben und nicht hilfebedürftig nach § 9 SGB II sind.

Abbildung 2.2

Arbeitslosigkeit und Leistungsbezug

in Tausend
Deutschland
August 2022

	August 2022	Juli 2022	Veränderung zum Vorjahresmonat	
			absolut	in %
Arbeitslose	2.547	2.470	-31	-1,2
davon:				
arbeitslose				
Leistungsberechtigte =	2.249	2.176	7	0,3
Arbeitslosengeld	616	595	-73	-10,6
+ Arbeitslosengeld II ¹⁾	1.678	1.625	69	4,3
- Aufstocker ²⁾	45	44	-11	-20,4
arbeitslose				
Nicht-Leistungsberechtigte	298	294	-38	-11,4
nachrichtlich:				
alle Leistungsberechtigten =	4.529	4.494	34	0,8
Arbeitslosengeld	736	717	-71	-8,8
+ Arbeitslosengeld II ¹⁾	3.847	3.830	93	2,5
- Aufstocker ²⁾	54	53	-13	-19,0

1) Erw erbsfähige Leistungsberechtigte (ELB).

2) Gleichzeitiger Bezug von Arbeitslosengeld (Alg A) und Arbeitslosengeld II.

Daten werden mit einem Zeitversatz von drei Monaten ausgew ertet.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2.2 Arbeitslosenversicherung

Im November 2022 haben nach vorläufiger Hochrechnung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit 695.000 Menschen Arbeitslosengeld erhalten (ohne Arbeitslosengeld für Weiterbildung). Das waren 7.000 mehr als im Oktober.

Saisonbereinigt wurden im November 2.000 Arbeitslosengeldbezieher mehr gezählt als im Vormonat, nach ebenfalls +2.000 im Oktober und -3.000 im September. Im Vergleich zum Vorjahresmonat gab es im November 2022 18.000 Arbeitslosengeldbezieher weniger.

2.2.1 Arbeitslosengeld und Arbeitslosigkeit

Von den 695.000 Leistungsbeziehenden waren im November 82 Prozent (569.000) arbeitslos gemeldet, 126.000 wurden nicht als arbeitslos geführt, weil sie z. B. arbeitsunfähig erkrankt waren oder an Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung teilnahmen.

2.2.2 Zu- und Abgang von Leistungsbeziehenden

Daten zu den Zu- und Abgängen werden nicht hochgerechnet und liegen daher erst mit Wartezeit vor – aktuell für den September 2022.

Um kalendarische und zufällige Einflüsse weitestgehend auszuschließen werden bei Zu- und Abgängen gleitende 12-Monatssummen betrachtet.

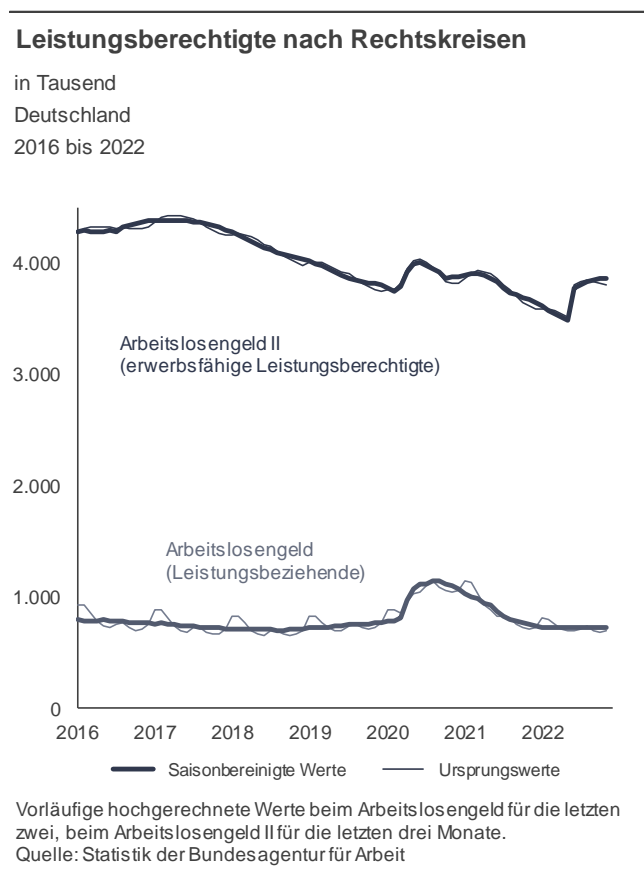
Im Berichtszeitraum Oktober 2021 bis September 2022 haben 1.828.000 Menschen neu Arbeitslosengeld beantragt, 199.000 weniger als im gleichen Zeitraum ein Jahr zuvor.

Die Zahl der Menschen, die in diesem Zeitraum ihren Arbeitslosengeldbezug beenden konnten, lag bei 1.874.000 (-489.000 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum). Von allen Abgängen ist es 1.021.000 (54 Prozent) der abgehenden Arbeitslosengeldempfänger gelungen ihren Leistungsbezug durch eine Arbeitsaufnahme zu beenden. 372.000 (20 Prozent) der Abgehenden hatten ihren Anspruch ausgeschöpft.

Absolute Daten hängen sehr stark vom Bestand ab und sagen daher nur bedingt etwas über die Chancen von Arbeitslosengeldbeziehenden aus den Leistungsbezug zu beenden. Bezieht man die Abgänge auf den Bestand lassen sich Abgangsraten bzw. -chancen bestimmen. Die Chance, den Bezug von Arbeitslosengeld durch eine Arbeitsaufnahme zu beenden,

lag im gleitenden Berichtszeitraum von Oktober 2021 bis September 2022 bei 11,6 Prozent und damit 1,1 Prozentpunkte höher als im Zeitraum ein Jahr zuvor.²¹

Abbildung 2.3



Im Berichtszeitraum dauerte es durchschnittlich 24 Wochen, bis sich Leistungsbeziehende aus dem Arbeitslosengeldbezug abmeldeten. Personen, die den Arbeitslosengeldbezug auf Grund einer neuen Arbeitsstelle beendeten, blieben durchschnittlich 16 Wochen im Leistungsbezug.

2.2.3 Höhe des Arbeitslosengeldes

Für die Höhe des Arbeitslosengeldes ist das vor Eintritt der Arbeitslosigkeit erzielte Bruttoarbeitsentgelt maßgeblich, das um die pauschalierten Abgaben zur Sozialversicherung reduziert wird. Daneben sind die Steuerklasse, Kinder und Nebeneinkommen von Bedeutung.

²¹ Bei sinkenden oder steigenden Beständen erlauben Abgangsraten einen Vergleich der Abgangshäufigkeit aus Arbeitslosengeldbezug. Sie beziehen die Abgänge im Berichtsmonat auf den Bestand an Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld im Vormonat. Zum Ausgleich saisonaler und zufälliger Schwankungen wird ein 12-Monatsdurchschnitt betrachtet.

Im September 2022 – jüngere Daten liegen nicht vor – haben 27 Prozent (186.000) der insgesamt 698.000 Leistungsbeziehenden den erhöhten Satz von 67 Prozent des pauschalierten Nettoarbeitsentgelts für Arbeitslose mit mindestens einem Kind erhalten. 73 Prozent (512.000) erhielten den Leistungssatz von 60 Prozent für Bezieher ohne Kinder.

Die durchschnittliche monatliche Anspruchshöhe betrug bundesweit 1.133 Euro (ohne Beiträge zur Renten- und Krankenversicherung). Nach Geschlecht und Familienstatus differenziert, reichte die Spanne von durchschnittlich 933 Euro für verheiratete bzw. in einer Lebenspartnerschaft lebende Frauen ohne Kind bis zu durchschnittlich 1.550 Euro für verheiratete bzw. in einer Lebenspartnerschaft lebende Männer mit Kind.

2.2.4 Weitere Anspruchsberechtigte in der Arbeitslosenversicherung

Die Standardberichterstattung beim Arbeitslosengeld befasst sich in der Regel mit der größten Gruppe der Anspruchsberechtigten in der Arbeitslosenversicherung: den Leistungsbeziehenden bei Arbeitslosigkeit. Im September 2022 – das ist der letzte Monat, für den endgültige Daten vorliegen – waren es 698.000 Menschen. Zusätzlich haben im September 51.000 Menschen Arbeitslosengeld bei Weiterbildung erhalten.

Hat eine arbeitslosengeldberechtigte Person beispielsweise ihr Beschäftigungsverhältnis gelöst oder durch ein arbeitsvertragswidriges Verhalten Anlass für die Lösung des Beschäftigungsverhältnisses gegeben, ruht der Anspruch auf Arbeitslosengeld für die Dauer einer Sperrzeit. Im September 2022 befanden sich 29.000 Arbeitslosengeldberechtigte in einer Sperrzeit.

Insgesamt gesehen hatten somit im September 777.000 Menschen einen Anspruch auf Arbeitslosengeld.

Abbildung 2.4

Anspruchsberechtigte in der Arbeitslosenversicherung

in Tausend
Deutschland
September 2022

	September 2022	August 2022	Veränderung Vorjahresmonat	
			absolut	in %
Anspruchsberechtigte (AB)	777	813	-54	-6,5
dav. Leistungsbeziehende (LB)	748	783	-57	-7,1
dav. bei Arbeitslosigkeit	698	736	-51	-6,8
in Weiterbildung	51	47	-6	-10,2
in Sperrzeit	29	29	3	11,3

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2.3 Grundsicherung für Arbeitsuchende

Die hochgerechnete Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ist im November 2022 gegenüber dem Vormonat um 18.000 gesunken und lag bei 3.804.000. Saisonbereinigt errechnet sich ein Anstieg von 2.000 nach +8.000 im Oktober und +21.000 im September.

Im Vergleich zum Vorjahresmonat bezogen im November 2022 rund 191.000 Menschen mehr Arbeitslosengeld II.

2.3.1 Zu- und Abgang von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

Informationen zu Zu- und Abgängen in bzw. aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende werden anders als die vorhin genannten Eckwerte nicht hochgerechnet und stehen somit nur mit Wartezeit zur Verfügung. Das heißt, dass aktuell nur Informationen bis Juli 2022 vorliegen.

Um kalendarische und zufällige Einflüsse weitestgehend auszuschließen werden bei Zu- und Abgängen gleitende 12-Monatssummen betrachtet.

In den Monaten August 2021 bis Juli 2022 ist 1.537.000 Menschen der Antrag auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bewilligt worden und sie haben zum ersten Mal

(oder erneut nach einer Unterbrechung) Leistungen erhalten. Damit sind in diesen 12 Monaten 202.000 Menschen mehr in die Grundsicherung für Arbeitsuchende zugegangen als im vergleichbaren Zeitraum von August 2020 bis Juli 2021.

Die Zahl der Menschen, die den Leistungsanspruch beenden konnte lag in Summe der Monate August 2021 bis Juli 2022 bei 1.588.000 und damit um rund 15.000 niedriger als in den gleichen 12 Monaten des Vorjahres.

Die absolute Zahl der Abgänge aus der Grundsicherung sagt aber nur bedingt etwas darüber aus, ob die Chance den Leistungsanspruch zu beenden größer oder kleiner geworden ist. Referenziert man die Zahl der Abgänge auf den Bestand so lässt sich eine relative Bewegungszahl ermitteln. Diese rechnerische Chance aus der Grundsicherung abzugehen lag im Zeitraum von August 2021 bis Juli 2022 bei 3,6 Prozent und somit 0,2 Prozentpunkte über dem Wert des Berichtsjahres ein Jahr zuvor.

2.3.2 Gründe für die Nicht-Arbeitslosigkeit erwerbsfähiger Leistungsberechtigter

Informationen zum Arbeitslosenstatus und zu weiteren Strukturmerkmalen von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten stehen ebenfalls erst zeitverzögert zur Verfügung.²² Nach den jüngsten Daten waren im Juli 2022 rund 42 Prozent (1.625.000) der 3.830.000 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten arbeitslos. Damit erhielten 58 Prozent (2.205.000) Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende, ohne arbeitslos zu sein.²³

Es sind vor allem drei Gründe, derentwegen erwerbsfähige Leistungsberechtigte nicht arbeitslos sind. Für 686.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte war eine Arbeit derzeit nicht zumutbar, weil sie entweder kleine Kinder betreuten bzw. Angehörige pflegten oder noch zur Schule gingen bzw. studierten. 478.000 Personen waren nicht arbeitslos, weil sie einer ungeforderten Erwerbstätigkeit von mindestens 15 Wochenstunden nachgingen. 420.000 Personen haben an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme teilgenommen.

²² Eine nennenswerte Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II wird nicht als arbeitslos in der Grundsicherungsstatistik geführt. Daher ist die Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II größer als die Zahl der arbeitslosen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (um 4 Prozent). Grund dafür sind zeitverzögert erfasste Rechtskreiswechsel und kurzzeitige Leistungsunterbrechungen. Siehe hierzu auch den Methodenbericht „Zur Messung der Arbeitslosigkeit in der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II“ https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Grundsicherung-Arbeitsuchende-SGBII/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Messung-Arbeitslosigkeit-Grundsicherung-SGBII.pdf?__blob=publicationFile&v=8

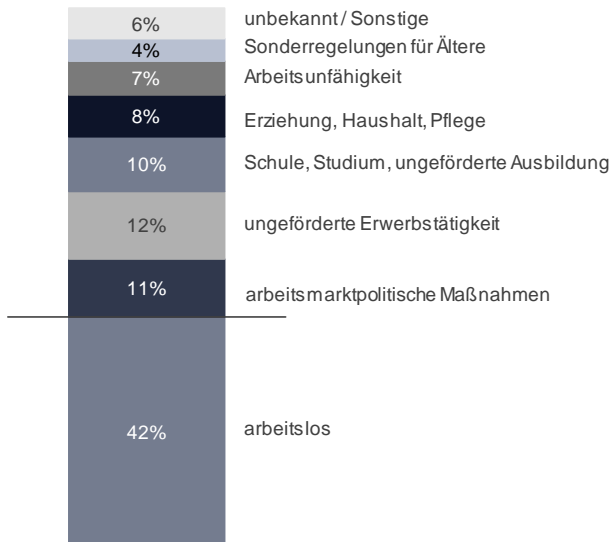
²³ Weiterführende Informationen finden Sie im Methodenbericht "Warum sind nicht alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten arbeitslos?" http://statistik.web.dst.bainern.de/cms/uploads/media/Methodenbericht_Statusrelevante_Lebenslagen.pdf

Abbildung 2.5

Struktur der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

in Prozent
Deutschland
Juli 2022

3.830.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte (100%)



Daten werden mit einem Zeitversatz von vier Monaten ausgewertet.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Über diese Gruppen hinaus zählten 250.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte nicht als arbeitslos, weil sie arbeitsunfähig erkrankt waren. Und schließlich galten für 158.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte Sonderregelungen für Ältere²⁴.

2.3.3 Gleichzeitiger Bezug von Leistungen nach dem SGB II und SGB III

Im Juli 2022 erhielten 53.000 oder 1 Prozent der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten gleichzeitig Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung nach dem SGB III (Arbeitslosengeld, ohne Arbeitslosengeld bei Weiterbildung). Das ist z. B. dann der Fall, wenn das Arbeitslosengeld nicht bedarfsdeckend ist und die Person damit Anspruch auf finanzielle Unterstützung nach dem SGB II hat. Die Zahl der Aufstocker hat sich im Vorjahresvergleich um 18.000 verringert. In der Mehrzahl – zu 82 Prozent – waren diese Personen im Juli 2022 arbeitslos gemeldet.

2.3.4 Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte

Im Juli 2022 waren 21 Prozent (814.000) der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten erwerbstätig; 49.000 oder 6 Prozent weniger als im Vorjahr. 92 Prozent (752.000) der erwerbstätigen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten übten eine abhängige Beschäftigung aus, 8 Prozent (67.000) gingen ausschließlich oder zusätzlich einer selbständigen Tätigkeit nach.

Das erzielte Einkommen und die Arbeitszeit der erwerbstätigen Leistungsberechtigten variieren allerdings erheblich. Im April 2022 – jüngere detaillierte Daten liegen nicht vor – waren knapp drei Fünftel (421.000) der abhängig erwerbstätigen Leistungsberechtigten sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Davon waren 94.000 in sozialversicherungspflichtiger Vollzeitbeschäftigung und 282.000 gingen einer Teilzeitbeschäftigung nach. Zusätzlich haben 46.000 Auszubildende ergänzendes Arbeitslosengeld II erhalten. 327.000 oder gut zwei Fünftel der abhängig Erwerbstätigen waren ausschließlich geringfügig beschäftigt bzw. es lag für sie keine Meldung zur Art der Beschäftigung vor.

2.3.5 Bedarfsgemeinschaften und Regelleistungsberechtigte

Im November 2022 lebten in 2.832.000 Bedarfsgemeinschaften 5.351.000 Personen, die einen Anspruch auf Regelleistungen nach dem SGB II hatten.

Knapp drei Viertel der Regelleistungsberechtigten waren erwerbsfähig (3.804.000), 1.548.000 zählten als nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte sind vor allem Kinder unter 15 Jahren, ihr Anteil an dieser Gruppe belief sich zuletzt auf 97 Prozent.

Im Juli 2022 (jüngere Daten für Strukturen der Bedarfsgemeinschaften liegen nicht vor) gab es in Deutschland 2.852.000 Bedarfsgemeinschaften mit durchschnittlich zwei Personen. Dabei waren 55 Prozent (1.558.000) der Bedarfsgemeinschaften sogenannte Single-BG; d. h. Haushalte bestehend aus einer alleinstehenden Person. 20 Prozent (571.000) der Bedarfsgemeinschaften waren Haushalte von Alleinerziehenden, 15 Prozent (434.000) Partner-Haushalte mit Kindern und 8 Prozent (235.000) Haushalte von Partnern ohne Kinder.

In einem Drittel (1.007.000) der Bedarfsgemeinschaften lebten 1.931.000 Kinder unter 18 Jahren. Ein Sechstel (311.000) dieser Kinder war noch unter drei Jahren und gut ein Drittel (673.000) waren jünger als sechs Jahre.

²⁴ Gemäß § 53a Abs. 2 SGB II.

Abbildung 2.6

Bedarfsgemeinschaften und Regelleistungsberechtigte

in Tausend
Deutschland
November 2022

	November 2022	Oktober 2022	Veränderung	
			Vorjahresmonat absolut	in %
Bedarfsgemeinschaften	2.832	2.846	128	4,7
Regelleistungsberechtigte	5.351	5.380	327	6,5
davon:				
erwerbsfähige Leistungsberechtigte	3.804	3.822	191	5,3
nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	1.548	1.558	137	9,7
SGB II-Quote ¹⁾	8,2	8,3	0,5	x
ELB-Quote ²⁾	7,0	7,1	0,3	x

1) Leistungsberechtigte bezogen auf die Bevölkerung bis zur Regelaltersgrenze.

2) Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) bezogen auf die Bevölkerung von 15 Jahren bis zur Regelaltersgrenze.

Vorläufig hochgerechnete Werte.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2.3.6 Integrationen in Erwerbstätigkeit

Als Integrationen gemäß den Kennzahlen nach § 48a SGB II²⁵ gelten alle Aufnahmen von sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen, voll qualifizierenden beruflichen Ausbildungen oder selbständiger Erwerbstätigkeit von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten – unabhängig davon, ob die Hilfebedürftigkeit durch die Erwerbstätigkeit beendet wird oder ob sich der Arbeitslosigkeitsstatus durch die Erwerbstätigkeit ändert.

Im Juli 2022 haben 70.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte eine Erwerbstätigkeit aufgenommen, die als Integration nach § 48a SGB II gezählt wird. Darunter haben rund 65.000 Personen ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis begonnen. Die monatliche Integrationsquote belief sich damit auf 1,8 Prozent und in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis auf 1,7 Prozent.

Bei den Integrationen kann zeitverzögert (für April 2022) festgestellt werden, ob diese bedarfsdeckend waren und damit das erzielte Einkommen ausreicht, um den Leistungsanspruch zu beenden. Im April 2022 haben 54 Prozent der Personen, die eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung

aufgenommen haben, innerhalb von 3 Monaten keine Leistungen nach dem SGB II mehr bezogen.

2.3.7 Langzeitleistungsbeziehende in der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Langzeitleistungsbeziehende sind erwerbsfähige Personen, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende angewiesen waren.

Im Juli 2022 waren von den 3.830.000 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten gut zwei Drittel oder 2.465.000 Langzeitleistungsbeziehende. Der Anteil der Langzeitleistungsbeziehenden an allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten hat sich damit im Vergleich zum Vorjahr um 4 Prozentpunkte verringert.

2.3.8 Hilfequoten

Im November 2022 hat rund jeder 12. Haushalt in Deutschland Leistungen zur Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen (8,6 Prozent).²⁶ 8,2 Prozent der in Deutschland lebenden Personen bis zur Regelaltersgrenze waren hilfebedürftig und 7,0 Prozent der Personen im erwerbsfähigen Alter.

Das Risiko, hilfebedürftig zu sein, ist für verschiedene Haushaltsformen sehr unterschiedlich. Im Juli 2022 – jüngere detaillierte Werte liegen nicht vor – waren von den Haushalten Alleinstehender 10,9 Prozent hilfebedürftig. Die Hilfequote bei Alleinerziehenden-Haushalten betrug 40,2 Prozent, bei Partnern mit Kindern nur 6,4 Prozent und bei Partnern ohne Kinder sogar nur 2,3 Prozent.

2.3.9 Eintritts-, Verbleibs- und Verhärterungsrisiken

Das Gesamtrisiko, Leistungsberechtigter in der Grundsicherung für Arbeitsuchende zu sein, wird durch die SGB II-Hilfequoten ausgedrückt, die sich als Anteil der Leistungsberechtigten im Bestand an der Bevölkerung errechnen. Das Gesamtrisiko ergibt sich aus dem Eintritts- und dem Verbleibsrisiko. Die Daten für diese Risiken werden zweimal im Jahr aktualisiert und nur für die Monate Juni und Dezember veröffentlicht.

Die einzelnen Risiken unterscheiden sich insbesondere nach Alter zum Teil deutlich. So hatten im Juni 2022 – aktuellere Daten liegen nicht vor – jüngere Menschen im Alter von 15 bis unter 25 Jahren ein erheblich größeres Risiko hilfebedürftig zu werden (Eintrittsrisiko 4,4 Prozent) als ältere Menschen ab 55 Jahren (1,2 Prozent).

²⁵ Vgl. Kennzahlen nach § 48a SGB II - Übergreifende methodische Hinweise: <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodische-Hinweise/Grundsicherung-Meth-Hinweise/Grundsicherung-Meth-Hinweise-Nav.html>

²⁶ Vgl. zur Ermittlung der Hilfequoten: <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodische-Hinweise/Grundsicherung-Meth-Hinweise/Grundsicherung-Meth-Hinweise-Nav.html>

Es gelingt ihnen aber schneller als älteren Menschen ihre Hilfebedürftigkeit zu beenden. Vor allem die Verhärtung ist bei älteren Leistungsberechtigten erheblich größer: Der Anteil der Personen im Bestand, die 4 Jahre oder länger Leistungen beziehen, beträgt bei Älteren 64 Prozent und bei Jüngeren 38 Prozent.

2.3.10 Regelbedarf bei Arbeitslosengeld II und Haushaltsbudget

Das Arbeitslosengeld II und das Sozialgeld sind Teil der Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts und damit Teil der Leistungen zur Sicherung eines menschenwürdigen Existenzminimums. Das Arbeitslosengeld II und das Sozialgeld umfassen neben dem Regelbedarf, der in Höhe der so genannten regelbedarfsrelevanten Bedarfe berücksichtigt wird, auch die angemessenen Bedarfe für Unterkunft und Heizung, soweit diese Bedarfe nicht durch Einkommen oder Vermögen unter Beachtung von Absetzbeträgen und Schonvermögen gedeckt sind.

Abbildung 2.7

Regelbedarf bei Arbeitslosengeld II / Sozialgeld	
in Euro	
Deutschland	
Gültig ab 01.01.2022	
	Regelbedarf
Alleinstehende / Alleinerziehende	
Volljährige mit minderjährigem Partner	449
volljährige Partner	404
Volljährige bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres	
Personen unter 25 Jahre, die ohne Zusicherung des kommunalen Trägers umziehen (18-24 Jahre)	360
Kinder bzw. Jugendliche im 15. Lebensjahr (14 Jahre) bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres	
minderjährige Partner (14-17 Jahre)	376
Kinder ab Beginn des 7. Lebensjahres bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres (6-13 Jahre)	311
Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres (0-5 Jahre)	285

Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Im Jahr 2022²⁷ erhalten alleinstehende Personen eine monatliche Regelleistung in Höhe von 449 Euro und Kinder je nach Alter 285 bis 376 Euro. Zusätzlich übernimmt das Jobcenter die Kosten für eine angemessene Unterkunft.

Im Juli 2022 hatten Bedarfsgemeinschaften damit durchschnittlich ein Haushaltsbudget von 1.302 Euro zur Verfügung. Dieses Budget setzt sich zusammen aus 919 Euro staatlichen Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (Gesamtregelleistung) und 384 Euro an verfügbarem Einkommen (z.B. aus Erwerbstätigkeit, Kindergeld, Unterhalt oder Sozialleistungen).

Abbildung 2.8

Bedarf, Zahlungsanspruch, Einkommen und Haushaltsbudget pro Regelleistungsbedarfsgemeinschaft (RL-BG)				
in Euro				
Deutschland				
Juli 2022				
	Single-BG	Alleinerziehende-BG	Partner-BG ohne Kinder	Partner-BG mit Kindern
Bedarf an Gesamtregelleistung (Arbeitslosengeld II und Sozialgeld)	816	1.573	1.226	2.320
dar. Kosten der Unterkunft	365	550	470	779
angerechnetes Einkommen	91	535	311	866
Sanktionen	0,7	0,4	0,5	0,7
Zahlungsanspruch (Gesamtregelleistung) ¹⁾	725	1.038	914	1.454
verfügbares Einkommen	130	588	397	1.004
Haushaltsbudget ²⁾	854	1.626	1.311	2.458

¹⁾ Die Gesamtregelleistung (Arbeitslosengeld II und Sozialgeld) umfasst den Regelbedarf zur Sicherung des Lebensunterhalts, Leistungen für Mehrbedarfe und Kosten der Unterkunft.
²⁾ Summe aus dem Zahlungsanspruch für Gesamtregelleistung und dem verfügbaren Einkommen. Rundungsbedingte Abweichungen möglich.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Mit der Größe des Haushalts steigt die Gesamtregelleistung. So ergibt sich ein durchschnittlicher Zahlungsanspruch für Single-BG in Höhe von 725 Euro und für Partner-BG mit drei und mehr Kindern in Höhe von 1.757 Euro. Dementsprechend ist auch das verfügbare Einkommen mit steigender Zahl an Haushaltsmitgliedern höher. Während ein Single im Durchschnitt 130 Euro selbst erwirtschaftet bzw. einnimmt, hat eine bedürftige Familie mit drei oder mehr Kindern durchschnittlich 1.254 Euro zum Haushaltsbudget beigetragen.

²⁷ Regelsätze Arbeitslosengeld II im Jahr 2022: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/suche/regelsaetze-steigen-1960152>

3 Der Ausbildungsmarkt im „5. Quartal“ und erster Ausblick auf das Beratungsjahr 2022/23

Im Nachvermittlungszeitraum, der statistisch am 1. Oktober 2022 begonnen hat, fiel die Zahl der gemeldeten Ausbildungsstellen bis November 2022 höher aus als im Vorjahreszeitraum, die Zahl der noch suchenden Bewerberinnen und Bewerber dagegen geringer. Insgesamt waren in der Nachvermittlung mehr Ausbildungsstellen gemeldet als Bewerberinnen und Bewerber. Das entspricht der Entwicklung im abgelaufenen Beratungsjahr 2021/22.

Im neuen Beratungsjahr 2022/23 haben von Oktober bis November 2022 die Ausbildungsstellenmeldungen im Vergleich zum Vorjahreszeitraum weiter zugenommen. Auch bei den gemeldeten Bewerberinnen und Bewerbern ist ein leichter Zuwachs zu verzeichnen. Im November ist der Ausbildungsmarkt allerdings noch sehr stark in Bewegung. Deshalb erlauben die aktuellen Daten nur eine sehr grobe und vorläufige Einschätzung der Entwicklung im gerade begonnenen Berichtsjahr 2022/23.

3.1 Der Ausbildungsmarkt im „5. Quartal“

3.1.1 Gemeldete Ausbildungsstellen

Im Zeitraum von Oktober bis November waren bei den Agenturen für Arbeit und den Jobcentern insgesamt 80.900 Ausbildungsstellen mit Ausbildungsbeginn bis spätestens Dezember 2022 gemeldet. Das waren 5.000 mehr als im Vorjahreszeitraum (+7 Prozent).

Die gemeldeten Ausbildungsstellen teilen sich auf in 79.200 betriebliche und 1.700 außerbetriebliche Ausbildungsstellen. Bei den gemeldeten betrieblichen Ausbildungsstellen ein Anstieg von 4.600 festzustellen (+6 Prozent) und bei den außerbetrieblichen Ausbildungsstellen eine Zunahme von 400 (+29 Prozent).

Bei den betrieblichen Ausbildungsstellen ist mit 68.900 der überwiegende Teil auf Ausbildungsstellen zurückzuführen, die aus dem abgelaufenen Beratungsjahr übernommen wurden, das am 30. September 2022 geendet hat. Weitere 10.400 Ausbildungsangebote wurden seit dem 1. Oktober zur sofortigen Besetzung neu gemeldet, zum Beispiel weil Jugendliche ihre Ausbildung nicht begonnen hatten, Ausbildungsverträge während der Probezeit gelöst wurden oder weil Betriebe sich kurzfristig noch zur Ausbildung entschlossen haben.

Im November 2022 waren von den gemeldeten betrieblichen Ausbildungsstellen mit Ausbildungsbeginn bis spätestens Dezember 2022 noch 29.200 unbesetzt. Das waren 700 weniger als im November des Vorjahres (-2 Prozent). Darunter waren

25.100 freie Ausbildungsstellen, die bereits am 30. September unbesetzt waren.

Anteilig betrachtet waren damit im November 2022 noch 37 Prozent der im „5. Quartal“ gemeldeten betrieblichen Ausbildungsstellen zu besetzen. Im vorigen Jahr waren es zum gleichen Zeitpunkt mit 40 Prozent etwas mehr gewesen. Informationen darüber, wie viele der nicht mehr offenen Ausbildungsstellen dabei noch mit einem bzw. einer Auszubildenden besetzt werden konnten und wie viele endgültig vakant geblieben sind, liegen nicht vor.

3.1.2 Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber

Von Oktober bis November 2022 waren bei den Agenturen für Arbeit und den Jobcentern insgesamt 48.300 Bewerberinnen und Bewerber gemeldet, die weiterhin, erneut oder erstmalig eine Ausbildungsstelle mit Ausbildungsbeginn bis spätestens Dezember 2022 suchten. Die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber hat um 3.700 gegenüber dem Vorjahreszeitraum abgenommen (-7 Prozent).²⁸

Unter diesen 48.300 Bewerberinnen und Bewerbern befanden sich 22.600 junge Menschen (47 Prozent), die am Ende des Beratungsjahres zum 30. September 2022 unversorgt geblieben waren und daher weiter auf der Suche waren.

Die weiteren 25.700 Bewerberinnen und Bewerber mit einem Ausbildungswunsch bis Dezember 2022 gliedern sich wie folgt: 8.600²⁹ oder 18 Prozent der Bewerberinnen und Bewerber im „fünften Quartal“ hatten zum Ende des Beratungsjahres am 30. September eine Alternative zur Berufsausbildung gefunden, gleichzeitig hielten sie aber ihren Vermittlungswunsch zum sofortigen Eintritt in eine Ausbildung aufrecht.

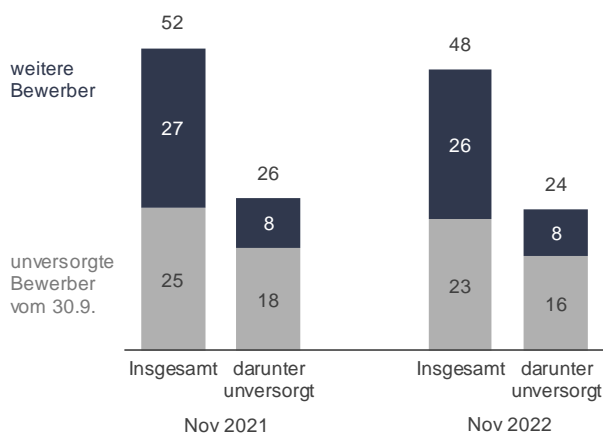
²⁸ Siehe hierzu auch das Tabellenheft "Der Ausbildungsmarkt: Ausbildungsbeginn bis Ende des Jahres 2022"
<https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Fachstatistiken/Ausbildungsmarkt/Produkte/Alle-Produkte-Nav.html>

²⁹ Zum Bilanzstichtag am 30.9.2022 waren 37.700 Bewerber erfasst, die eine Alternative gefunden hatten, aber ihren Vermittlungswunsch bis zum Ende des Beratungsjahres aufrechterhalten haben. 8.600 von ihnen suchten auch im „5. Quartal“ nach einer Berufsausbildungsstelle mit einem Ausbildungsbeginn bis Dezember. Die restlichen 29.200 jungen Menschen scheinen bei ihrer Alternative geblieben zu sein und streben ggf. eine Ausbildung zum neuen Ausbildungsjahr 2022 an.

Abbildung 3.1

Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber mit Ausbildungsbeginn bis Dezember

in Tausend
Deutschland
2021 und 2022 (jeweils November)



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Außerdem meldeten sich seit Oktober 4.700 junge Menschen (10 Prozent), die zum 30.9.2022 zwar in eine Berufsausbildung eingemündet waren, danach aber erneut auf der Suche waren. Ursächlich dürfte sein, dass sie ihre Ausbildung gar nicht erst angetreten hatten, diese nach kurzer Zeit abbrachen oder gekündigt worden sind.

Ferner haben sich 3.400 junge Menschen gemeldet (7 Prozent), die bis zum 30.9.2022 in eine Alternative eingemündet waren und zunächst keine weitere Unterstützung bei der Ausbildungssuche in Anspruch nahmen, dann aber doch wieder eine Ausbildungsstelle suchten.

9.000 Jugendliche (19 Prozent), die im abgelaufenen Berichtsjahr gar nicht gemeldet waren, haben sich nach dem 30. September neu bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter gemeldet und wollten kurzfristig noch eine Berufsausbildung vermittelt bekommen.

3.1.3 Verbleib der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber

3.1.3.1 Bewerberinnen und Bewerber insgesamt

24.300 Bewerberinnen und Bewerber waren im November 2022 noch unversorgt. Das entspricht einem Rückgang von 1.900 im Vergleich zum letzten Jahr (-7 Prozent). Damit hatten 50 Prozent der insgesamt 48.300 noch auf Ausbildungssuche befindlichen gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber weder eine Ausbildung noch eine Alternative gefunden. Dieser Anteil war genauso hoch wie im letztjährigen November.

8.700 Bewerberinnen und Bewerber befanden sich im November 2022 in einer Berufsausbildung, 100 weniger als im letzten Jahr (-1 Prozent). Der Anteil der Bewerberinnen und Bewerber in einer Berufsausbildung betrug 18 Prozent (9 Prozent ungefördert, 9 Prozent gefördert), wobei 11 Prozent sich zwar in einer Berufsausbildung befinden, jedoch weitersuchen, zum Beispiel weil diese Ausbildungen nicht ihren Vorstellungen entspricht. Weitere 15 Prozent begannen eine berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme, eine Einstiegsqualifizierung oder ein anderes Qualifizierungsangebot bzw. entschieden sich für einen weiteren Schulbesuch oder ein Studium. 9 Prozent gingen einer Arbeit nach und 1 Prozent absolvierten einen gemeinnützigen oder sozialen Dienst. 2 Prozent sind arbeitslos gemeldet. Von 5 Prozent der Jugendlichen liegt keine Rückmeldung über den Verbleib vor. Im Vergleich zum Vorjahr befanden sich anteilig etwas mehr Bewerberinnen und Bewerber in einer geförderten Berufsausbildung. Dafür waren etwas weniger erwerbstätig oder nahmen eine Fördermaßnahme in Anspruch.

3.1.3.2 Unversorgte Bewerberinnen und Bewerber vom 30. September³⁰

Von den am 30. September unversorgten 22.600 Bewerberinnen und Bewerbern waren im November noch 16.300 ohne Ausbildung oder Alternative. Das entspricht, ebenso wie im Vorjahr, einem Anteil von 72 Prozent, die weiterhin unversorgt waren. Im Vergleich zum Vorjahr ist aber die Zahl der im November weiterhin unversorgten Bewerberinnen und Bewerber um 1.400 kleiner (-8 Prozent).

6 Prozent der Bewerberinnen und Bewerber, die am 30. September unversorgt waren, absolvierten im November eine Berufsausbildung. 4 Prozent nehmen mittlerweile an einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme, Einstiegsqualifizierung oder einem anderen Qualifizierungsangebot teil bzw.

³⁰ Im Folgenden wird in den Abschnitten 3.1.3.2 und 3.1.3.3 der Verbleib der zwei Bewerbergruppen betrachtet, die zum Abschluss des letzten Berichtsjahres am 30.9.2022 noch auf Ausbildungssuche waren.

entschieden sich für einen (erneuten) Schulbesuch oder ein Studium. 6 Prozent haben eine Arbeitsstelle angetreten. 4 Prozent waren arbeitslos gemeldet. 8 Prozent der jungen Menschen sind nicht mehr als Bewerberinnen und Bewerber registriert, ohne dass eine Rückmeldung über ihren Verbleib vorliegt. Nachfragen der Agenturen für Arbeit oder der Jobcenter blieben in diesen Fällen unbeantwortet. Verglichen mit dem Vorjahr gab es so gut wie keine Veränderung.

3.1.3.3 Bewerberinnen und Bewerber mit Alternative zum 30. September

Von den 8.600 Bewerberinnen und Bewerbern mit Alternative zum 30. September, die sich auch nach dem Ende des Beratungsjahres weiter um eine Ausbildungsstelle bemühten, galten im November 400 Personen oder 5 Prozent als unversorgt (Vorjahr ebenfalls 5 Prozent).

21 Prozent der Bewerberinnen und Bewerber führten eine bereits begonnene Berufsausbildung fort oder haben in seltenen Fällen eine neue Berufsausbildungsstelle gefunden. 48 Prozent befanden sich in einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme, einer Einstiegsqualifizierung oder nahmen an einem anderen Qualifizierungsangebot teil bzw. besuchten (erneut) die Schule oder studierten. 22 Prozent waren erwerbstätig und 2 Prozent absolvierten einen gemeinnützigen Dienst. 1 Prozent der jungen Menschen nahm die Ausbildungsvermittlung im November ohne Rückmeldung über ihren Verbleib nicht mehr in Anspruch. Gegenüber dem Vorjahr waren anteilig Bewerberinnen und Bewerber etwas häufiger in Berufsausbildung oder Schule verblieben, während der Anteil der Erwerbstätigen etwas geringer ausfiel.

3.1.4 Gesamtbetrachtung

Im November 2022 standen 29.200 unbesetzte Ausbildungsstellen, die für einen Ausbildungsbeginn bis spätestens Dezember 2022 gemeldet waren, 24.300 unversorgten Bewerberinnen und Bewerbern gegenüber. Hinzu kamen 15.900 gemeldete Bewerberinnen und Bewerber, die sich zwar in einer Alternative befanden, aber weiterhin eine Ausbildungsstelle zum sofortigen Beginn suchten. Insgesamt waren demnach 40.200 gemeldete Bewerberinnen und Bewerber noch auf Ausbildungssuche, 3.100 weniger als im November letzten Jahres (-7 Prozent). Bei den unbesetzten Ausbildungsstellen war gleichzeitig ein Rückgang von 700 zu verzeichnen (-2 Prozent).

Die Zahl der noch suchenden Bewerberinnen und Bewerber überstieg im November 2022 die Zahl der unbesetzten Ausbildungsstellen um 11.000. Im Vorjahresmonat hatte die Differenz bei 13.500 gelegen.

3.2 Neues Beratungsjahr 2022/23

3.2.1 Gemeldete Berufsausbildungsstellen

Von Oktober 2022 bis November 2022 wurden dem Arbeitgeberservice der Bundesagentur für Arbeit und den Jobcentern insgesamt 325.300 Berufsausbildungsstellen gemeldet. Das waren 12.700 mehr als im Vorjahreszeitraum (+4 Prozent).

Diese Angaben beinhalten auch die gemeldeten Ausbildungsstellen des „5. Quartals“, weil der Nachvermittlungszeitraum Bestandteil des aktuellen Berichtsjahres ist. So teilen sich die 325.300 gemeldeten Berufsausbildungsstellen auf in 246.500 Ausbildungsstellen mit einem Ausbildungsbeginn im Kalenderjahr 2023 (+3 Prozent gegenüber dem Vorjahreszeitraum) und 78.800 Ausbildungsstellen, die nur bis zum Ende des Kalenderjahres 2022 zu besetzen sind (+7 Prozent).

Mit 323.600 der insgesamt 325.300 gemeldeten Berufsausbildungsstellen handelt es sich fast ausschließlich um betriebliche Berufsausbildungsstellen. Diese haben gegenüber dem gleichen Zeitraum im Vorjahr um 12.300 zugenommen (+4 Prozent). Außerbetriebliche Ausbildungsangebote waren zum jetzigen Zeitpunkt 1.700 gemeldet (+400 bzw. +29 Prozent).

3.2.2 Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber

Zu Beginn des aktuellen Beratungsjahres 2022/23 haben von Oktober 2022 bis November 2022 insgesamt 178.100 Bewerberinnen und Bewerber die Ausbildungsvermittlung der Agenturen und der Jobcenter bei der Suche nach einer Ausbildungsstelle in Anspruch genommen.³¹ Das waren 900 mehr als im Vorjahreszeitraum (+0,5 Prozent). Damit hat das erste Mal nach 2015/16 die Bewerberzahl von Oktober bis November gegenüber dem Vorjahreszeitraum zumindest leicht zugenommen.

Wie bei den gemeldeten Ausbildungsstellen lassen sich auch die gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber hinsichtlich des gewünschten Ausbildungsbeginns unterscheiden: 137.500

³¹ Die Gesamtsumme der bei Arbeitsagenturen und Jobcentern in gemeinsamen Einrichtungen (JC gE) sowie bei Jobcentern in kommunaler Trägerschaft (JC zKT) gemeldeten Bewerber enthält Überschneidungen, d. h. Bewerberinnen und Bewerber, die sowohl von AA/ JC gE als auch von JC zKT bei der Ausbildungsstellensuche unterstützt und im Gesamtergebnis doppelt nachgewiesen werden. Solche Doppelnennungen entstehen etwa in Folge des Eintretens von Hilfebedürftigkeit i. S. des SGB II, nachdem der Bewerber über eine AA eine Ausbildung suchte, bzw. umgekehrt bei Wegfall der Bedürftigkeit. Sie sind somit durchaus systemkonform.

strebten eine Berufsausbildung zum Ausbildungsbeginn im Sommer / Herbst 2023 an (+3 Prozent gegenüber Vorjahreszeitraum). Bei 40.600 gemeldeten Bewerberinnen und Bewerbern war dagegen nur ein Ausbildungsgesuch mit einem gewünschten Ausbildungsbeginn bis Ende des Jahres 2022 vorhanden (-7 Prozent).

3.2.3 Bewertung und Ausblick

Im November ist der Ausbildungsmarkt noch sehr stark in Bewegung. Deshalb erlauben die aktuellen Daten nur eine sehr grobe und vorläufige Einschätzung der Entwicklung im gerade begonnenen Berichtsjahr 2022/23. Außerdem werden die Daten noch stark von der Nachvermittlung geprägt. Vor diesem Hintergrund wird zum Anfang des Berichtsjahres zunächst der Blick jeweils auf die Gesamtzahl der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber sowie der gemeldeten Berufsausbildungs-

stellen gerichtet. Ab dem Monats März wird die Berichterstattung üblicherweise erweitert um Aussagen zu den unversorgten Bewerberinnen und Bewerbern einerseits und unbesetzten Ausbildungsstellen andererseits.

Zu beachten ist, dass das Meldeverhalten von Anbietern und Nachfragern am Ausbildungsmarkt zeitlich nicht synchron ist. In den letzten Jahren waren im November gut 60 Prozent der gesamten betrieblichen Ausbildungsstellen des Berichtsjahres gemeldet. Bei den gemeldeten Bewerberinnen und Bewerbern haben sich in der Vergangenheit bis November aber noch nicht einmal 50 Prozent aller Bewerberinnen und Bewerber des Berichtsjahres bei den Arbeitsagenturen und Jobcentern gemeldet.

4 Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente

Im November 2022 haben nach vorläufigen Daten 716.000 Personen an einer vom Bund oder der Bundesagentur für Arbeit geförderten arbeitsmarktpolitischen Maßnahme teilgenommen. Das waren 8 Prozent weniger als im Vorjahresmonat. Die Förderung durch Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik (bezogen auf die Summe der aktivierbaren Personen) lag im November 2022 mit 19,0 Prozent unter dem Niveau des Vorjahres (-2,1 Prozentpunkte). Im November 2022 wurden 369.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung gefördert, 347.000 Personen haben an Maßnahmen teilgenommen, die aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende finanziert wurden.

4.1 Umfang der eingesetzten arbeitsmarktpolitischen Instrumente^{32,33}

Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen – wie beispielsweise berufliche Fortbildung, Lohnsubventionen und öffentliche Beschäftigungsförderung – verfolgen das Ziel, Arbeitslose nachhaltig in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt zu integrieren. Um eine dauerhafte Beschäftigung zu sichern, sollen Beschäftigungschancen erweitert und Beschäftigungsfähigkeit erhalten werden. Die Investition in Beschäftigungsfähigkeit legt den Grundstein zur Prävention von Arbeitslosigkeit, gleichzeitig kann sie einen Beitrag zur Deckung des Fachkräftebedarfs leisten. Unter bestimmten Voraussetzungen wird auch die Weiterbildung beschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gefördert.

4.1.1 Gesamtentwicklung des Fördergeschehens in der Arbeitslosenversicherung

Im November wurden aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung insgesamt 369.000 Personen mit Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik gefördert. Mit 102.000 Teilnehmenden entfiel etwa ein Viertel des Fördergeschehens in der Kostenträgerschaft der Arbeitslosenversicherung auf Instrumente zur Förderung der Berufswahl und Berufsausbildung.

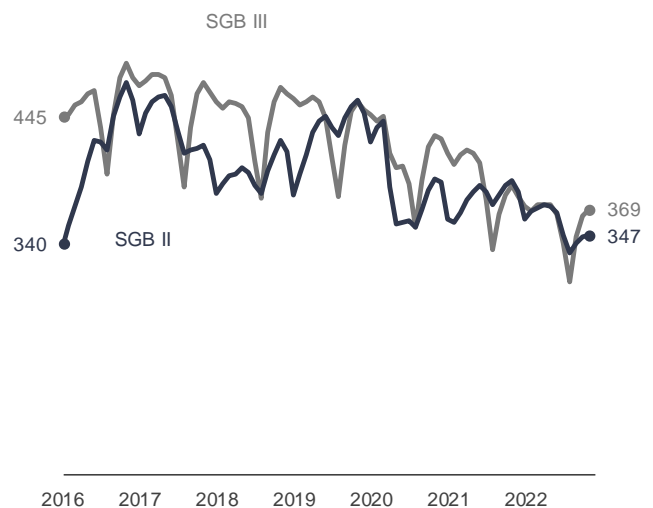
Betrachtet man die Förderinstrumente ohne die Instrumente zur Förderung der Berufswahl und Berufsausbildung, so wurden im November 267.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer gefördert. Das waren 4 Prozent weniger als im Vorjahresmonat.

Die Aktivierungsquote im Bereich der Arbeitslosenversicherung lag im November bei 23,5 Prozent. Damit wurden bezogen auf die Zahl der aktivierbaren Personen weniger Menschen gefördert als ein Jahr zuvor (-0,2 Prozentpunkte).

Abbildung 4.1

Teilnehmer in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik nach der Kostenträgerschaft

in Tausend
Deutschland
2016 bis 2022



Vorläufige hochgerechnete Werte für die letzten drei Monate.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

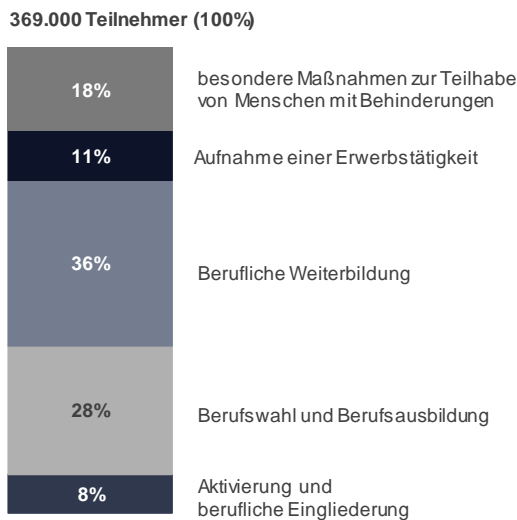
³² Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet. Endgültige Werte zur Förderung stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest.

³³ Die arbeitsmarktbezogene Aktivierungsquote gibt den Anteil der Teilnehmenden an ausgewählten Maßnahmen an der Summe aus Arbeitslosen und diesen Maßnahmeteilnehmenden an. Vgl. Methodenbericht der Statistik der BA 07/2013. Aktivierung in den Rechtskreisen SGB III und SGB II unter https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Quaetaet/Methodenberichte/Foerderstatistik/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Aktivierung-Rechtskreise-SGBIII-und-SGBII-Zweite-Aktualisierung.pdf?_blob=publicationFile&v=6

Abbildung 4.2

Teilnehmer in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik nach der Kostenträgerschaft im Rechtskreis SGB III

in Prozent
Deutschland
November 2022



Vorläufige hochgerechnete Werte; Daten für Freie Förderung/ Sonstige Förderung zu klein für eine Anzeige.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

4.1.2 Gesamtentwicklung des Fördergeschehens in der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Die Jobcenter sind verantwortlich für die Einrichtung und Durchführung von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen für erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Für diesen Personenkreis können die klassischen arbeitsmarktpolitischen Instrumente des SGB III – mit Ausnahme des Gründungszuschusses – eingesetzt werden. Hinzu kommen das Einstiegsgeld, Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, Beschäftigung schaffende Maßnahmen (Arbeitsgelegenheiten), die beiden Förderinstrumente in Rahmen des Teilhabechancengesetzes, die Freie Förderung sowie die Förderung von Arbeitsverhältnissen, soweit sie für die individuelle Eingliederung in das Erwerbsleben erforderlich sind. Zudem stehen für diese Personen auch kommunale Eingliederungsleistungen (sozial-integrative Leistungen) zur Verfügung (z.B. Kinderbetreuung).

Im November wurden 347.000 Personen mit arbeitsmarktpolitischen Instrumenten aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende gefördert. Davon befanden sich rund 4 Prozent (13.000) in Maßnahmen zur Förderung der Berufswahl und

Berufsausbildung. Das sind vor allem außerbetriebliche Berufsausbildungen, ausbildungsbegleitende Hilfen, Assistierte Ausbildung sowie Einstiegsqualifizierung.

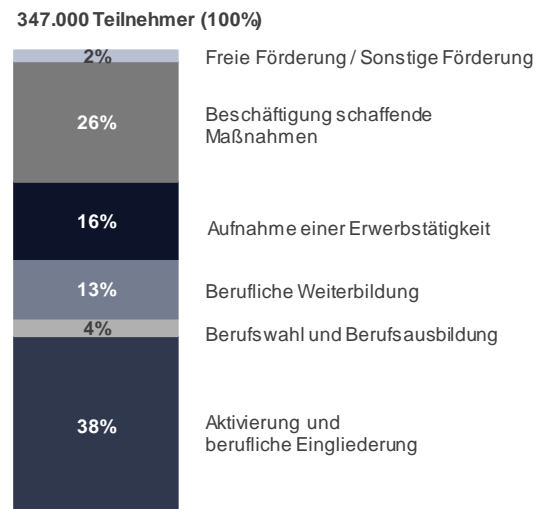
Ohne die Förderung der Berufsausbildung befanden sich 334.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer in Maßnahmen in Kostenträgerschaft des Rechtskreises SGB II. Das waren 11 Prozent weniger als im Jahr zuvor.

Die Aktivierungsquote, also die Förderung durch Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik bezogen auf die Summe der aktivierbaren Personen, lag in der Grundsicherung für Arbeitssuchende im November 2022 bei 16,7 Prozent. Das waren 3,0 Prozentpunkte weniger als im Vorjahresmonat.

Abbildung 4.3

Teilnehmer in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik nach der Kostenträgerschaft im Rechtskreis SGB II

in Prozent
Deutschland
November 2022



Vorläufige hochgerechnete Werte; Daten für besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen zu klein für eine Anzeige.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

4.2 Entwicklung des Einsatzes der Instrumente aktiver Arbeitsmarktpolitik

Aufgrund der Besonderheiten der jeweils zu betreuenden Personenkreise werden in den beiden Rechtskreisen die arbeitsmarktpolitischen Instrumente mit unterschiedlichem Schwer-

punkt eingesetzt. Kundinnen und Kunden in der Arbeitslosenversicherung verfügen in der Regel über aktuellere Erfahrungen im Berufsleben. Für sie kommen daher vor allem arbeitsmarktpolitische Instrumente in Frage, die auf eine Verbesserung von bereits vorhandenen Qualifikationen oder eine Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt abzielen.

Bei Arbeitslosen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende liegt eine Beschäftigung in der Regel schon länger zurück oder wurde zum Teil noch nie ausgeübt, daher kann die Integration oft nur durch die Kombination verschiedener Instrumente und eine stufenweise Heranführung an den Arbeitsmarkt gelingen.

4.2.1 Aktivierung und berufliche Eingliederung

Mit Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung können Ausbildungssuchende, von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitsuchende und Arbeitslose eine individuelle Förderung erhalten, die ihre passgenaue Eingliederung unterstützt. Diese Maßnahmen können bei einem externen Träger, der durch eine fachkundige Stelle zugelassen ist, oder bei einem Arbeitgeber durchgeführt werden.

Mit 158.000 Personen befand sich im September rund ein Viertel der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an aktiver Arbeitsmarktpolitik in Maßnahmen der Aktivierung und beruflichen Eingliederung. Das waren 16.000 bzw. 9 Prozent weniger als im Vorjahresmonat. Davon haben 19 Prozent an Maßnahmen in Kostenträgerschaft der Arbeitslosenversicherung teilgenommen und 81 Prozent an Maßnahmen, die aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende finanziert wurden.

In den vergangenen zwölf Monaten sind – nach vorläufigen, hochgerechneten Werten – 966.000 Personen in eine Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung eingetreten, 44.000 oder 4 Prozent weniger als im Vorjahreszeitraum. Zudem hatten in den vergangenen zwölf Monaten in 336.000 Fällen Menschen eine einmalige Förderung im Rahmen des Vermittlungsbudgets (z.B. Bewerbungskosten oder Reisekosten zum Vorstellungsgespräch) erhalten, 10 Prozent weniger als im gleichen Zeitraum des Vorjahres.

4.2.2 Berufliche Weiterbildung

Die Förderung der beruflichen Weiterbildung leistet einen wichtigen Beitrag zur Deckung des Fachkräftebedarfs und zur Prävention von längerfristiger Arbeitslosigkeit. Mehr als die Hälfte der Arbeitslosen verfügt über keine abgeschlossene Berufsausbildung – in der Grundsicherung für Arbeitsuchende sind es sogar zwei Drittel. Die schnellen technischen und gesellschaftlichen Entwicklungen erfordern zudem ein ständiges

Weiterlernen. Daher ist die berufliche Qualifizierung durch den Erwerb von Teilqualifikationen oder Berufsabschlüssen ein fester Bestandteil der Instrumente aktiver Arbeitsmarktpolitik.

Im November 2022 haben 146.000 Personen an einer beruflichen Weiterbildungsmaßnahme³⁴ teilgenommen. Das waren 20 Prozent aller Teilnehmenden an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik. Die Zahl der Geförderten hat im Vergleich zum Vorjahresmonat abgenommen (-3 Prozent). 69 Prozent der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Weiterbildungsmaßnahmen wurden aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung gefördert. In den vergangenen zwölf Monaten haben 260.000 Personen eine berufliche Weiterbildungsmaßnahme begonnen, 3 Prozent weniger als im gleichen Zeitraum des Vorjahres.

4.2.3 Beschäftigtenqualifizierung im Rahmen der Förderung der beruflichen Weiterbildung

Die Weiterbildung beschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ist grundsätzlich Aufgabe der Unternehmen und der Beschäftigten selbst. Die Digitalisierung und der demografische Wandel stellen den Arbeitsmarkt dabei vor neue Herausforderungen.

Die Weiterbildungsförderung steht deshalb auch allen Beschäftigten offen, deren berufliche Tätigkeiten durch digitale Technologien ersetzt werden können, die in sonstiger Weise vom Strukturwandel bedroht sind oder die eine Weiterbildung in einem Engpassberuf anstreben. Die Förderung wird unabhängig von Ausbildung, Lebensalter und Betriebsgröße ermöglicht. Im August 2022 haben 32.000 Beschäftigte an einer beruflichen Weiterbildungsmaßnahme im Rahmen der Beschäftigtenqualifizierung teilgenommen, 2 Prozent mehr als vor einem Jahr (aktuellere Daten liegen nicht vor). Gleichzeitig wurde für 27.000 Weiterbildungsteilnehmende ein Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter an deren Arbeitgeber gezahlt, 5 Prozent mehr als im Vorjahresmonat.

4.2.4 Eingliederungszuschüsse

Arbeitgeber können zur Eingliederung von förderungsbedürftigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern einen Zuschuss zum Arbeitsentgelt als Ausgleich einer erwarteten Minderleistung erhalten. Die Höhe und Dauer der Förderung richten sich nach dem Umfang der Einschränkung der Arbeitsleistung und den Anforderungen des jeweiligen Arbeitsplatzes.

Mit Hilfe solcher Eingliederungszuschüsse wurde im November die Beschäftigung von 35.000 Arbeitnehmerinnen und Ar-

³⁴ Einschließlich Rehabilitationsmaßnahmen in der beruflichen Weiterbildung.

beitnehmern mit Vermittlungshemmnissen gefördert, 21 Prozent weniger als vor einem Jahr. In den vergangenen zwölf Monaten wurde 80.000 Personen ein Eingliederungszuschuss bewilligt und damit 16.000 weniger als im Vorjahreszeitraum (-16 Prozent).

4.2.5 Gründungszuschuss

Der Gründungszuschuss ist ein Instrument zur Förderung der Selbständigkeit, das ausschließlich in der Arbeitslosenversicherung eingesetzt wird und an Empfänger von Arbeitslosengeld gezahlt werden kann, die sich hauptberuflich selbständig machen und damit ihre Arbeitslosigkeit beenden.

Mit dem Gründungszuschuss wurden im November 15.000 Existenzgründerinnen und -gründer gefördert. Damit erhielten 4 Prozent der aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung Geförderten einen Gründungszuschuss. In den vergangenen zwölf Monaten wurde in 20.000 Fällen ein Gründungszuschuss gewährt, 500 mehr als im Vorjahreszeitraum.

4.2.6 Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen nach § 16c SGB II

Existenzgründerinnen und Existenzgründer in der Grundsicherung für Arbeitsuchende können Darlehen und Zuschüsse für die Beschaffung von Sachmitteln erhalten. Diese Leistungen können nur gewährt werden, wenn zu erwarten ist, dass die selbständige Tätigkeit wirtschaftlich tragfähig ist und die Hilfebedürftigkeit durch die selbständige Tätigkeit innerhalb eines angemessenen Zeitraums dauerhaft überwunden oder verringert wird.

Im November 2022 wurden nach vorläufigen, untererfassten Werten 1.400 Personen mit diesem Instrument gefördert, 25 Prozent weniger als vor einem Jahr. In den vergangenen zwölf Monaten wurde 7.000 Personen die Förderung zur Eingliederung Selbständiger gewährt. Im Vergleich zum selben Zeitraum des Vorjahres gab es damit 17 Prozent weniger Bewilligungen.

4.2.7 Einstiegsgeld

Das Einstiegsgeld kommt ausschließlich in der Grundsicherung für Arbeitsuchende zum Einsatz und wird als Zuschuss zum Arbeitslosengeld II gezahlt.

Im November 2022 wurden rund 28.000 Personen durch ein Einstiegsgeld unterstützt – davon rund 27.000 bei der Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung und rund 900 bei einer Existenzgründung. Im Vergleich zum Vorjahresmonat ist die Zahl der Geförderten damit in der Summe dieser beiden Instrumente um 5.000 Personen gesunken (-15 Prozent).

In den vergangenen zwölf Monaten wurden 71.000 Personen mit dem Einstiegsgeld neu gefördert, rund 3.000 mehr als im Vorjahreszeitraum (+4 Prozent).

4.2.8 Arbeitsgelegenheiten

Arbeitsgelegenheiten sind für arbeitsmarktferne Leistungsempfänger oft ein erster Schritt in Richtung Arbeitsmarkt und dienen vorrangig der Herstellung oder dem Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit. Dabei handelt es sich um eine sozialversicherungsfreie Beschäftigung bei einem geeigneten Maßnahmeträger. Die auszuführenden Arbeiten müssen zusätzlich, im öffentlichen Interesse und wettbewerbsneutral sein. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten vom Jobcenter eine Mehraufwandsentschädigung als Zuschuss zum Arbeitslosengeld II.

Auf diese Beschäftigung schaffende Maßnahmen entfällt rund ein Siebtel der Geförderten in der Grundsicherung für Arbeitsuchende – die anderen Förderungen richten sich auf Instrumente mit arbeitsmarktnäheren Wirkungen.

Im November 2022 befanden sich 50.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer in einer Arbeitsgelegenheit und damit weniger als vor einem Jahr (-13 Prozent). In den vergangenen zwölf Monaten haben 127.000 Personen eine Arbeitsgelegenheit angetreten (3 Prozent weniger als im Vorjahreszeitraum).

4.2.9 Instrumente zur Verbesserung der Teilhabechancen von Langzeitarbeitslosen

Die Förderinstrumente „Eingliederung von Langzeitarbeitslosen“ und „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ eröffnen Chancen für Langzeitarbeitslose auf dem allgemeinen und sozialen Arbeitsmarkt. Durch Lohnkostenzuschüsse und individuelles Coaching sollen Langzeitarbeitslose wieder am Arbeitsleben teilnehmen können. Die beiden Fördermöglichkeiten unterscheiden sich unter anderem in der Höhe der Lohnkostenzuschüsse und der Dauer ihrer Gewährung. Sie richten sich zudem an zwei unterschiedliche Zielgruppen.

Von der Förderung „Eingliederung von Langzeitarbeitslosen“ können Menschen profitieren, die seit mindestens zwei Jahren arbeitslos sind. Nach vorläufigen Angaben wurden im November 2022 etwa 8.000 Personen gefördert, 19 Prozent weniger als vor einem Jahr.

Die Zielgruppe der Förderung „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ umfasst Personen, die über 25 Jahre alt sind, für mindestens sechs Jahre in den letzten sieben Jahren Arbeitslosengeld II bezogen haben und in dieser Zeit nicht oder nur kurzzeitig beschäftigt waren. Im November 2022 wurden nach vorläufigen Angaben rund 40.000 Personen gefördert, 7 Prozent weniger als vor einem Jahr.

4.2.10 Förderung der Berufswahl und der Berufsausbildung³⁵

Ein gelungener Übergang zwischen Schule und Berufsausbildung ist ein entscheidender Baustein für die Prävention von Arbeitslosigkeit und trägt wesentlich zur Deckung zukünftiger Fachkräftebedarfe bei. Vor allem individuelle Probleme können diesen Übergang an der „ersten Schwelle“ erschweren. Die Maßnahmen zur Vorbereitung und Unterstützung einer Berufsausbildung helfen daher vor allem denjenigen jungen Menschen, die nach der Beendigung der Schule ohne weitere Hilfen eine Ausbildung nicht aufnehmen oder nicht erfolgreich absolvieren könnten.

Im November 2022 wurden nach aktuellen, untererfassten Werten 115.000 zumeist junge Menschen bei der Berufswahl und Berufsausbildung mit Instrumenten der aktiven Arbeitsmarktpolitik gefördert, rund 12.000 weniger als vor einem Jahr.

102.000 (89 Prozent) der bei der Berufswahl und Berufsausbildung geförderten Jugendlichen haben an Maßnahmen teilgenommen, die aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung getragen wurden. 13.000 (11 Prozent) waren in Maßnahmen, die aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende finanziert wurden.

In den vergangenen zwölf Monaten sind 115.000 Menschen neu in eine Maßnahme zur Förderung der Berufsausbildung eingetreten. Das waren 16.000 weniger Eintritte als im Vorjahreszeitraum (-12 Prozent).

4.2.11 Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“

Das Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“ war vor allem an kleine und mittlere Unternehmen (KMU) gerichtet und sollte verhindern, dass die Corona-Krise zu einer Krise der beruflichen Zukunft junger Menschen wird. Ziel des Programms war es, das Ausbildungsniveau der Ausbildungsbetriebe und ausbildenden Einrichtungen auch in der Krise aufrecht zu erhalten und Kurzarbeit für Auszubildende möglichst zu vermeiden. Folgende Förderungen im Rahmen des Programms wurden dabei von der BA administriert:

- Die Ausbildungsprämie und die Ausbildungsprämie plus unterstützten Betriebe, die trotz der Corona-Krise ihr Ausbildungsniveau hielten oder erhöhten.
- Betriebe konnten Zuschüsse zur Vermeidung von Kurzarbeit erhalten, und zwar einen Zuschuss zur Ausbildungsvergütung in Höhe von 75 Prozent und ein Zuschuss zur Ausbildervergütung in Höhe von 50 Prozent.
- Übernahmen Betriebe Auszubildende aus coronabedingt insolventen Betrieben, konnten sie eine Übernahmeprämie beantragen. Diese Förderung stand nicht nur KMU offen, sondern allen Unternehmen.
- Der Lockdown-II-Sonderzuschuss konnte Kleinstunternehmen einmalig gewährt werden, wenn sie Ausbildungen trotz Lockdown in bestimmtem Umfang fortgeführt haben. Eine Antragstellung war bis Ende Juli 2021 möglich.

Die zu fördernden Ausbildungsverhältnisse mussten bis 15. Februar 2022 begonnen werden. Eine Besonderheit der Ausbildungsprämien und der Übernahmeprämie war, dass zwischen der positiven Entscheidung über den Antrag und der tatsächlichen Auszahlung der Prämie mehrere Monate liegen konnten, da die Auszahlung an das erfolgreiche Absolvieren der bis zu viermonatigen Probezeit der Auszubildenden geknüpft war. Seit Start des Programms wurden bis Oktober 2022 rund 78.000 Prämien ausgezahlt, davon 26.000 Ausbildungsprämien, 52.000 Ausbildungsprämien plus und rund 400 Übernahmeprämien. Die Anzahl der seit November 2020 ausgezahlten Lockdown-II-Sonderzuschüsse betrug knapp 500.

Im Rahmen dieses Bundesprogramms wurden Ausbildungen gefördert, die bis 15. Februar 2022 begonnen wurden. Unter Berücksichtigung der Probezeit (bis zu 4 Monate) und der Ausschlussfrist (3 Monate) wurde das Programm mit dem Berichtsmonat Oktober 2022 beendet. Damit endete grundsätzlich auch die Berichterstattung an dieser Stelle. Eventuelle Nacherfassungen können noch bis 31. Dezember 2022 erfolgen, weshalb es mit dem Berichtsmonat Januar 2023 (31. Januar 2023) noch eine letztmalige Aktualisierung des zugehörigen Tabellenheftes³⁶ geben wird.

³⁵ Eine Hochrechnung der Zahl der Maßnahmeteilnehmer in der Förderung der Berufsausbildung ist nur teilweise möglich. Daher ist beim Vorjahresvergleich zu berücksichtigen, dass der aktuelle Rand untererfasst ist.

³⁶ https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?nn=20726&topic_f=ausbildungsplaetze-sichern-aps

5 Statistische Hinweise

5.1 Allgemeine statistische Hinweise

5.1.1 Altersgrenze

In dem Gesetz zur Anpassung der Regelaltersgrenze an die demografische Entwicklung und zur Stärkung der Finanzierungsgrundlagen der gesetzlichen Rentenversicherung wurde eine sukzessive Anhebung der Regelaltersgrenze von 65 auf 67 Jahre beschlossen. Beginnend im Jahr 2012 mit dem Geburtsjahrgang 1947 wird die Altersgrenze zunächst sukzessive um einen Monat pro Geburtsjahrgang und dann ab 2024 mit dem Geburtsjahrgang 1959 sukzessive um zwei Monate pro Geburtsjahrgang bis zur Regelaltersgrenze von 67 Jahren angehoben. Von der Änderung sind somit alle Geburtsjahrgänge ab dem Geburtsjahrgang 1947 betroffen. Für alle ab 1964 Geborenen gilt die Regelaltersgrenze von 67 Jahren.

Die Datenaufbereitungsverfahren und Veröffentlichungen der Statistik waren auf die feste Altersgrenze von 65 Jahren ausgelegt und wurden – wo nötig – an die oben beschriebene flexible Altersgrenze angepasst. In allen betroffenen Statistiken werden Personen bis zur neuen flexiblen Regelaltersgrenze erfasst. Anpassungen waren insbesondere für die Arbeitslosenstatistik und die Grundsicherungsstatistik notwendig.

Darüber hinaus wurden die Arbeitslosen- und Grundsicherungsstatistik ab Berichtsmonat Januar 2012 dahingehend verändert, dass Arbeitslose und erwerbsfähige Leistungsberechtigte nicht wie früher taggenau beim Erreichen der Regelaltersgrenze, sondern erst nach Ablauf des Monats abgemeldet werden, in dem die Regelaltersgrenze vollendet wurde („Monatsendregel“). Die Monatsendregel wird später auch rückwirkend realisiert. Die Regelung folgt den leistungsrechtlichen Bestimmungen, nach denen Bezieher von Arbeitslosengeld oder Grundsicherungsleistungen die Leistungen bis zum Ablauf des Monats erhalten, in dem das für die Regelaltersgrenze erforderliche Lebensalter vollendet wurde. Auf diese Weise ist eine lückenlose Absicherung beim Übergang in die Rente gewährleistet.

Alle Gesamtgrößen – also insbesondere Arbeitslose, erwerbsfähige Leistungsberechtigte und Arbeitslosengeld-Empfänger – enthalten ab Februar 2012 Personen bis zur neuen flexiblen Regelaltersgrenze. In den Altersgliederungen wird bei der Angabe von absoluten Zahlen die letzte Altersklasse mit offener Grenze dargestellt, also beispielsweise „50 Jahre und älter“. Die geschlossene Altersklasse wird nur noch für die Arbeitslosen- und Hilfequoten nach Alter verwendet, also beispielsweise für „50 Jahre bis unter 65 Jahre“, weil auch die Bezugsgröße weiterhin so abgegrenzt wird. Die Umstellung erfolgte im Januar und Februar 2012. Im Januar wurde die oben beschriebene „Monatsendregel“ angewendet, ab Februar wurden dann erstmals Personen in der verlängerten Regelaltersgrenze erfasst und die Altersklassen umbenannt.

5.1.2 Erhebungsstichtag

Der Erhebungsstichtag der Statistiken der Bundesagentur für Arbeit (BA) liegt seit 2005 in der Monatsmitte, davor wurden statistische Erhebungen jeweils am Monatsende durchgeführt. Somit kann in der Regel schon am Ende des Berichtsmonats über den Arbeitsmarkt berichtet werden, zudem passen die Monatsdurchschnittswerte der ILO-Erwerbsstatistik dadurch besser zu den Monatsmittezahlen der BA-Statistiken. Der Vergleich mit den Jahren vor 2005 ist wegen der unterschiedlichen Lage der Stichtage etwas verzerrt. Bei der Interpretation von Zu- und Abgängen des jeweiligen Berichtsmonats ist zu beachten, dass der Erfassungszeitraum stets die Hälften zweier Monate umfasst, also z. B. die Arbeitslosmeldungen von Mitte Januar bis Mitte Februar.

5.1.3 Saisonbereinigung

Um die von monatlichen Schwankungen unabhängige Entwicklung abzubilden, werden eine Vielzahl von Zeitreihen aus der Arbeitsmarkt- und Grundsicherungsstatistik saisonbereinigt. Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf die Saisonbereinigung der Arbeitslosenzahlen. Die Aussagen sind jedoch auch auf andere Zeitreihen übertragbar.

Die Zahl der Arbeitslosen eines Monats lässt sich als Summe aus drei Komponenten auffassen: Trend, saisonale Komponente und außergewöhnliche Effekte („irreguläre Komponente“). Diese Komponenten existieren nicht real, sondern sind zweckmäßige gedankliche Konstrukte. Es wird also nicht jeder einzelne Arbeitslose in genau eine dieser drei Kategorien eingeteilt, stattdessen bilden diese drei Komponenten bestimmte inhaltliche Vorstellungen über die Struktur der Zeitreihe ab:

Der Trend soll dabei eine im Zeitverlauf möglichst „glatte“ Beschreibung der Arbeitslosenzeitreihe sein, die eine von monatlichen Sondereinflüssen oder jahreszeitlichen Schwankungen unabhängige Tendenz in der Entwicklung beschreibt. Der Trend ist damit hauptsächlich von der konjunkturellen Entwicklung abhängig, allerdings können auch Änderungen in der aktiven Arbeitsmarktpolitik oder Gesetzesänderungen zu Trendänderungen führen (z.B. ergab die Einführung des SGB II und die damit verbundene Ausweitung der Arbeitslosendefinition auf erwerbsfähige Leistungsberechtigte Anfang 2005 einen Niveausprung, der keine konjunkturellen Ursachen hatte).

Die **saisonale Komponente** eines bestimmten Kalendermonats soll die in diesem Monat üblichen Abweichungen der Arbeitslosigkeit vom Trend beschreiben. In den Wintermonaten ist die Arbeitslosigkeit z.B. regelmäßig höher als der Trend, in den Sommermonaten ist es umgekehrt. Diese regelmäßigen, im Jahreszyklus wiederkehrenden Effekte in jedem Kalendermonat („Saisonnement“) werden im Wesentlichen vom Wetter, aber auch von institutionellen Terminen (z.B. Schuljahresende, Quartalsende, Urlaubszeit, Feiertage) bestimmt. Wichtig ist dabei, dass die saisonale Komponente der Arbeitslosigkeit nur die üblichen Effekte eines Kalendermonats beschreibt und beschreiben soll. Ist ein Wintermonat z. B. ganz außergewöhnlich kalt und steigt die Arbeitslosigkeit in diesem Monat daher besonders stark an, wird nur der sonst übliche Anstieg in diesem Kalendermonat als saisonale Komponente betrachtet.

Die **irreguläre Komponente** besteht als Restgröße per Definition aus den Abweichungen von Trend und Saisonkomponente. Diese können durch außergewöhnliche Ereignisse in einem bestimmten Monat hervorgerufen sein (z.B. Streiks), durch ungewöhnliche Wettereinflüsse (z.B. ein besonders milder Wintermonat oder ein besonders kalter April) oder durch Gesetzesänderungen (z.B. die Einführung des Saison-Kurzarbeitergeldes).

Eines der wichtigsten Ziele der Arbeitsmarktanalyse ist die Schätzung der konjunkturell bedingten Arbeitslosigkeit (und ihrer Veränderung) am aktuellen Rand. Dazu muss der Trend geschätzt und dann der konjunkturelle Anteil am Trend bestimmt werden. Um aber den Trend überhaupt schätzen zu können, müssen zunächst die saisonalen Effekte, deren Schwankungen viel größer sind als die kurzfristigen Trendänderungen, berechnet und die Arbeitslosenzeitreihe um diese Effekte bereinigt werden (d.h. die saisonale Komponente muss von der Arbeitslosenzahl subtrahiert werden). Dieses Vorgehen nennt man **Saisonbereinigung**. Ergebnis der Saisonbereinigung ist somit nicht der (glatte) Trend, sondern das Aggregat aus Trend und irregulärer Komponente (das wegen der irregulären Komponente insbesondere nicht vollständig „glatt“ ist).

Weil die Saisonkomponenten die regelmäßigen Ausschläge eines Kalendermonats sind, stellen sie langfristige Durchschnittswerte dar, die deswegen auch für den aktuellen Rand ziemlich genau bestimmt werden können. Die Schätzung des Trends am aktuellen Rand ist ungleich schwieriger und mit rein statistischen Mitteln nicht zu leisten. Die Saisonbereinigung ist also im Wesentlichen eine mathematisch-statistische Aufgabe, während die Einschätzung des Trends (und insbesondere der konjunkturell bedingten Arbeitslosigkeit und ihrer Veränderung) am aktuellen Rand von volkswirtschaftlichen Analysten (Arbeitsmarktanalyse und Arbeitsmarktberichterstattung der BA) aufgrund ergänzender statistischer Größen und Modelle, inhaltlicher Erwägungen und genauer Kenntnis der Vorgänge am Arbeitsmarkt zu erfolgen hat; die saisonbereinigten Zahlen sind dafür die notwendige Basis.

Vormonatsvergleiche der saisonbereinigten Zeitreihe sind nicht ohne weiteres geeignet, um Trendänderungen zu bestimmen. Da die saisonbereinigte Zeitreihe das Aggregat aus Trend und irregulärer Komponente darstellt, sind Vormonatsveränderungen das Aggregat aus Trendänderungen und Veränderungen der irregulären Komponente. Insbesondere entgegengesetzte irreguläre Komponenten in aufeinanderfolgenden Monaten können erhebliche Auswirkungen haben. Sinnvoller ist es daher, den Verlauf der saisonbereinigten Reihe über mehrere der jeweils letzten Monate zu betrachten.

Saisonale Einflüsse bleiben im Zeitverlauf nicht konstant, sondern können sich langfristig ändern. Daher stellt die Bestimmung der Saisonkomponenten zwangsläufig nur eine (allerdings in der Regel ziemlich präzise) Schätzung dar. Grundsätzlich lernt das Verfahren der Saisonbereinigung mit jeder neuen Zahl am aktuellen Rand; die Schätzung der Saisonkomponenten wird mit jedem neuen Monat verbessert. Daher wird auch die saisonbereinigte Zeitreihe in jedem Monat vollständig neu berechnet; bereits veröffentlichte Werte aus den vorangegangenen Monaten können sich dann verändern (so genannte **Revisionen**).

Üblicherweise fallen Revisionen sehr gering aus; größere Revisionen treten dann auf, wenn es **abrupte Änderungen im Saisonmuster** gibt, die vom Verfahren erst im Laufe der Zeit erkannt werden können. Aktuelles Beispiel für eine solche Änderung ist die plötzliche Dämpfung der Winterarbeitslosigkeit durch das im Winter 2006/2007 eingeführte Saison-Kurzarbeitergeld. Die saisonbereinigten Arbeitslosenzahlen der Wintermonate wurden seitdem rückwirkend nach oben korrigiert, weil das Verfahren erkannt hat, dass der Saisoneinfluss jetzt geringer ist als in der Vergangenheit.

5.2 Statistische Hinweise zum Arbeitsmarkt

5.2.1 Beschäftigungsstatistik

Der Bestand an sozialversicherungspflichtigen und geringfügig entlohnt Beschäftigten wird auf Basis der Meldungen von Arbeitgebern zur Sozialversicherung ermittelt. Aufgrund der Abgabefristen und des Meldeflusses sind stabile statistische Ergebnisse erst nach sechs Monaten Wartezeit zu erwarten. Um zeitnähere Ergebnisse zu erhalten, wird monatlich der Bestand an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit zwei und drei Monaten Wartezeit ermittelt und auf einen 6-Monatswert hochgerechnet. Der Fehler dieser Hochrechnung liegt bei der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung deutlich unter einem Prozent, bei der geringfügig entlohnten Beschäftigung bei über 2 Prozent. Dabei ist zu beachten, dass die mit den hochgerechneten Beständen errechneten Veränderungsraten mit höheren Unsicherheiten verbunden sind als die Bestände selbst.

In der Arbeitsmarktberichterstattung der BA steht die Erwerbstätigkeit und die Beschäftigung nach dem Inlandskonzept im Vordergrund, insbesondere wegen der engeren Anbindung an Konjunktur und Arbeitskräftenachfrage als beim alternativen Inländerkonzept. Nach dem Inlandskonzept gehören Einpendler, die in Deutschland arbeiten, ihren Wohnsitz aber im Ausland haben, zu den Erwerbstätigen bzw. Beschäftigten, während Auspendler nicht mitgezählt werden. Beim Inländerkonzept ist es entsprechend umgekehrt. Somit erklären Höhe und Veränderung des Saldos zwischen Ein- und Auspendlern den Unterschied in Niveau und Veränderung der Erwerbstätigkeit bzw. Beschäftigung nach Inlands- und Inländerkonzept

Die nationale Klassifikation der Wirtschaftszweige (WZ) wurde in Folge der Revision der "Statistischen Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft" (NACE) ab dem Berichtsjahr 2008 von der WZ 2003 auf WZ 2008 umgestellt. Die Angaben über die sozialversicherungspflichtig und geringfügig entlohnten Beschäftigten und die Betriebe werden für die Stichtage ab Januar 2008 nach der WZ 2008 veröffentlicht. Für Vergleiche (Vorjahr/Vorquartal/Vormonat) stehen für das Jahr 2007 grundsätzlich jedoch beide Klassifikationen zur Verfügung. Die Hochrechnung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten für den aktuellen Rand wurde zum Berichtsmontat Januar 2009 auf WZ 2008-Wirtschaftsabschnitte umgestellt, da dann eine hinreichend lange Zeitreihe zur Ermittlung der Hochrechnungsfaktoren vorlag.

5.2.2 Arbeitslosenstatistik

DEFINITION DER ARBEITSLOSIGKEIT

Die Definition der Arbeitslosigkeit findet sich im § 16 SGB III. Danach sind Arbeitslose Personen, die wie beim Anspruch auf Arbeitslosengeld

1. vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen,
2. eine versicherungspflichtige Beschäftigung suchen und dabei den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit zur Verfügung stehen und
3. sich bei einer Agentur für Arbeit arbeitslos gemeldet haben.

Außerdem gelten nach § 16 Abs. 2 SGB III Teilnehmer an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik als nicht arbeitslos. In den §§ 138 ff SGB III wird der Arbeitslosenbegriff im Zusammenhang mit der Regelung des Anspruch auf Arbeitslosengeld weiter präzisiert.

Für leistungsberechtigte Personen nach dem SGB III findet nach § 53a Abs. 1 SGB II die Definition der Arbeitslosigkeit nach dem SGB II sinngemäß Anwendung. Im SGB II gibt es folgende typische Fallkonstellationen, in denen erwerbsfähige Leistungsberechtigte nicht als arbeitslos geführt werden:

- a. Beschäftigte Personen, die mindestens 15 Stunden in der Woche arbeiten, aber wegen zu geringem Einkommen bedürftig nach dem SGB II sind und deshalb Arbeitslosengeld II erhalten, werden nicht als arbeitslos gezählt, weil das Kriterium der Beschäftigungslosigkeit nicht erfüllt ist.
- b. Erwerbsfähige leistungsberechtigte Personen, denen Arbeit nach § 10 SGB II nicht zumutbar ist, werden wegen mangelnder Verfügbarkeit nicht als arbeitslos gezählt. Darunter fallen insbesondere Leistungsberechtigte, die Kinder erziehen, Angehörige pflegen oder zur Schule gehen.
- c. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die nach Vollendung des 58. Lebensjahres mindestens für die Dauer von zwölf Monaten Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen haben, gelten nach § 53a Abs. 2 SGB II dann nicht als arbeitslos, wenn ihnen in diesem Zeitraum keine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten werden konnte.

KONZEPT DER UNTERBESCHÄFTIGUNG

In der Unterbeschäftigungsrechnung werden zusätzlich zu den registrierten Arbeitslosen auch die Personen erfasst, die nicht als arbeitslos im Sinne des SGB gelten, weil sie Teilnehmer an einer Maßnahme der Arbeitsmarktpolitik oder einen arbeitsmarktbedingten Sonderstatus besitzen. Es wird unterstellt, dass ohne den Einsatz dieser Maßnahmen die Arbeitslosigkeit entsprechend höher ausfallen würde. Mit dem Konzept der Unterbeschäftigung wird zweierlei geleistet: (1) Es wird ein möglichst umfassendes Bild vom Defizit an regulärer Beschäftigung in einer Volkswirtschaft gegeben. (2) Realwirtschaftliche (insbesondere konjunkturell) bedingte Einflüsse auf den Arbeitsmarkt können besser erkannt werden, weil der Einsatz entlastender Arbeitsmarktpolitik zwar die Arbeitslosigkeit, nicht aber die Unterbeschäftigung verändert.

Es werden folgende Begriffe unterschieden:

Arbeitslosigkeit = Zahl der Personen, die die Arbeitslosenkriterien des § 16 Abs. 1 SGB III (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit, Arbeitssuche) und des § 16 Abs. 2 SGB III (keine Teilnahme an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme) erfüllen und deshalb als arbeitslos zählen.

Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne (i.w.S.) = Zahl der Arbeitslosen nach § 16 SGB III plus Zahl der Personen, die die Arbeitslosenkriterien des § 16 Abs. 1 SGB III erfüllen (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit und Arbeitssuche) und allein wegen des § 16 Abs. 2 SGB III (Teilnahme an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme) oder wegen des § 53a Abs. 2 SGB II (erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Vollendung des 58. Lebensjahres, denen innerhalb eines Jahres keine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten werden konnte) nicht arbeitslos sind.

Unterbeschäftigung im engeren Sinne (i.e.S.) = Zahl der Arbeitslosen i.w.S. plus Zahl der Personen, die an bestimmten entlastend wirkenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen teilnehmen oder zeitweise arbeitsunfähig sind und deshalb die Kriterien des § 16 Abs. 1 SGB III (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit und Arbeitssuche) nicht erfüllen. Personen in der Unterbeschäftigung im engeren Sinne haben ihr Beschäftigungsproblem (noch) nicht gelöst; ohne diese Maßnahmen wären sie arbeitslos.

Unterbeschäftigung = Unterbeschäftigung i.e.S. plus Zahl der Personen in weiteren entlastenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind und ihr Beschäftigungsproblem individuell schon weitgehend gelöst haben (z.B. Personen in geförderter Selbständigkeit und Altersteilzeit); sie stehen für Personen, die ohne diese arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen arbeitslos wären.

Das Messkonzept der Unterbeschäftigung wird an Veränderungen beim Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente angepasst, d.h. Maßnahmen fallen weg oder neue kommen hinzu. So konnten mit der BA-IT-Statistik der gemeldeten erwerbsfähigen Personen ab Mai 2011 rückwirkend bis 2008 Datenlücken geschlossen und so die Entlastungs- und Unterbeschäftigungsrechnung verbessert werden. Eine weitere Anpassung der Berechnung erfolgte zum März 2013. Die Unterbeschäftigungskomponenten Vorruhestandsähnliche Regelungen, Fremdförderung und kurzfristige Arbeitsunfähigkeit wurden rückwirkend ab Januar 2008 auf eine integrierte Statistik umgestellt, die auch Daten von zugelassenen kommunalen Trägern umfasst. Ab Januar 2011 wird bei Datenausfällen ein Schätzverfahren eingesetzt, so dass Zeitreihenvergleiche in diesem Zeitraum nun uneingeschränkt möglich sind (siehe Methodenbericht "Vervollständigung der Datenbasis für die Unterbeschäftigung").

Vgl. ausführlich dazu die Methodenberichte „Umfassende Arbeitsmarktstatistik: Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung“ vom Mai 2009, „Weiterentwicklung des Messkonzepts der Unterbeschäftigung“ vom Mai 2011 und „Vervollständigung der Datenbasis für die Unterbeschäftigung“ vom März 2013

(siehe <http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Methodenberichte/Methodenberichte-Nav.html>)

BERECHNUNG DER ARBEITSLOSENQUOTEN

Arbeitslosenquoten zeigen die relative Unterauslastung des Arbeitskräfteangebots an, indem sie die (registrierten) Arbeitslosen zu den Erwerbspersonen (EP = Erwerbstätige + Arbeitslose) in Beziehung setzen. Der Kreis der Erwerbstätigen als Teilgröße der Erwerbspersonen wird in zwei Varianten abgegrenzt: entweder werden alle zivilen oder nur die abhängigen zivilen Erwerbstätigen (ohne die Selbständigen und mithelfenden Familienangehörigen) einbezogen und entsprechend Quoten auf Basis aller zivilen oder auf Basis der abhängig zivilen Erwerbspersonen berechnet. Ansonsten werden alle Erwerbstätigen (für die statistische Quellen vorliegen) unabhängig von Alter und Art der Erwerbstätigkeit einbezogen.

Die Bezugsgrößen für die Berechnung der Arbeitslosenquoten werden einmal jährlich bis auf Kreis-, Geschäftsstellen- und Trägerebene aktualisiert. Dies geschieht üblicherweise im Berichtsmonat Mai; Rückrechnungen werden nicht vorgenommen. Die Bezugsgrößen sind zweckgebundene Berechnungsgrößen, für die auf verschiedene Statistiken (Beschäftigungsstatistik, Arbeitslosen- und Förderstatistik, Personalstandsstatistik und Mikrozensus) zugegriffen wird, deren Ergebnisse erst mit einer gewissen Wartezeit zur Verfügung stehen. Deshalb beruht die Bezugsbasis z. B. für 2016 überwiegend auf Daten aus dem Jahr 2015.

Weil die Bezugsgröße auf Basis zurückliegender Daten einmal jährlich festgeschrieben und damit die aktuelle Arbeitslosenzahl im Zähler einer älteren Bezugsgröße im Nenner gegenübergestellt wird, kommt es aufgrund der starken Zuwanderung derzeit insbesondere bei der Ausländerarbeitslosenquote zu systematischen Verzerrungen. Wenn zum Beispiel aufgrund der Zuwanderung die Zahl der arbeitslosen Ausländer steigt, wirkt sich das sofort im Zähler, aber erst zeitversetzt in der Bezugsgröße der Arbeitslosenquote aus. In einzelnen Regionen können sich deshalb Ausländerarbeitslosenquoten von über 100% errechnen, die wegen mangelnder Aussagekraft nicht ausgewiesen werden. Vergleiche hierzu den Methodenbericht der BA, Ergänzende Arbeitslosen-, Beschäftigungs- und Hilfequoten für Ausländer in der Migrationsberichterstattung, Nürnberg März 2016. (siehe unter <http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Methodenberichte/Methodenberichte-Nav.html>)

ERHEBUNGSMETHODE

Die Arbeitslosenstatistik wird aus den Geschäftsdaten der Arbeitsagenturen und Jobcentern gewonnen. Sie ist eine Sekundärstatistik in Form einer Vollerhebung. Basis sind die Daten der Personen, die sich bei den Arbeitsagenturen und den Jobcentern gemeldet haben.

Mit der Einführung des Sozialgesetzbuches II änderten sich die Grundlagen der Arbeitsmarktstatistik in Deutschland. Bis Ende 2004 basierten die Statistiken allein auf den Geschäftsdaten der Agenturen für Arbeit. Nach der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe sind die Agenturen nur noch für einen Teil der Arbeitslosen zuständig. Mit den Arbeitsgemeinschaften von Arbeitsagenturen und Kommunen (ARGE) und den zugelassenen kommunalen Trägern (zkT) traten weitere Akteure auf den Arbeitsmarkt; durch die Neuorganisation des SGB II zum Januar 2011 wurden diese in Jobcenter (JC) umgewandelt, die in Form von gemeinsamen Einrichtungen bzw. in zugelassener kommunaler Trägerschaft arbeiten. Zur Sicherung der Vergleichbarkeit und Qualität der Statistik wurde die Bundesagentur für Arbeit gem. § 53 i.V.m. § 51 b SGB II beauftragt, die bisherige Arbeitsmarktstatistik unter Einbeziehung der Grundsicherung für Arbeitsuchende weiter zu führen. Dabei wurde die Definition der Arbeitslosigkeit aus dem SGB III beibehalten. Mit den zugelassenen kommunalen Trägern wurden Datenlieferungen und Datenstandards vereinbart, um deren Daten in die Datenstruktur der BA Statistik einbinden zu können.

Die statistischen Daten zur Arbeitslosigkeit speisen sich seit Januar 2005 aus dem IT-Fachverfahren der Bundesagentur für Arbeit, aus Datenlieferungen zugelassener kommunaler Träger und – sofern keine verwertbaren bzw. plausiblen Daten geliefert wurden – aus ergänzenden Schätzungen der Bundesagentur für Arbeit. Die Datengrundlagen im Einzelnen:

- (1) Das operative Fachverfahren der BA: Grundlage für die Erstellung der Arbeitslosenstatistiken ist seit Juli 2006 flächendeckend VerBIS (Vermittlungs-, Beratungs- und Informations-System der BA), welches das bisherige operative Verfahren coArb (computerunterstützte Arbeitsvermittlung) in Arbeitsagenturen und Arbeitsgemeinschaften ablöste. In VerBIS werden alle vermittlungsrelevanten Informationen über arbeitssuchende und arbeitslose Personen im Rahmen der Geschäftsprozesse erfasst und laufend aktualisiert.
- (2) Der Datenstandard XSozial-BA-SGB II: Zugelassene kommunale Träger übermitteln einzelfallbezogene Daten aus ihren Geschäftsverfahren nach § 51 b SGB II an die Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Die Datenübermittlung erfolgt über eine XML-Schnittstelle nach dem Datenaustauschstandard XSozial-BA-SGB II, der zwischen BA und kommunalen Spitzenverbänden abgestimmt ist. Datenlücken in der Vergangenheit wurden mit Schätzwerten auf Basis eines linearen

Regressionsmodells gefüllt. Für kurzfristige Datenausfälle wird seit Februar 2006 ein Fortschreibungsmodell verwendet, das neben den letzten valide gemeldeten Werten auch die durchschnittliche Entwicklung von Kreisen mit ähnlicher Arbeitsmarktstruktur nutzt.

- (3) Zusammenführung der Daten: Die Daten werden bei der Statistik der BA in Nürnberg in zentralen statistischen IT-Verfahren aufbereitet.
- (a) Bis Dezember 2006 wurden die Ergebnisse über Arbeitslose und Arbeitsuchende getrennt für XSozial und BA-Verfahren ausgewertet und anschließend addiert. Möglich blieb dabei eine potenzielle Doppelzählung durch überlappende Arbeitslosigkeits-/Arbeitsuchend-Perioden bei Trägern mit jeweils anderem Erfassungssystem, weil in diesen Fällen ein Rechts kreiswechsel nicht ermittelt werden konnte.
- (b) Ab Januar 2007 Einführung einer integrierten Arbeitslosenstatistik. Die in den getrennten Verfahren erfassten bzw. über mittelten Arbeitslosigkeits-/Arbeitsuchend-Episoden werden in der BA-Statistik so zusammengeführt, dass ein überschneidungsfreier und stimmiger Verlauf der einzelnen Episoden von Arbeitslosigkeit und Arbeitsuche entsteht.

In aller Regel liefern die Jobcenter der zugelassene kommunale Träger ihre Daten zur Arbeitslosigkeit an die BA-Statistik. Dennoch können - aus unterschiedlichen Gründen - einzelne Monatsdaten nicht im plausiblen Bereich liegen. Zum Teil sind auch vollständige Datenausfälle zu verzeichnen. Um diese Informationslücken zu füllen, setzt die BA-Statistik ein Schätzmodell ein, das neben den Kennzahlen zur Arbeitslosigkeit auch ein begrenztes Merkmalspektrum bereitstellt. Schätzwerte werden für Bestand bzw. Bewegungen (Zu- und Abgang) Arbeitsloser bzw. Arbeitsuchender auf Basis eines Fortschreibungsmodells ermittelt. Folgende Untergliederungen werden berücksichtigt: Rechtskreis, Geschlecht, Alter (in 5-Jahresklassen), Staatsangehörigkeit (Deutsche/Ausländer), Schwerbehinderung (Ja/Nein) und Langzeitarbeitslosigkeit (Ja/Nein).

ILO-ERWERBSSTATISTIK UND SGB-ARBEITSMARKTSTATISTIK

Die ILO-Erwerbsstatistik des Statistischen Bundesamtes setzt die von der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) formulierten, international anerkannten und angewandten Kriterien für die Differenzierung von Personen nach dem Erwerbsstatus um. Die Quelle der Erwerbslosendaten ist die Arbeitskräfteerhebung, die in Deutschland in den Mikrozensus integriert ist. Bei der Arbeitskräfteerhebung handelt es sich um eine Stichprobenerhebung (monatliche Befragung von 35.000 Personen), entsprechend sind die Hochrechnungsergebnisse mit einem Stichprobenzufallsfehler behaftet, der bei der Interpretation der Ergebnisse zu berücksichtigen ist. Die Originalergebnisse aus der Arbeitskräfteerhebung können erst ab Januar 2007 veröffentlicht werden. Da die Zeitreihe keine durchgehend regelmäßigen saisonalen Muster aufweist, wird vom Statistischen Bundesamt statt einer vollständigen Saisonbereinigung eine Trendschätzung durchgeführt. Eine Trendschätzung bereinigt die Zeitreihe nicht nur um saisonale, d.h. regelmäßig wiederkehrende, Schwankungen, sondern auch um irreguläre Effekte sowie zufallsbedingte und methodische Schwankungen.

Die Statistik nach dem ILO-Erwerbsstatuskonzept und die Arbeitsmarktstatistik nach dem Sozialgesetzbuch (SGB-Arbeitsmarktstatistik) haben eine auf den ersten Blick ähnliche Beschreibung von Erwerbslosigkeit bzw. Arbeitslosigkeit. In beiden Statistiken gelten jene Personen als arbeitslos oder erwerbslos, die ohne Arbeitsplatz sind, dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen und Arbeit suchen. Dass trotzdem die Erwerbslosigkeit des ILO-Erwerbsstatuskonzepts deutlich niedriger ausfällt als die Arbeitslosigkeit der SGB-Arbeitsmarktstatistik folgt daraus, dass die Begriffsmerkmale unterschiedlich konkretisiert und mit verschiedenen Methoden erhoben werden (vgl. Schaubild).

Ausführliche Informationen des Statistischen Bundesamtes zur ILO-Erwerbsstatistik sind unter https://www.destatis.de/DE/Publikationen/WirtschaftStatistik/Arbeitsmarkt/Labour_Force_KonzeptArbeitslosigkeitSozialgesetzbuch.html zu finden.

UNTERSCHIEDE VON ILO-ERWERBSSTATISTIK UND SGB-ARBEITSMARKTSTATISTIK IM ÜBERBLICK

	ILO	SGB
Erhebung	<ul style="list-style-type: none"> - Bevölkerungsbefragung - Stichprobe - Monatsdurchschnitt - Plausibilitätsprüfung - zeitnahe Befragung durch Interviewer/in 	<ul style="list-style-type: none"> - Meldung und Angaben bei einer Agentur für Arbeit, einer Arbeitsgemeinschaft oder einer optierenden Kommune - Totalerhebung - Stichtagswert - Angaben werden von einem Vermittler geprüft und beurteilt - Gespräch mit Vermittler kann länger zurückliegen
Aktive Suche, wenn	<ul style="list-style-type: none"> - eine Beschäftigung von mindestens einer Wochenstunde gesucht wird und - der Arbeitsuchende in den letzten vier Wochen spezifische Suchschritte unternommen hat 	<ul style="list-style-type: none"> - eine Beschäftigung von mindestens 15 Wochenstunden gesucht wird und - der Vermittler zu dem Ergebnis kommt, dass der Arbeitsuchende alle Möglichkeiten nutzt oder nutzen will, Beschäftigungslosigkeit zu beenden
Verfügbarkeit, wenn	<ul style="list-style-type: none"> - der Arbeitsuchende in den nächsten zwei Wochen eine neue Tätigkeit aufnehmen kann 	<ul style="list-style-type: none"> - der Arbeitsuchende arbeitsbereit und arbeitsfähig ist, insbesondere Vermittlungsvorschlägen zeit- und ortsnah Folge leisten kann
Beschäftigungslosigkeit	<ul style="list-style-type: none"> - keine Beschäftigung ausgeübt wird (bzw. weniger als eine Wochenstunde) 	<ul style="list-style-type: none"> - eine Beschäftigung von weniger als 15 Wochenstunden ausgeübt wird

5.2.3 Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen

Die Statistik der BA zu den gemeldeten Arbeitsstellen umfasst die Arbeitsstellen für den ersten Arbeitsmarkt, die den Arbeitsagenturen und Jobcentern von den Arbeitgebern zur Vermittlung gemeldet wurden. Die gemeldeten Arbeitsstellen werden monatlich für den Stichtag und den Monatszeitraum erhoben. Dabei folgt die Statistik dem Konzept eines Stock-Flow-Modells. Zugänge, Bestände und Abgänge bilden konsistente Messgrößen, die im zeitlichen Verlauf der Beziehung folgen: $\text{Bestand (t)} = \text{Bestand (t-1)} + \text{Zugang (t)} - \text{Abgang (t)}$.

Die Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen ist eine Vollerhebung, in der alle Arbeitsstellen ausgezählt werden, die Arbeitgeber den Arbeitsagenturen und Jobcentern in gemeinsamen Einrichtungen gemeldet haben. Grundlage für die Statistik ist das Vermittlungs-, Beratungs- und Informationssystem der BA (VerBIS), in das alle Informationen über Arbeitsstellenangebote im Rahmen der Geschäftsprozesse eingehen. Das operative Verfahren bietet Arbeitgebern verschiedene Möglichkeiten ihre Arbeitsstelle zu melden. Die Übermittlung von Stellenangeboten kann optional entweder (1) direkt, z.B. per e-mail, Telefon oder Fax, (2) über ein eigenes Nutzerkonto auf der JOBBÖRSE-Internetseite der BA und (3) schließlich über einen automatisierten Datenaustausch mittels der sogenannten HR-BA-XML-Schnittstelle erfolgen. Stellenangebote, die auf dem dritten Übertragungsweg via HR-BA-XML-Schnittstelle zur Vermittlung beauftragt sind, werden seit Januar 2013 in der Statistik berücksichtigt, nachdem durch vertragliche, prozessuale und technische Weiterentwicklungen die Datenqualität gesichert wurde.

BA-REGISTERSTATISTIK ZU DEN GEMELDETEN ARBEITSSTELLEN UND IAB-STELLENERHEBUNG ZUM GESAMTWIRTSCHAFTLICHEN STELLENANGEBOT

Die BA-Registerstatistik zu den gemeldeten Arbeitsstellen ist zu unterscheiden von der Stellenerhebung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB). Die IAB-Stellenerhebung gibt einen umfassenderen Einblick in die gesamtwirtschaftlichen Such- und Besetzungsvorgänge. Sie umfasst auch die Stellen, die den Arbeitsagenturen und Jobcentern von den Betrieben nicht gemeldet werden. Informationen über das gesamtwirtschaftliche Stellenangebot und den davon gemeldeten Teil werden in der IAB-Stellenerhebung durch eine repräsentative Befragung von Betrieben gewonnen. Da sich die Befragung nur an eine Stichprobe von Betrieben richten kann, müssen die Ergebnisse hochgerechnet werden.

Das IAB setzt bei der Erhebung des gesamtwirtschaftlichen Stellenangebots ab dem vierten Quartal 2015 ein neues, verbessertes Hochrechnungsverfahren ein. Die bisherigen Ergebnisse wurden rückwirkend bis zum Jahr 2000 revidiert. Im alten Hochrechnungsverfahren erfolgte eine Anpassung an die gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik, so dass die Zahl der als gemeldet angegebenen Stellen aus der IAB-Stellenerhebung und die Zahl der gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik verfahrensbedingt immer identisch sein mussten. Das neue Hochrechnungsverfahren verzichtet auf diese Anpassung.

Die hochgerechnete Zahl der als gemeldet angegebenen Stellen aus der IAB-Stellenerhebung liegt nach der neuen Hochrechnung unter der Zahl der gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik. Die Differenz zwischen IAB-Stellenerhebung und BA-Registerstatistik basiert auf methodischen Unterschieden in den beiden Erhebungen und auf Besonderheiten in der Zeitarbeitsbranche. In allen Wirtschaftsbereichen mit Ausnahme der Zeitarbeitsbranche liegen die Abweichungen im normalen Bereich und erklären sich vor allem durch unterschiedliche Stichtagskonzepte, den üblichen Stichprobenfehler und eine quasi-natürliche Zeitverzögerung bei der Abmeldung von Stellen aus dem Register (vgl. den nachfolgenden Überblick). Der wesentliche Teil der abweichenden Ergebnisse tritt in der Zeitarbeitsbranche auf und beruht auf deren besonderen Rekrutierungsverhalten. Stellennmeldungen aus der Zeitarbeitsbranche richten sich stärker auf erwartete Aufträge in der Zukunft. Es werden den Arbeitsagenturen oder Jobcentern auch Stellen gemeldet, wenn dahinter keine aktuell zu besetzende Stelle steht, oder Stellenangebote werden verzögert abgemeldet. Solche potenziellen Besetzungsbedarfe werden ordnungsgemäß als Aufträge zur Arbeitsvermittlung registriert, decken sich aber nicht mit den Befragungsergebnissen aus der IAB-Stellenerhebung.

UNTERSCHIEDE ZWISCHEN BA-REGISTERSTATISTIK UND IAB-STELLENERHEBUNG IM ÜBERBLICK

	BA-Registerstatistik	IAB-Stellenerhebung
Definition „gemeldete Stelle“	Meldung einer Suche nach neuen Mitarbeitern mitmittlungsauftrag an Arbeitsagentur oder Jobcenter	Aktuelle Suche nach neuen Mitarbeitern, Stelle zur Vermittlung bei Arbeitsagentur oder Jobcenter gemeldet
Erhebungsformen	Totalerhebung - Meldung eines Betriebs	Stichprobe - Befragung eines Betriebs
Mögliche Gründe für Abweichungen	- Zeitverzögerte Ab-/Anmeldung - Stichtagsbezogene Verarbeitung der gemeldeten Stellen - Bildung von Bewerberpools oder ähnliches	- Stichprobenfehler - Non-Response - Befragungszeitpunkte sind über das jeweilige Quartal verteilt

In der IAB-Stellenerhebung wird auch die sogenannte Meldequote berechnet. Sie weist den Anteil der den Arbeitsagenturen und Jobcentern gemeldeten Stellen am gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot aus und ist ein Maß für die Einschaltung der Agenturen und Jobcenter in die Ausgleichsprozesse am Arbeitsmarkt. Die Meldequote wird auf Basis der IAB-Stellenerhebung konsistent berechnet, indem die in der Befragung ermittelten gemeldeten Stellen auf das gesamtwirtschaftliche Stellenangebot bezogen werden. Weil die Zahl der als gemeldet angegebenen Stellen aus der IAB-Erhebung von der Zahl der gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik abweicht, können die gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik nicht einfach mit der inversen Meldequote zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot hochgerechnet werden.

Ausführliche Informationen zur IAB-Stellenerhebung und zu den methodischen Unterschieden zwischen IAB-Stellenerhebung und BA-Registerstatistik sind enthalten im IAB-Forschungsbericht 4/2016: Revision der IAB-Stellenerhebung. Hintergründe, Methode und Ergebnisse. Weitere Informationen und laufende Ergebnisse sind über folgenden Link zu finden: <http://www.iab.de/de/befragungen/stellenangebot.aspx>

5.3 Statistische Hinweise zur Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Die Grundsicherungsstatistik SGB II und ihre Angaben zu leistungsberechtigten Personen und ihren Leistungen nach dem SGB II beruhen auf den operativen Daten der IT-Fachverfahren der gemeinsamen Einrichtungen und zugelassenen kommunalen Träger. Die Daten zur Grundsicherung werden nach einer Wartezeit von drei Monaten festgeschrieben. Diese Wartezeit ist vor allem deshalb notwendig, weil so nachträgliche Bewilligungen, aber auch rückwirkende Aufhebungen von Leistungen noch berücksichtigt werden können. Damit für die Entwicklung zeitnahe Informationen zur Verfügung stehen, werden die Eckwerte für Bedarfsgemeinschaften sowie erwerbsfähige und nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte auf einen erwarteten 3-Monatswert hochgerechnet. Die gemeinsamen Einrichtungen halten im IT-Fachverfahren ALLEGRO (ALG II–Leistungsverfahren Grundsicherung Online) alle für die Gewährung von Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende relevanten Sachverhalte fest und die zugelassenen kommunalen Träger übermitteln mit Hilfe des Datenstandards XSozial-BA-SGB II vergleichbare Daten. Informationen, die für den Integrationsprozess wichtig sind, werden in dem operativen Vermittlungs-, Beratungs- und Informationssystem der BA VerBIS erfasst, darunter insbesondere der Arbeitslosenstatus und die Gründe, weshalb ein erwerbsfähiger Leistungsberechtigter nicht arbeitslos ist. Bewerber werden in VerBIS je nach Zuständigkeit entweder dem Rechtskreis SGB II oder dem Rechtskreis SGB III zugeordnet. VerBIS ist zusammen mit Datenlieferung von kommunalen Trägern über XSozial die Grundlage für die Arbeitslosenstatistik. Dabei erfolgt die statistische Aufbereitung von VerBIS- und XSozial-Daten jeweils zum Zähltag ohne Wartezeit.

Die Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II wird in der Arbeitslosenstatistik ermittelt. Die Arbeitslosen werden dort den beiden Rechtskreise SGB II und SGB III zugeordnet, die Summe ergibt die gesamte rechtskreisübergreifende Arbeitslosigkeit. Informationen zum Arbeitslosenstatus von Leistungsberechtigten in der Grundsicherung werden über die kombinierte Auswertung von Grundsicherungs- und Arbeitslosenstatistik ermittelt. Die Informationen aus beiden Systemen werden zusammengespielt, so dass für jeden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) der Bewerberstatus und weitere vermittlungsrelevante Sachverhalte festgestellt und in der Grundsicherungsstatistik SGB II ausgewiesen werden können. Vergleicht man die beiden Auswertungen, ergeben sich unterschiedliche Werte zu Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II und arbeitslose erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Die Gründe dafür sind zeitverzögerte Erfassungen von Rechtskreiswechslern und kurzzeitige Leistungsunterbrechungen im Rechtskreis SGB II. Aus diesem Grund sind die beiden Begriffe „Arbeitslose im Rechtskreis SGB II“ und „arbeitslose erwerbsfähige Leistungsberechtigte“ nicht synonym zu verwenden. Auswertungen zu Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II dokumentieren, wie viele Arbeitslose im Rechtskreis SGB II betreut werden – unabhängig vom Leistungsstatus. Auswertungen zu erwerbsfähigen Leistungsberechtigten dokumentieren, wie viele dieser Personen arbeitslos sind. Ausführliche Erläuterungen finden sich in dem Methodenbericht „Messung der Arbeitslosigkeit in der Grundsicherung für Arbeitsuchende im SGB II“.

BEGRIFFE AUS DEM SOZIALGESETZBUCH II

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) sind Personen im Alter von 15 Jahren bis zum Erreichen der Regelaltersgrenze (sukzessive Anhebung der Regelaltersgrenze von 65 auf 67 Jahre), die erwerbsfähig und hilfebedürftig sind sowie ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben. Erwerbsfähig ist, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein. Hilfebedürftig ist, wer seinen Lebensunterhalt und den Lebensunterhalt der in der Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen nicht aus eigenen Mitteln und vor allem nicht durch Aufnahme einer zumutbaren Arbeit sichern kann. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte umfassen Erwerbstätige, deren Einkommen nicht zur Deckung des Lebensunterhalts ausreicht, Arbeitslose und Personen, die aufgrund berechtigter Einschränkungen (z. B. Kinderbetreuung, Pflege eines Angehörigen, Schulbesuch) derzeit nicht dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen.

Eine **Bedarfsgemeinschaft (BG)** bezeichnet eine Konstellation von Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Von jedem Mitglied der Bedarfsgemeinschaft wird erwartet, dass es sein Einkommen und Vermögen zur Deckung des Gesamtbedarfs aller Angehörigen der BG einsetzt (Ausnahme: Kinder). Es besteht eine sog. bedingte Einstandspflicht. Eine BG hat mindestens einen Leistungsberechtigten (LB) und kann aus mehreren Mitgliedern bestehen, wie z. B. Ehegatten bzw.

Lebenspartner und Kinder soweit sie das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Dabei ist zu beachten: Der Begriff der Bedarfsgemeinschaft ist enger gefasst als derjenige der Haushaltsgemeinschaft, zu der alle Personen gehören, die auf Dauer mit einer Bedarfsgemeinschaft in einem Haushalt leben. So zählen z. B. Großeltern und Enkelkinder sowie sonstige Verwandte und Verschwägerte nicht zur Bedarfsgemeinschaft.

Die **Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts** setzen sich zusammen aus Arbeitslosengeld II für erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) und Sozialgeld für nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF) und umfassen den Regelbedarf, Leistungen für Mehrbedarfe, Kosten der Unterkunft sowie den bis zum 31.12.2010 befristeten Zuschlag nach Bezug von Arbeitslosengeld. Des Weiteren können noch Sozialversicherungsleistungen und weitere Leistungen in besonderen Lebenssituationen gewährt werden. Die Höhe der jeweiligen Leistung richtet sich nach dem Gesamtbedarf abzüglich der jeweils anrechenbaren Einkommen und Vermögen.

Die **Leistungen zur Eingliederung in Arbeit** umfassen die meisten Leistungen der Arbeitsförderung aus dem SGB III, wie z. B. berufliche Weiterbildung, Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung und Eingliederungszuschüsse (aber nicht: Gründungszuschuss und Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen). Für erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die keine Arbeit finden, können Arbeitsgelegenheiten geschaffen werden.

5.4 Hinweise zum Verständnis der Statistiken über den Ausbildungsstellenmarkt

Die Statistiken der BA sind die einzigen monatlich verfügbaren Informationen über Angebot und Nachfrage am Ausbildungsstellenmarkt, und zwar für beide Seiten des Marktes. Die Daten liegen in tiefer berufsfachlicher und regionaler Gliederung vor. Sowohl die Agenturen für Arbeit (AA) als auch die Träger der Grundsicherung (Jobcenter, JC) haben Ausbildungsvermittlung nach § 35 SGB III durchzuführen. Träger der Grundsicherung können diese Aufgabe durch die Arbeitsagenturen wahrnehmen lassen (§ 16 Abs. 4 SGB II). Die Ausbildungsmarktstatistik basiert auf Prozessdaten aus den operativen IT-Verfahren der BA und aus Datenlieferungen zugelassener kommunaler Trägern (zkT) über den Datenstandard XSozial-BA-SGB II.

Die Erfahrungen aus der Vergangenheit zeigen, dass der Einschaltungsgrad (gemeldete Ausbildungsstellen und gemeldete Bewerber) gemessen an Gesamtangebot und Gesamtnachfrage sehr hoch ist. Ein nicht quantifizierbarer Teil der Inanspruchnahme durch Arbeitgeber und Jugendliche – insbesondere der freiwilligen Inanspruchnahme nach dem SGB III – richtet sich nach den jeweiligen Verhältnissen auf dem Ausbildungsstellenmarkt. Bei wachsendem Nachfrageüberhang nutzen Ausbildungsbetriebe die Ausbildungsvermittlung seltener und später, die Jugendlichen jedoch häufiger und früher. Bei einem Angebotsüberhang verhält es sich umgekehrt. Daher sind direkte Rückschlüsse auf die absoluten Zahlen von Gesamtangebot und Gesamtnachfrage nicht möglich.

Der absolute Umfang der Differenz zwischen gemeldeten Bewerbern und gemeldeten Ausbildungsstellen, der während des laufenden Berichtsjahres errechnet werden kann, sagt als solcher nichts über die Größe eines evtl. Defizits oder Überhangs an Ausbildungsstellen aus. Denn im Gegensatz zum Arbeitsmarkt ist der Ausbildungsstellenmarkt nicht auf einen umgehenden Ausgleich von Angebot und Nachfrage gerichtet. Vielmehr orientieren sich Jugendliche und Ausbildungsbetriebe am regulären Beginn der Ausbildung im August und September. Deshalb liegen im Frühjahr in der Regel die Zahl der gemeldeten Bewerber und die der gemeldeten Ausbildungsstellen noch deutlich auseinander, was sich im Laufe des Vermittlungsjahres stark verändern kann. Verstärkt wird dies durch das erwähnte marktabhängige Meldeverhalten von Betrieben und Jugendlichen. Die rechnerische Differenz zwischen (unversorgten) Bewerbern und (unbesetzten) Ausbildungsstellen im Laufe des Berichtsjahres mit der Zahl der am Ende des Berichtsjahres voraussichtlich fehlenden oder unbesetzt bleibenden Ausbildungsplätzen gleichzusetzen, ist also nicht sachgerecht.

Viele Bewerber, die zunächst eine betriebliche Ausbildung anstreben (sei es ausschließlich oder vorrangig oder als eine von verschiedenen Möglichkeiten), schlagen letztlich andere Wege (Alternativen) ein. Selbst in Zeiten für Bewerber günstiger Ausbildungsplatzsituationen ist dies der Fall. Mangelt es an passenden Ausbildungsplätzen, weicht verständlicherweise ein wachsender Teil der Bewerber auf Ersatzlösungen aus. Eindeutige Zuordnungen und qualifizierte Differenzierungen nach den Ursachen für den alternativen Verbleib sind mit statistischen Mitteln nicht möglich.

Auch in einer schwierigen Situation auf dem Ausbildungsmarkt kann ein Teil der Ausbildungsstellen nicht besetzt werden, weil Angebot und Nachfrage in berufsfachlicher, regionaler und qualifikationsspezifischer Sicht divergieren. Infrastrukturelle Schwierigkeiten, insbesondere ungünstige Verkehrsbedingungen, spielen ebenfalls eine Rolle. Hinzu kommen Vorbehalte seitens der Jugendlichen gegenüber Ausbildungsbetrieben oder Branchen, aber auch Einstellungsverzichte von Arbeitgebern mangels aus ihrer Sicht geeigneter Bewerber. Zum Teil treten Jugendliche die ihnen zugesagte Lehrstelle aber auch nicht an oder sagen sie nicht rechtzeitig ab. Einige Betriebe finden dann nicht rechtzeitig einen passenden Nachfolger.

Auch nach dem 30.9., dem Beginn des Ausbildungsjahres, suchen zahlreiche Jugendliche weiterhin kurzfristig eine Ausbildung oder Alternative dazu. Die Gründe dafür sind vielfältig (z. B. keine Ausbildung gefunden oder eine Ausbildung abgebrochen). Im Rahmen der Nachvermittlungskaktion von Oktober bis Dezember sollen den Bewerbern noch Ausbildungsstellen, berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen, Einstiegsqualifizierungen oder andere Alternativen angeboten werden. Das Hauptaugenmerk der Berichterstattung liegt in diesem Zeitraum auf der aktuellen Situation der Bewerber und deren Verbleib zu den Stichtagen im November, Dezember und Januar.

Ausführliche Erläuterungen zu den Statistiken über die Ausbildungsvermittlung finden sich in den aktuellen Monatsheften der Statistik der Bundesagentur über den Ausbildungsstellenmarkt.

VERÖFFENTLICHUNG VON GESAMTERGEBNISSEN ÜBER BEWERBER FÜR BERUFS-AUSBILDUNGSSTELLEN

Ab dem Berichtsjahr 2008/2009 werden in der Statistik über Bewerber für Berufsausbildungsstellen Gesamtergebnisse publiziert, die durch Aufaddierung der Ergebnisse aus den Daten des BA-Verfahrens und den über den Datenstandard XSozial-BA-SGB II gemeldeten Daten der zugelassenen kommunalen Träger gewonnen werden. Eine alleinige Auswertung der Ergebnisse aus XSozial-BA-SGB II ist aufgrund der kleinen Fallzahlen auf regionaler Ebene für den Ausbildungsstellenmarkt nicht aussagekräftig.

Es sind zwischen dem BA-Verfahren und XSozial Überschneidungen möglich, die in ganz normalen und völlig richtigen Prozessen entstehen können, z. B. dann, wenn ein Bewerber von einer Agentur für Arbeit und zeitgleich oder zuvor oder danach von einem zugelassenen kommunalen Träger betreut wird. Im Verhältnis zur Gesamtzahl der Bewerber ist die Zahl der Überschneidungsfälle gering.

Im Rahmen der Statistik der gemeldeten Berufsausbildungsstellen können ab Berichtsmont März 2014 auch solche Stellen nachgewiesen werden, die Arbeitgeber in einer besonderen Kooperationsform direkt aus ihrem IT-System über eine XML-Schnittstelle in die Datenbank der BA übermitteln. Ein Methodenbericht erläutert die ersten statistischen Ergebnisse hierzu. Er ist im Internet über abrufbar: <http://statistik.arbeitsagentur.de/> - Grundlagen – Methodenberichte – Ausbildungsstellenmarkt.

Die operativen Prozesse sowie die statistische Konzeption entsprechen denen für die Arbeitsstellen bzw. die Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen. Beschreibungen dazu sind in einem weiteren Methodenbericht „Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen - Berücksichtigung von Stellen aus dem automatisierten BA-Kooperationsverfahren“ im Internet abrufbar unter: <http://statistik.arbeitsagentur.de/> - Grundlagen – Methodenberichte – Arbeitsmarkt.

Die Angaben zu den gemeldeten Ausbildungsstellen enthalten keine Daten von zugelassenen kommunalen Trägern. Nach Einschätzung der Statistik der BA dürften bei den zugelassenen kommunalen Träger nur wenig ungefördernde Ausbildungsstellen nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) gemeldet sein, die nicht gleichzeitig bei den Jobcentern in gemeinsamer Einrichtung und Arbeitsagenturen erfasst sind. Deshalb wird der Bewerberzahl einschließlich zugelassener kommunaler Träger die Zahl der Ausbildungsstellen ohne zugelassene kommunale Träger gegenübergestellt. Die Statistik der BA beabsichtigt, über die bei den zugelassenen kommunalen Trägern gemeldeten Ausbildungsstellen ergänzende Informationen zur Verfügung zu stellen.

5.5 Statistische Hinweise zur Arbeitsmarktpolitik

Die statistische Erfassung der Inanspruchnahme arbeitsmarktpolitischer Leistungen wird erst nach drei Monaten endgültig abgeschlossen. Damit wird die Qualität der Daten deutlich verbessert, weil Nacherfassungen und Datenkorrekturen bis zu drei Monaten nach dem Berichtsmont noch berücksichtigt werden können. Um trotzdem monatlich aktuell berichten zu können, werden die

Ergebnisse des Berichtsmonats hochgerechnet, und zwar nach dem Verhältnis von vorläufigen zu endgültigen Werten in den zurückliegenden Monaten. Die aktuellen Ergebnisse sind deshalb für drei Monate als vorläufig anzusehen.

AKTIVIERUNGSQUOTEN

Aktivierungsquoten erlauben einen Vergleich des Anteils der Geförderten zwischen verschiedenen Regionen oder Zeitpunkten. Die im Monatsbericht verwendete arbeitsmarktorientierte Aktivierungsquote setzt die Teilnehmenden an bestimmten Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik zu den Maßnahmeteilnehmern plus Arbeitslosen in Beziehung. Sie kann nach den beiden Rechtskreisen SGB III und SGB II differenziert werden. Die Rechtskreiszuordnung richtet sich bei den Arbeitslosen nach dem jeweiligen Träger, der für die Betreuung des Arbeitslosen zuständig ist.

(vgl. Methodenbericht der Statistik der BA 2011/11. Aktivierung in den Rechtskreisen SGB III und SGB II. <http://statistik.arbeitsagentur.de> > Grundlagen > Methodenberichte > Förderungen).

6 Tabellenanhang

VI. Tabellenanhang

Tabelle

	Eckwerte des Arbeitsmarktes	
1.1	Deutschland	
1.2	Westdeutschland	
1.3	Ostdeutschland	
	Erwerbstätigkeit	
2	Deutschland	
	Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte	
3.1	Deutschland nach Ländern	
3.2	Wirtschaftsabschnitte - Deutschland	
	Kurzarbeit	
4.1	Bestand an Kurzarbeitern - Deutschland, West-, Ostdeutschland	
4.2	Personen in Anzeigen zur konjunkturellen Kurzarbeit - Deutschland, West-, Ostdeutschland	
	Stellenangebot	
5.1	Bestand gemeldete Arbeitsstellen - Deutschland	
5.2	Bestand gemeldete Arbeitsstellen - Westdeutschland	
5.3	Bestand gemeldete Arbeitsstellen - Ostdeutschland	
	Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung	
6.1	Bestand an Arbeitslosen und Arbeitslosenquoten - Deutschland	
6.2	Bestand an Arbeitslosen und Arbeitslosenquoten - Westdeutschland	
6.3	Bestand an Arbeitslosen und Arbeitslosenquoten - Ostdeutschland	
6.4	Zugang in Arbeitslosigkeit - Deutschland, West-, Ostdeutschland	
6.5	Abgang aus Arbeitslosigkeit - Deutschland	
6.6	Abgang aus Arbeitslosigkeit - West-, Ostdeutschland	
6.7	Unterbeschäftigung - Deutschland	
6.8	Unterbeschäftigung - Westdeutschland	
6.9	Unterbeschäftigung - Ostdeutschland	
	Leistungsempfänger	
7.1	Eckwerte zu Leistungsempfängern von Arbeitslosengeld - Deutschland	
7.2	Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II - Deutschland	
7.3	Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II - Westdeutschland	
7.4	Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II - Ostdeutschland	
	Arbeitsmarktpolitik	
8.1	Bestand ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente - für Personen im Rechtskreis SGB III und SGB II	- Deutschland
8.2	Zugang ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente - für Personen im Rechtskreis SGB III und SGB II	- Deutschland
8.3	Bestand ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente - für Personen im Rechtskreis SGB III	- Deutschland
8.4	Zugang ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente - für Personen im Rechtskreis SGB III	- Deutschland
8.5	Bestand ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente - für Personen im Rechtskreis SGB II	- Deutschland
8.6	Zugang ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente - für Personen im Rechtskreis SGB II	- Deutschland
	Ausbildungsmarkt	
9	Bewerber für Berufsausbildungsstellen und Berufsausbildungsstellen - Gesamtübersicht 5. Quartal - Deutschland, West-, Ostdeutschland	

1.1 Eckwerte des Arbeitsmarktes

Deutschland

November 2022, Datenstand: November 2022

Merkmale	2022				Veränderung zum Vorjahresmonat (Arbeitslosen-/ Unterbeschäftigungsquote Vorjahreswerte)			
	November	Oktober	September	August	November		Oktober	September
	absolut		in %		in %		in %	
	1	2	3	4	5	6	7	8
Erwerbstätigkeit								
Erwerbstätige (Monatsdurchschnitt; Inland) ¹⁾	...	45.889.000	45.795.000	45.586.000	1,0	1,0
Soz.-Verspfl. Beschäftigte (Best., Hochgerechnet)	34.898.400	34.569.400	1,7
Arbeitslosigkeit registriert nach § 16 SGB III	2.434.021	2.442.345	2.485.738	2.547.344	116.954	5,0	2,8	0,8
dar. 31,6% Rechtskreis SGB III	769.749	764.058	781.967	827.241	-19.398	-2,5	-6,1	-9,5
68,4% Rechtskreis SGB II ²⁾	1.664.272	1.678.287	1.703.771	1.720.103	136.352	8,9	7,4	6,4
53,4% Männer	1.298.559	1.292.810	1.307.294	1.333.115	21.704	1,7	-0,9	-3,1
46,6% Frauen	1.135.455	1.149.531	1.178.438	1.214.222	95.253	9,2	7,1	5,6
8,3% 15 bis unter 25 Jahre	202.922	210.101	227.373	248.395	19.641	10,7	7,8	4,4
2,1% dar. 15 bis unter 20 Jahre	50.362	53.680	58.182	64.450	10.451	26,2	25,1	24,7
24,0% 55 Jahre und älter	584.981	582.458	586.114	589.514	14.870	2,6	1,0	-0,1
36,6% Ausländer ⁷⁾	891.391	898.979	914.372	922.482	184.831	26,2	23,8	21,9
63,4% Deutsche	1.542.623	1.543.363	1.571.359	1.624.857	-67.877	-4,2	-6,5	-8,4
6,6% schwerbehinderte Menschen	159.972	160.259	161.965	163.815	-4.335	-2,6	-3,7	-4,4
Arbeitslosenquoten bezogen auf								
Alle zivilen Erwerbspersonen insgesamt	5,3	5,3	5,4	5,6	5,1	-	5,2	5,4
dar. Männer	5,4	5,3	5,4	5,5	5,2	-	5,3	5,5
Frauen	5,3	5,4	5,5	5,7	4,9	-	5,0	5,2
15 bis unter 25 Jahre	4,4	4,5	4,9	5,3	4,0	-	4,2	4,7
15 bis unter 20 Jahre	4,1	4,3	4,7	5,2	3,2	-	3,4	3,7
55 bis unter 65 Jahre	5,6	5,6	5,6	5,7	5,6	-	5,7	5,8
Ausländer	14,7	14,8	15,1	15,2	12,0	-	12,3	12,8
Deutsche	3,9	3,9	4,0	4,1	4,0	-	4,1	4,3
Abhängige zivile Erwerbspersonen insgesamt	5,8	5,8	5,9	6,1	5,5	-	5,7	5,9
Unterbeschäftigung ²⁾³⁾								
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	2.750.184	2.754.228	2.793.527	2.850.937	93.118	3,5	1,5	-0,1
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	3.258.384	3.236.778	3.236.008	3.262.164	184.616	6,0	3,9	1,7
Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	3.274.750	3.253.308	3.252.830	3.278.886	183.635	5,9	3,8	1,7
Unterbeschäftigungsquote (ohne Kurzarbeit)	7,1	7,0	7,0	7,1	6,6	-	6,7	6,9
Leistungsberechtigte ³⁾								
Alq-A Leistungsbeziehende ⁶⁾	694.641	687.526	697.806	736.195	-17.521	-2,5	-4,5	-6,8
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	3.803.567	3.821.920	3.838.759	3.846.594	190.605	5,3	4,7	3,8
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF)	1.547.855	1.557.712	1.562.421	1.561.008	136.865	9,7	9,5	8,9
Hilfsquote erwerbsfähige Leistungsberechtigte	7,0	7,1	7,1	7,1	6,7	-	6,7	6,8
Gemeldete Arbeitsstellen								
Zugang im Monat	144.890	141.967	145.026	159.044	-17.986	-11,0	-13,8	-13,7
Zugang seit Jahresbeginn	1.737.691	1.592.801	1.450.834	1.305.808	-28.081	-1,6	-0,6	0,9
Bestand ⁴⁾	823.314	846.482	873.356	886.724	14.912	1,8	4,7	9,3
Stellenindex der BA (BA-X) ⁵⁾	128	128	131	134	x	x	x	x
Teilnehmer an ausgewählten Maßnahmen								
aktiver Arbeitsmarktpolitik ²⁾³⁾	716.154	708.110	686.797	641.224	-63.229	-8,1	-7,9	-7,8
dar. Aktivierung und berufliche Eingliederung	162.370	158.029	153.159	148.812	-16.542	-9,2	-9,9	-10,1
Berufswahl und Berufsausbildung	115.405	113.453	102.735	87.545	-11.598	-9,1	-7,2	-7,0
Berufliche Weiterbildung	176.372	171.375	163.772	151.776	-3.910	-2,2	-2,7	-3,3
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	95.825	97.008	99.027	97.978	-17.511	-15,5	-15,1	-13,7
besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	67.319	67.527	66.611	54.324	-1.585	-2,3	-2,9	-3,5
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	90.275	91.704	92.492	92.007	-10.513	-10,4	-9,8	-9,0
Freie Förderung / Sonstige Förderung	8.588	9.014	9.001	8.782	-1.570	-15,5	-8,8	-6,9
Saisonbereinigte Entwicklung zum Vormonat	Nov 22	Okt 22	Sep 22	Aug 22	Jul 22	Jun 22	Mai 22	Apr 22
Erwerbstätige (Inland) ¹⁾	...	32.000	2.000	14.000	-8.000	20.000	33.000	32.000
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	42.000	35.000	13.000	22.000	54.000	17.000
Arbeitslose	17.000	9.000	14.000	27.000	45.000	133.000	-1.000	-10.000
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	27.000	31.000	31.000	46.000	58.000	102.000	5.000	-13.000
Gemeldete Arbeitsstellen	-7.000	-17.000	-12.000	-6.000	-12.000	-4.000	6.000	9.000
Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen EP	5,6	5,5	5,5	5,5	5,4	5,3	5,0	5,0
ILO Erwerbslosenquote ¹⁾	...	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Quelle: Statistisches Bundesamt

²⁾ Die Hochrechnung der Förderdaten am aktuellen Rand, die seit Mai 2020 ausgesetzt war, wird zum Berichtsmonat Januar 2021 wieder aufgenommen.

³⁾ Endgültige Werte stehen erst nach einer Wartezeit von 3 Monaten fest.

⁴⁾ Nach der IAB-Stellenerhebung waren den Arbeitsagenturen und Jobcentern im dritten Quartal 2022 44% des gesamten Stellenangebots gemeldet. Aufgrund unterschiedlicher Erhebungskonzepte ist eine einfache Hochrechnung der gemeldeten Arbeitsstellen mit der inversen Meldequote zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot nicht möglich.

⁵⁾ Zum Berichtsmonat Januar 2020 erfolgte eine Revision des BA-Stellenindex BA-X: Das Referenzjahr der Indizierung wurde auf 2015 aktualisiert, weiter zurückliegende Werte wurden festgeschrieben und die Datengrundlage angepasst. Durch die Revision verringerte sich der BA-X auf Bundesebene um durchschnittlich 100 Punkte.

⁶⁾ Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit, einschließlich Personen mit Wohnort im Ausland.

⁷⁾ Die Zählweise von Ausländern hat sich im Vergleich zu früheren Publikationen geändert. Staatenlose und Personen ohne Angabe zur Staatsangehörigkeit werden nun nicht mehr unter „Keine Angabe“, sondern zu den Ausländern gezählt. Details dazu finden Sie in der Hintergrundinfo „Statistiken nach Staatsangehörigkeit – neue Zuordnung von Staatenlosen und Personen ohne Angabe der Staatsangehörigkeit“ auf unserer Internetseite unter Grundlagen > Methodik und Qualität > Methodenberichte und Hintergrundinfos > Übergreifende Themen.

1.2 Eckwerte des Arbeitsmarktes

Westdeutschland

November 2022, Datenstand: November 2022

Merkmale	2022				Veränderung zum Vorjahresmonat (Arbeitslosen-/ Unterbeschäftigungsquote Vorjahreswerte)			
	November	Oktober	September	August	November		Oktober	September
	absolut		in %		in %		in %	
	1	2	3	4	5	6	7	8
Erwerbstätigkeit								
Erwerbstätige (Monatsdurchschnitt; Inland) ¹⁾	28.459.200	28.181.200	1,7
Soz.-Versplf. Beschäftigte (Best., Hochgerechnet)	28.459.200	28.181.200	1,7
Arbeitslosigkeit registriert nach § 16 SGB III	1.867.028	1.874.061	1.910.938	1.955.902	88.091	5,0	2,6	0,8
dar. 32,2% Rechtskreis SGB III	601.553	598.630	615.679	652.405	-23.604	-3,8	-7,3	-10,3
67,8% Rechtskreis SGB II ²⁾	1.265.475	1.275.431	1.295.259	1.303.497	111.695	9,7	8,0	7,1
53,0% Männer	989.400	984.948	998.095	1.017.615	15.989	1,6	-1,0	-3,1
47,0% Frauen	877.622	889.111	912.839	938.282	72.103	9,0	6,9	5,4
8,3% 15 bis unter 25 Jahre	155.163	160.911	175.840	192.062	14.815	10,6	8,0	4,3
2,0% dar. 15 bis unter 20 Jahre	37.823	40.487	44.535	48.851	8.514	29,0	29,0	26,8
23,8% 55 Jahre und älter	444.105	442.525	445.820	447.516	12.680	2,9	1,3	0,3
39,5% Ausländer ⁷⁾	737.675	742.411	754.445	759.704	145.460	24,6	22,1	20,2
60,5% Deutsche	1.129.346	1.131.647	1.156.487	1.196.194	-57.372	-4,8	-7,1	-8,8
6,9% schwerbehinderte Menschen	128.196	128.321	129.905	131.068	-3.700	-2,8	-3,9	-4,4
Arbeitslosenquoten bezogen auf								
Alle zivilen Erwerbspersonen insgesamt	5,0	5,0	5,1	5,3	4,8	-	4,9	5,1
dar. Männer	5,0	5,0	5,0	5,1	4,9	-	5,0	5,2
Frauen	5,0	5,1	5,2	5,4	4,6	-	4,8	5,0
15 bis unter 25 Jahre	3,9	4,1	4,5	4,9	3,6	-	3,8	4,3
15 bis unter 20 Jahre	3,6	3,9	4,3	4,7	2,8	-	3,0	3,3
55 bis unter 65 Jahre	5,3	5,3	5,4	5,4	5,3	-	5,4	5,5
Ausländer	13,9	14,0	14,2	14,3	11,5	-	11,8	12,2
Deutsche	3,5	3,5	3,6	3,8	3,7	-	3,8	3,9
Abhängige zivile Erwerbspersonen insgesamt	5,5	5,5	5,6	5,7	5,2	-	5,4	5,6
Unterbeschäftigung ²⁾³⁾								
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	2.119.612	2.122.590	2.156.318	2.198.394	71.979	3,5	1,5	-0,1
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	2.504.571	2.486.618	2.486.235	2.506.323	150.138	6,4	4,2	1,9
Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	2.517.179	2.499.366	2.499.156	2.519.178	149.388	6,3	4,1	1,9
Unterbeschäftigungsquote (ohne Kurzarbeit)	6,7	6,6	6,6	6,7	6,3	-	6,3	6,5
Leistungsberechtigte ³⁾								
Alg-A Leistungsbeziehende ⁶⁾	543.643	538.947	549.070	580.024	-20.901	-3,7	-5,7	-7,9
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	2.907.712	2.917.319	2.926.460	2.931.204	176.117	6,4	5,8	4,7
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF)	1.227.105	1.233.878	1.236.904	1.235.179	114.817	10,3	10,1	9,4
Hilfequote erwerbsfähige Leistungsberechtigte	6,6	6,6	6,6	6,7	6,2	-	6,3	6,4
Gemeldete Arbeitsstellen								
Zugang im Monat	118.779	116.141	118.095	131.841	-12.267	-9,4	-12,9	-13,4
Zugang seit Jahresbeginn	1.417.484	1.298.705	1.182.564	1.064.469	-11.881	-0,8	0,0	1,5
Bestand ⁴⁾	673.098	691.568	711.672	721.621	23.527	3,6	6,5	10,8
Stellenindex der BA (BA-X) ⁵⁾
Teilnehmer an ausgewählten Maßnahmen								
aktiver Arbeitsmarktpolitik ²⁾³⁾	552.633	544.727	525.754	490.990	-41.362	-7,0	-6,8	-6,7
dar. Aktivierung und berufliche Eingliederung	133.266	129.293	125.585	122.533	-10.916	-7,6	-8,4	-8,5
Berufswahl und Berufsausbildung	92.757	91.042	81.830	70.404	-9.598	-9,4	-7,4	-7,4
Berufliche Weiterbildung	142.388	138.744	131.979	121.906	-1.850	-1,3	-1,7	-2,2
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	64.470	65.193	66.410	65.960	-11.563	-15,2	-15,1	-13,9
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	52.708	52.886	52.005	42.474	-1.249	-2,3	-2,9	-3,5
Freie Förderung / Sonstige Förderung	59.069	59.184	59.555	59.483	-4.935	-7,7	-6,9	-5,9
Freie Förderung / Sonstige Förderung	7.975	8.385	8.390	8.230	-1.251	-13,6	-6,6	-4,1
Saisonbereinigte Entwicklung zum Vormonat	Nov 22	Okt 22	Sep 22	Aug 22	Jul 22	Jun 22	Mai 22	Apr 22
Erwerbstätige (Inland) ¹⁾
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	36.000	29.000	14.000	18.000	43.000	15.000
Arbeitslose	15.000	7.000	15.000	20.000	33.000	101.000	-1.000	-8.000
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	22.000	26.000	29.000	34.000	47.000	79.000	2.000	-11.000
Gemeldete Arbeitsstellen	-4.000	-12.000	-10.000	-5.000	-10.000	-1.000	6.000	9.000
Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen EP	5,2	5,2	5,2	5,1	5,1	5,0	4,7	4,7

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Quelle: Statistisches Bundesamt

²⁾ Die Hochrechnung der Förderdaten am aktuellen Rand, die seit Mai 2020 ausgesetzt war, wird zum Berichtsmonat Januar 2021 wieder aufgenommen.

³⁾ Endgültige Werte stehen erst nach einer Wartezeit von 3 Monaten fest.

⁴⁾ Nach der IAB-Stellenerhebung waren den Arbeitsagenturen und Jobcentern im dritten Quartal 2022 45% des gesamten Stellenangebots gemeldet.

Aufgrund unterschiedlicher Erhebungskonzepte ist eine einfache Hochrechnung der gemeldeten Arbeitsstellen mit der inversen Meldequote zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot nicht möglich.

⁵⁾ Zum Berichtsmonat Januar 2020 erfolgte eine Revision des BA-Stellenindex BA-X: Das Referenzjahr der Indizierung wurde auf 2015 aktualisiert, weiter zurückliegende Werte wurden festgeschrieben und die Datengrundlage angepasst. Durch die Revision verringerte sich der BA-X auf Bundesebene um durchschnittlich 100 Punkte.

⁶⁾ Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit, einschließlich Personen mit Wohnort im Ausland.

⁷⁾ Die Zählweise von Ausländern hat sich im Vergleich zu früheren Publikationen geändert. Staatenlose und Personen ohne Angabe zur Staatsangehörigkeit werden nun nicht mehr unter „Keine Angabe“, sondern zu den Ausländern gezählt. Details dazu finden Sie in der Hintergrundinfo „Statistiken nach Staatsangehörigkeit – neue Zuordnung von Staatenlosen und Personen ohne Angabe der Staatsangehörigkeit“ auf unserer Internetseite unter Grundlagen > Methodik und Qualität > Methodenberichte und Hintergrundinfos > Übergreifende Themen.

1.3 Eckwerte des Arbeitsmarktes

Ostdeutschland

November 2022, Datenstand: November 2022

Merkmale	2022				Veränderung zum Vorjahresmonat (Arbeitslosen-/ Unterbeschäftigungsquote Vorjahreswerte)			
	November	Oktober	September	August	November		Oktober	September
					absolut	in %	in %	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8
Erwerbstätigkeit								
Erwerbstätige (Monatsdurchschnitt; Inland) ¹⁾	6.439.300	6.387.900	1,6
Soz.-Verspfl. Beschäftigte (Best., Hochgerechnet)	6.439.300	6.387.900	1,6
Arbeitslosigkeit registriert nach § 16 SGB III	566.993	568.284	574.800	591.442	28.863	5,4	3,1	1,0
dar.								
29,7% Rechtskreis SGB III	168.196	165.428	166.288	174.836	4.206	2,6	-1,6	-6,1
70,3% Rechtskreis SGB II ²⁾	398.797	402.856	408.512	416.606	24.657	6,6	5,2	4,3
54,5% Männer	309.159	307.862	309.199	315.500	5.715	1,9	-0,5	-3,0
45,5% Frauen	257.833	260.420	265.599	275.940	23.150	9,9	7,9	6,2
8,4% 15 bis unter 25 Jahre	47.759	49.190	51.533	56.333	4.826	11,2	7,5	4,8
2,2% dar. 15 bis unter 20 Jahre	12.539	13.193	13.647	15.599	1.937	18,3	14,4	18,4
24,8% 55 Jahre und älter	140.876	139.933	140.294	141.998	2.190	1,6	0,2	-1,4
27,1% Ausländer ⁷⁾	153.716	156.568	159.927	162.778	39.371	34,4	32,5	30,7
72,9% Deutsche	413.277	411.716	414.872	428.663	-10.505	-2,5	-4,9	-7,1
5,6% schwerbehinderte Menschen	31.776	31.938	32.060	32.747	-635	-2,0	-2,7	-4,4
Arbeitslosenquoten bezogen auf								
Alle zivilen Erwerbspersonen insgesamt	6,7	6,7	6,8	7,0	6,3	-	6,5	6,7
dar.								
Männer	6,9	6,9	6,9	7,1	6,7	-	6,9	7,1
Frauen	6,5	6,5	6,7	6,9	5,8	-	6,0	6,2
15 bis unter 25 Jahre	6,8	7,0	7,3	8,0	6,3	-	6,7	7,2
15 bis unter 20 Jahre	6,6	6,9	7,2	8,2	5,6	-	6,1	6,1
55 bis unter 65 Jahre	6,8	6,8	6,8	6,9	6,8	-	6,8	7,0
Ausländer	20,1	20,4	20,9	21,2	15,8	-	16,4	16,9
Deutsche	5,4	5,4	5,4	5,6	5,4	-	5,6	5,7
Abhängige zivile Erwerbspersonen insgesamt	7,4	7,4	7,5	7,7	7,0	-	7,1	7,4
Unterbeschäftigung ²⁾³⁾								
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	630.552	631.612	637.204	652.540	21.124	3,5	1,6	-0,2
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	753.793	750.135	749.767	755.838	34.464	4,8	2,9	0,9
Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	757.549	753.917	753.668	759.705	34.231	4,7	2,8	0,9
Unterbeschäftigungsquote (ohne Kurzarbeit)	8,8	8,8	8,8	8,8	8,3	-	8,5	8,6
Leistungsberechtigte ³⁾								
Alg-A Leistungsbeziehende ⁶⁾	147.459	145.069	145.417	152.912	2.881	2,0	-0,2	-3,2
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	895.855	904.601	912.299	915.390	14.488	1,6	1,5	0,8
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF)	320.750	323.834	325.517	325.829	22.048	7,4	7,5	6,8
Hilfequote erwerbsfähige Leistungsberechtigte	8,8	8,9	9,0	9,0	8,7	-	8,8	8,9
Gemeldete Arbeitsstellen								
Zugang im Monat	26.018	25.746	26.795	27.094	-5.690	-17,9	-17,4	-14,8
Zugang seit Jahresbeginn	318.648	292.630	266.884	240.089	-15.835	-4,7	-3,4	-1,7
Bestand ⁴⁾	148.878	153.516	160.187	163.546	-8.371	-5,3	-2,7	3,1
Stellenindex der BA (BA-X) ⁵⁾
Teilnehmer an ausgewählten Maßnahmen								
aktiver Arbeitsmarktpolitik ²⁾³⁾	163.316	163.199	160.897	150.099	-21.897	-11,8	-11,5	-11,3
dar.								
Aktivierung und berufliche Eingliederung	29.086	28.710	27.567	26.276	-5.639	-16,2	-15,8	-16,6
Berufswahl und Berufsausbildung	22.623	22.390	20.887	17.126	-2.001	-8,1	-6,2	-5,4
Berufliche Weiterbildung	33.841	32.513	31.695	29.774	-2.083	-5,8	-6,7	-7,7
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	31.340	31.800	32.598	32.000	-5.944	-15,9	-15,1	-13,1
besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	14.607	14.637	14.602	11.847	-333	-2,2	-2,9	-3,4
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	31.206	32.520	32.937	32.524	-5.578	-15,2	-14,7	-14,2
Freie Förderung / Sonstige Förderung	613	629	611	552	-319	-34,2	-30,7	-33,9
Saisonbereinigte Entwicklung zum Vormonat	Nov 22	Okt 22	Sep 22	Aug 22	Jul 22	Jun 22	Mai 22	Apr 22
Erwerbstätige (Inland) ¹⁾	5.000	6.000	-1.000	4.000	10.000	4.000
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	5.000	6.000	-1.000	4.000	10.000	4.000
Arbeitslose	2.000	1.000	-1.000	8.000	12.000	32.000	0	-2.000
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	4.000	5.000	2.000	12.000	12.000	23.000	2.000	-2.000
Gemeldete Arbeitsstellen	-3.000	-6.000	-2.000	-1.000	-2.000	0	0	0
Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen EP	7,0	7,0	7,0	7,0	6,9	6,7	6,4	6,3

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Quelle: Statistisches Bundesamt

²⁾ Die Hochrechnung der Förderdaten am aktuellen Rand, die seit Mai 2020 ausgesetzt war, wird zum Berichtsmonat Januar 2021 wieder aufgenommen.

³⁾ Endgültige Werte stehen erst nach einer Wartezeit von 3 Monaten fest.

⁴⁾ Nach der IAB-Stellenerhebung waren den Arbeitsagenturen und Jobcentern im dritten Quartal 2022 44% des gesamten Stellenangebots gemeldet.

Aufgrund unterschiedlicher Erhebungskonzepte ist eine einfache Hochrechnung der gemeldeten Arbeitsstellen mit der inversen Meldequote zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot nicht möglich.

⁵⁾ Zum Berichtsmonat Januar 2020 erfolgte eine Revision des BA-Stellenindex BA-X: Das Referenzjahr der Indizierung wurde auf 2015 aktualisiert, weiter zurückliegende Werte wurden festgeschrieben und die Datengrundlage angepasst. Durch die Revision verringerte sich der BA-X auf Bundesebene um durchschnittlich 100 Punkte.

⁶⁾ Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit, einschließlich Personen mit Wohnort im Ausland.

⁷⁾ Die Zählweise von Ausländern hat sich im Vergleich zu früheren Publikationen geändert. Staatenlose und Personen ohne Angabe zur Staatsangehörigkeit werden nun nicht mehr unter „Keine Angabe“, sondern zu den Ausländern gezählt. Details dazu finden Sie in der Hintergrundinfo „Statistiken nach Staatsangehörigkeit – neue Zuordnung von Staatenlosen und Personen ohne Angabe der Staatsangehörigkeit“ auf unserer Internetseite unter Grundlagen > Methodik und Qualität > Methodenberichte und Hintergrundinfos > Übergreifende Themen.

2. Erwerbstätigkeit

Deutschland

Oktober 2022, Datenstand: November 2022

Jahr / Monat ¹⁾		Erwerbstätige im Inland (Arbeitsort)							
		Ursprungswerte				Saisonbereinigte Werte			
		Insgesamt	Veränderung zum				Insgesamt	Veränderung zum	
			Vorjahr(esmonat)		Vormonat			Vormonat	
		in Tausend	in %	in Tausend	in %	in Tausend	in %		
1	2	3	4	5	6	7	8		
Jahr	2019	45.276	410	0,9	x	x	.	.	.
Jahr	2020	44.914	-362	-0,8	x	x	.	.	.
Jahr	2021	44.980	65	0,1	x	x	.	.	.
2019	Januar	44.863	526	1,2	-314	-0,7	45.137	52	0,1
	Februar	44.904	532	1,2	41	0,1	45.175	38	0,1
	März	44.980	512	1,2	76	0,2	45.218	43	0,1
	April	45.143	498	1,1	163	0,4	45.273	55	0,1
	Mai	45.268	443	1,0	125	0,3	45.289	16	0,0
	Juni	45.306	413	0,9	38	0,1	45.280	-9	0,0
	Juli	45.320	390	0,9	14	0,0	45.302	22	0,0
	August	45.314	333	0,7	-6	0,0	45.291	-11	0,0
	September	45.523	345	0,8	209	0,5	45.304	13	0,0
	Oktober	45.598	341	0,8	75	0,2	45.330	26	0,1
	November	45.627	300	0,7	29	0,1	45.356	26	0,1
	Dezember	45.469	292	0,6	-158	-0,3	45.371	15	0,0
2020	Januar	45.154	291	0,6	-315	-0,7	45.413	42	0,1
	Februar	45.169	265	0,6	15	0,0	45.426	13	0,0
	März	45.077	97	0,2	-92	-0,2	45.308	-118	-0,3
	April	44.808	-335	-0,7	-269	-0,6	44.941	-367	-0,8
	Mai	44.672	-596	-1,3	-136	-0,3	44.706	-235	-0,5
	Juni	44.688	-618	-1,4	16	0,0	44.671	-35	-0,1
	Juli	44.699	-621	-1,4	11	0,0	44.687	16	0,0
	August	44.737	-577	-1,3	38	0,1	44.719	32	0,1
	September	44.990	-533	-1,2	253	0,6	44.776	57	0,1
	Oktober	45.076	-522	-1,1	86	0,2	44.808	32	0,1
	November	45.030	-597	-1,3	-46	-0,1	44.764	-44	-0,1
	Dezember	44.873	-596	-1,3	-157	-0,3	44.773	9	0,0
2021	Januar	44.489	-665	-1,5	-384	-0,9	44.734	-39	-0,1
	Februar	44.486	-683	-1,5	-3	0,0	44.728	-6	0,0
	März	44.567	-510	-1,1	81	0,2	44.790	62	0,1
	April	44.676	-132	-0,3	109	0,2	44.813	23	0,1
	Mai	44.796	124	0,3	120	0,3	44.840	27	0,1
	Juni	44.963	275	0,6	167	0,4	44.952	112	0,2
	Juli	45.027	328	0,7	64	0,1	45.023	71	0,2
	August	45.096	359	0,8	69	0,2	45.082	59	0,1
	September	45.347	357	0,8	251	0,6	45.130	48	0,1
	Oktober	45.434	358	0,8	87	0,2	45.157	27	0,1
	November	45.490	460	1,0	56	0,1	45.220	63	0,1
	Dezember	45.386	513	1,1	-104	-0,2	45.281	61	0,1
2022	Januar	45.110	621	1,4	-276	-0,6	45.355	74	0,2
	Februar	45.169	683	1,5	59	0,1	45.412	57	0,1
	März	45.261	694	1,6	92	0,2	45.482	70	0,2
	April	45.372	696	1,6	111	0,2	45.514	32	0,1
	Mai	45.494	698	1,6	122	0,3	45.547	33	0,1
	Juni	45.578	615	1,4	84	0,2	45.567	20	0,0
	Juli	45.561	534	1,2	-17	0,0	45.559	-8	0,0
	August	45.586	490	1,1	25	0,1	45.573	14	0,0
	September	45.795	448	1,0	209	0,5	45.575	2	0,0
	Oktober	45.889	455	1,0	94	0,2	45.607	32	0,1
	November								
	Dezember								

Quelle: Statistisches Bundesamt

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ vorläufiges Ergebnis

3.1 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

Deutschland nach Ländern

September 2022, Gebietsstand des jeweiligen Stichtags (Datenstand: November 2022)

Regionen	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte								
	auf 6-Monatswert hochgerechneter ... ¹⁾			6-Monatswert		Vergleich 2-Monatswert (Sp. 1) zum			
	2-Monatswert	3-Monatswert				Vorjahr		Vormonat	
	2022	2022		2022					
	September	August	Juli	Mai	April	abs.	%	abs.	%
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Deutschland	34.898.400	34.569.400	34.317.300	34.445.378	34.367.793	575.600	1,7	329.000	1,0
Westdeutschland	28.459.200	28.181.200	27.969.000	28.079.248	28.018.008	477.000	1,7	278.000	1,0
Ostdeutschland	6.439.300	6.387.900	6.347.700	6.364.767	6.348.271	100.400	1,6	51.400	0,8
01 Schleswig-Holstein	1.060.200	1.053.900	1.040.500	1.045.439	1.043.148	15.900	1,5	6.300	0,6
02 Hamburg	1.055.200	1.048.600	1.035.000	1.036.671	1.033.340	30.400	3,0	6.600	0,6
03 Niedersachsen	3.160.200	3.140.800	3.097.600	3.110.782	3.105.895	42.200	1,4	19.400	0,6
04 Bremen	348.800	345.600	341.600	342.206	341.384	7.700	2,3	3.200	0,9
05 Nordrhein-Westfalen	7.341.200	7.302.300	7.210.200	7.244.122	7.231.788	129.700	1,8	38.900	0,5
06 Hessen	2.746.100	2.719.900	2.700.600	2.708.615	2.702.949	49.100	1,8	26.200	1,0
07 Rheinland-Pfalz	1.500.000	1.483.900	1.471.300	1.480.298	1.474.597	22.400	1,5	16.100	1,1
08 Baden-Württemberg	4.913.100	4.843.000	4.835.900	4.858.949	4.850.361	71.600	1,5	70.100	1,4
09 Bayern	5.938.700	5.850.600	5.846.600	5.859.994	5.842.533	106.300	1,8	88.100	1,5
10 Saarland	395.800	392.500	389.200	392.172	392.013	1.900	0,5	3.300	0,8
11 Berlin	1.671.200	1.656.400	1.648.900	1.652.783	1.645.209	63.100	3,9	14.800	0,9
12 Brandenburg	891.700	886.000	879.300	879.674	876.639	12.800	1,5	5.700	0,6
13 Mecklenburg-Vorpommern	590.500	585.100	581.700	583.640	581.209	2.300	0,4	5.400	0,9
14 Sachsen	1.661.300	1.647.100	1.637.100	1.641.668	1.639.695	14.500	0,9	14.200	0,9
15 Sachsen-Anhalt	813.100	807.500	800.300	803.462	802.842	3.100	0,4	5.600	0,7
16 Thüringen	811.700	805.900	800.500	803.540	802.677	4.700	0,6	5.800	0,7

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ vorläufige Ergebnisse

3.2 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Wirtschaftsabschnitten

Deutschland

September 2022, Gebietsstand des jeweiligen Stichtags (Datenstand: November 2022)

Wirtschaftsabschnitte WZ 2008		Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte								
		auf 6-Monatswert hochgerechneter ... ¹⁾			6-Monatswert		Vergleich 2-Monatswert (Sp. 1) zum			
		2-Monatswert	3-Monatswert				Vorjahr		Vormonat	
		2022	2022		2022					
		September	August	Juli	Mai	April	abs.	%	abs.	%
1	2	3	4	5	6	7	8	9		
Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	A	264.500	257.800	254.100	259.606	250.630	4.200	1,6	6.700	2,6
Bergbau, Energie- u. Wasserversorg., Entsorgungswirtschaft	B, D, E	586.500	582.400	578.100	577.357	576.235	9.200	1,6	4.100	0,7
Verarbeitendes Gewerbe	C	6.866.900	6.815.100	6.785.300	6.796.503	6.792.744	33.800	0,5	51.800	0,8
dav. Herst. v. überw. häuslich konsumierten Gütern	10-15, 18, 21, 31	1.237.500	1.229.800	1.223.800	1.227.555	1.227.829	-3.000	-0,2	7.700	0,6
Metall- und Elektroindustrie sowie Herst. v. Vorleistungsgütern, insb. v. chem. Erzeugnissen- u. Kunststoffwaren	24-30, 32, 33 16, 17, 19, 20, 22, 23	4.427.200	4.392.600	4.373.500	4.377.668	4.374.371	31.500	0,7	34.600	0,8
Baugewerbe	F	2.046.100	2.020.900	1.996.100	2.002.574	1.997.122	24.700	1,2	25.200	1,2
Handel, Instandhaltung, Rep. von Kfz	G	4.669.600	4.636.800	4.588.400	4.612.888	4.615.269	44.400	1,0	32.800	0,7
Verkehr und Lagerei	H	1.943.000	1.926.400	1.915.400	1.918.658	1.917.361	25.600	1,3	16.600	0,9
Gastgewerbe	I	1.082.200	1.076.100	1.066.300	1.048.744	1.028.629	55.500	5,4	6.100	0,6
Information und Kommunikation	J	1.321.200	1.307.200	1.292.500	1.286.702	1.277.482	79.400	6,4	14.000	1,1
Erbr. von Finanz- u. Versicherungsdienstl.	K	972.000	967.100	958.000	963.151	962.891	-4.700	-0,5	4.900	0,5
Immobilien, freiberufl., wissenschaftl. u. techn. Dienstleistungen	L,M	2.803.400	2.783.000	2.762.200	2.762.654	2.752.094	99.300	3,7	20.400	0,7
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	N ohne ANÜ	1.633.300	1.619.700	1.613.000	1.609.526	1.600.499	41.900	2,6	13.600	0,8
Arbeitnehmerüberlassung	782, 783	733.200	725.600	717.700	718.944	712.539	7.100	1,0	7.600	1,0
Öffentl. Verw., Verteidigung, Soz.-vers., Ext.Orga.	O, U	2.044.500	2.024.700	2.006.300	2.015.131	2.012.774	47.300	2,4	19.800	1,0
Erziehung und Unterricht	P	1.426.700	1.394.200	1.390.400	1.419.712	1.413.987	37.000	2,7	32.500	2,3
Gesundheitswesen	86	2.719.100	2.692.500	2.671.400	2.693.668	2.698.044	36.500	1,4	26.600	1,0
Heime und Sozialwesen	88	2.574.300	2.539.400	2.527.100	2.556.812	2.559.146	18.600	0,7	34.900	1,4
Sonst. Dienstleistungen, private Haushalte	R, S	1.163.800	1.151.800	1.146.100	1.152.754	1.150.197	18.800	1,6	12.000	1,0
private Haushalte	T	47.800	48.100	48.300	48.479	48.493	-1.300	-2,7	-300	-0,6
Nicht Zugeordnete		300	500	500	1.515	1.657	-1.400	x	-200	x
Insgesamt		34.898.400	34.569.400	34.317.300	34.445.378	34.367.793	575.600	1,7	329.000	1,0
darunter (nach Sektoren)										
Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	A	264.500	257.800	254.100	259.606	250.630	4.200	1,6	6.700	2,6
Produzierendes Gewerbe	B bis F	9.499.500	9.418.400	9.359.500	9.376.434	9.366.101	67.600	0,7	81.100	0,9
Dienstleistungsbereiche	G bis U	25.134.100	24.892.600	24.703.100	24.807.823	24.749.405	505.300	2,1	241.500	1,0

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ vorläufige Ergebnisse

4.1 Bestand an Kurzarbeitern

Deutschland, West- und Ostdeutschland
Mai 2022, Datenstand: November 2022

Endgültige Angaben zur realisierten Kurzarbeit liegen erst mit einer Wartezeit von 5 Monaten vor.

Jahr / Monat	Bestand an Kurzarbeitern								
	Deutschland			Westdeutschland			Ostdeutschland		
	Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat		Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat		Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat	
		absolut	in %		absolut	in %		absolut	in %
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Jahr 2019 ¹⁾	145.276	27.617	23,5	116.850	25.374	27,7	28.426	2.243	8,6
Jahr 2020 ¹⁾	2.938.786	2.793.510	.X	2.475.068	2.358.218	.X	463.718	435.292	.X
Jahr 2021 ¹⁾	1.851.802	-1.086.984	-37,0	1.520.628	-954.440	-38,6	331.174	-132.544	-28,6
2020 Januar	382.423	28.044	7,9	308.601	33.054	12,0	73.822	-5.010	-6,4
Februar	439.353	129.813	41,9	358.154	122.372	51,9	81.199	7.441	10,1
März	2.834.309	2.588.513	.X	2.289.571	2.094.103	.X	544.738	494.410	.X
April	6.006.764	5.958.025	.X	5.032.500	4.993.395	.X	974.264	964.630	.X
Mai	5.726.322	5.673.009	.X	4.841.651	4.799.010	.X	884.671	873.999	.X
Juni	4.464.298	4.413.310	.X	3.809.609	3.767.681	.X	654.689	645.629	.X
Juli	3.318.830	3.263.332	.X	2.837.287	2.792.425	.X	481.543	470.907	.X
August	2.550.769	2.491.091	.X	2.170.472	2.124.238	.X	380.297	366.853	.X
September	2.244.063	2.160.534	.X	1.924.078	1.854.017	.X	319.985	306.517	.X
Oktober	2.037.069	1.926.556	.X	1.747.843	1.652.487	.X	289.226	274.069	.X
November	2.405.048	2.281.060	.X	2.022.386	1.914.760	.X	382.662	366.300	.X
Dezember	2.856.187	2.608.837	.X	2.358.666	2.151.074	.X	497.521	457.763	.X
2021 Januar	3.637.911	3.255.488	.X	2.992.695	2.684.094	.X	645.216	571.394	.X
Februar	3.766.158	3.326.805	.X	3.086.757	2.728.603	.X	679.401	598.202	.X
März	3.015.863	181.554	6,4	2.475.812	186.241	8,1	540.051	-4.687	-0,9
April	2.583.330	-3.423.434	-57,0	2.134.993	-2.897.507	-57,6	448.337	-525.927	-54,0
Mai	2.341.950	-3.384.372	-59,1	1.931.764	-2.909.887	-60,1	410.186	-474.485	-53,6
Juni	1.568.065	-2.896.233	-64,9	1.281.875	-2.527.734	-66,4	286.190	-368.499	-56,3
Juli	1.087.877	-2.230.953	-67,2	900.461	-1.936.826	-68,3	187.416	-294.127	-61,1
August	857.486	-1.693.283	-66,4	704.403	-1.466.069	-67,5	153.083	-227.214	-59,7
September	858.680	-1.385.383	-61,7	713.478	-1.210.600	-62,9	145.202	-174.783	-54,6
Oktober	780.353	-1.256.716	-61,7	650.022	-1.097.821	-62,8	130.331	-158.895	-54,9
November	767.160	-1.637.888	-68,1	625.682	-1.396.704	-69,1	141.478	-241.184	-63,0
Dezember	956.796	-1.899.391	-66,5	749.597	-1.609.069	-68,2	207.199	-290.322	-58,4
2022 Januar	1.123.426	-2.514.485	-69,1	861.064	-2.131.631	-71,2	262.362	-382.854	-59,3
Februar	1.086.576	-2.679.582	-71,1	840.568	-2.246.189	-72,8	246.008	-433.393	-63,8
März	888.103	-2.127.760	-70,6	692.185	-1.783.627	-72,0	195.918	-344.133	-63,7
April	452.933	-2.130.397	-82,5	368.322	-1.766.671	-82,7	84.611	-363.726	-81,1
Mai	318.308	-2.023.642	-86,4	265.463	-1.666.301	-86,3	52.845	-357.341	-87,1
Juni									
Juli									
August									
September									
Oktober									
November									
Dezember									

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Jahresdurchschnittswerte

4.2 Personen in Anzeigen zur konjunkturellen Kurzarbeit

Deutschland, West- und Ostdeutschland

Oktober 2022, Datenstand: November 2022

Infolge der „Corona-Krise“ sind im März 2020 die Anzeigen zur Kurzarbeit sprunghaft angestiegen. Die Erfassung in den IT-Systemen der BA erfolgte häufig erst mit zeitlichem Verzug. Die Zuordnung in der Statistik erfolgt zum Erfassungsmonat, so dass die Nacherfassungen erst in den Folgemonaten in den statistischen Ergebnissen ausgewiesen werden.

Jahr / Monat	Personen in Anzeigen zur konjunkturellen Kurzarbeit (§ 96 SGB III)								
	Deutschland			Westdeutschland			Ostdeutschland		
	Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat		Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat		Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat	
		absolut	in %		absolut	in %		absolut	in %
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Jahr 2019 ¹⁾	359.724	230.015	177,3	308.309	211.786	219,4	51.415	18.229	54,9
Jahr 2020 ¹⁾	14.375.696	14.015.972	.X	12.028.138	11.719.829	.X	2.347.558	2.296.143	.X
Jahr 2021 ¹⁾	2.972.923	- 11.402.773	- 79,3	2.357.197	- 9.670.941	- 80,4	615.726	- 1.731.832	- 73,8
2020 Januar	42.067	29.332	230,3	37.278	26.773	.X	4.789	2.559	114,8
Februar	41.240	25.654	164,6	33.206	20.184	155,0	8.034	5.470	213,3
März	2.638.662	2.622.598	.X	2.013.740	2.002.214	.X	624.922	620.384	.X
April	8.024.313	8.000.029	.X	6.893.963	6.875.557	.X	1.130.350	1.124.472	.X
Mai	1.139.664	1.116.296	.X	998.253	978.314	.X	141.411	137.982	.X
Juni	387.382	370.973	.X	335.604	321.753	.X	51.778	49.220	.X
Juli	254.334	229.115	.X	222.848	202.734	.X	31.486	26.381	.X
August	184.104	158.308	.X	163.312	141.554	.X	20.792	16.754	.X
September	106.658	50.694	90,6	87.087	36.672	72,7	19.571	14.022	.X
Oktober	148.401	98.907	199,8	119.738	75.700	171,9	28.663	23.207	.X
November	627.624	578.638	.X	491.285	447.433	.X	136.339	131.205	.X
Dezember	781.247	735.428	.X	631.824	590.941	.X	149.423	144.487	.X
2021 Januar	975.265	933.198	.X	779.036	741.758	.X	196.229	191.440	.X
Februar	535.334	494.094	.X	449.641	416.435	.X	85.693	77.659	.X
März	234.318	- 2.404.344	- 91,1	190.669	- 1.823.071	- 90,5	43.649	- 581.273	- 93,0
April	154.222	- 7.870.091	- 98,1	118.251	- 6.775.712	- 98,3	35.971	- 1.094.379	- 96,8
Mai	112.023	- 1.027.641	- 90,2	86.789	- 911.464	- 91,3	25.234	- 116.177	- 82,2
Juni	74.290	- 313.092	- 80,8	54.956	- 280.648	- 83,6	19.334	- 32.444	- 62,7
Juli	102.996	- 151.338	- 59,5	76.566	- 146.282	- 65,6	26.430	- 5.056	- 16,1
August	87.667	- 96.437	- 52,4	66.716	- 96.596	- 59,1	20.951	159	0,8
September	98.742	- 7.916	- 7,4	79.447	- 7.640	- 8,8	19.295	- 276	- 1,4
Oktober	125.190	- 23.211	- 15,6	106.370	- 13.368	- 11,2	18.820	- 9.843	- 34,3
November	146.789	- 480.835	- 76,6	109.187	- 382.098	- 77,8	37.602	- 98.737	- 72,4
Dezember	326.087	- 455.160	- 58,3	239.569	- 392.255	- 62,1	86.518	- 62.905	- 42,1
2022 Januar	327.246	- 648.019	- 66,4	251.118	- 527.918	- 67,8	76.128	- 120.101	- 61,2
Februar	217.152	- 318.182	- 59,4	175.097	- 274.544	- 61,1	42.055	- 43.638	- 50,9
März	152.422	- 81.896	- 35,0	113.282	- 77.387	- 40,6	39.140	- 4.509	- 10,3
April	129.239	- 24.983	- 16,2	111.527	- 6.724	- 5,7	17.712	- 18.259	- 50,8
Mai	90.604	- 21.419	- 19,1	79.795	- 6.994	- 8,1	10.809	- 14.425	- 57,2
Juni	42.148	- 32.142	- 43,3	31.860	- 23.096	- 42,0	10.288	- 9.046	- 46,8
Juli	45.381	- 57.615	- 55,9	38.195	- 38.371	- 50,1	7.186	- 19.244	- 72,8
August	43.960	- 43.707	- 49,9	33.759	- 32.957	- 49,4	10.201	- 10.750	- 51,3
September	57.355	- 41.387	- 41,9	46.250	- 33.197	- 41,8	11.105	- 8.190	- 42,4
Oktober	97.681	- 27.509	- 22,0	75.452	- 30.918	- 29,1	22.229	3.409	18,1
November									
Dezember									

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Jahressummen

5.1 Bestand gemeldete Arbeitsstellen

Deutschland

November 2022, Datenstand: November 2022

Jahr / Monat	Bestand gemeldete Arbeitsstellen ²⁾				Saisonbereinigte Werte ³⁾			
	Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat		dar. (Sp.1) sozialversicherungspflichtige Stellen	Bestand gemeldete Arbeitsstellen	Veränderung zum Vormonat		dar. (Sp.5) sozialversicherungspflichtige Stellen
		absolut	in %			absolut	in %	
	1	2	3	4	5	6	7	8
Jahr 2019 ¹⁾	774.345	-22.082	-2,8	719.327	x	x	x	x
Jahr 2020 ¹⁾	613.445	-160.900	-20,8	598.217	x	x	x	x
Jahr 2021 ¹⁾	705.605	92.160	15,0	689.606	x	x	x	x
2020 Januar	668.063	-89.651	-11,8	649.403	710	1	0,2	690
Februar	689.594	-94.369	-12,0	670.676	712	2	0,3	692
März	691.137	-106.318	-13,3	672.783	703	-9	-1,3	684
April	626.417	-169.134	-21,3	610.388	634	-69	-9,8	618
Mai	583.624	-208.070	-26,3	569.233	587	-47	-7,4	572
Juni	570.346	-227.276	-28,5	556.555	564	-23	-3,9	551
Juli	573.159	-225.917	-28,3	559.253	558	-7	-1,2	544
August	584.221	-210.698	-26,5	570.058	562	4	0,8	549
September	590.727	-196.546	-25,0	576.510	568	6	1,0	554
Oktober	602.316	-161.688	-21,2	587.809	584	17	2,9	570
November	600.504	-135.818	-18,4	587.029	594	10	1,7	581
Dezember	581.233	-105.318	-15,3	568.903	601	6	1,1	588
2021 Januar	566.329	-101.734	-15,2	554.771	602	1	0,2	589
Februar	582.930	-106.664	-15,5	571.292	603	1	0,2	591
März	609.152	-81.985	-11,9	596.549	621	18	3,0	608
April	628.555	2.138	0,3	615.093	637	17	2,7	624
Mai	653.577	69.953	12,0	639.785	658	20	3,2	644
Juni	693.316	122.970	21,6	678.014	686	28	4,2	670
Juli	744.399	171.240	29,9	726.168	724	38	5,6	706
August	778.966	194.745	33,3	759.870	748	24	3,3	730
September	799.251	208.524	35,3	779.975	767	20	2,6	749
Oktober	808.626	206.310	34,3	789.516	784	17	2,2	766
November	808.402	207.898	34,6	789.807	799	15	1,9	781
Dezember	793.758	212.525	36,6	774.427	821	21	2,7	801
2022 Januar	791.560	225.231	39,8	772.672	841	20	2,5	821
Februar	822.471	239.541	41,1	803.268	852	11	1,3	832
März	838.533	229.381	37,7	819.634	856	4	0,5	836
April	851.559	223.004	35,5	831.806	865	9	1,0	844
Mai	864.884	211.307	32,3	844.871	871	6	0,7	850
Juni	877.042	183.726	26,5	857.014	867	-4	-0,4	847
Juli	880.543	136.144	18,3	860.578	855	-12	-1,4	836
August	886.724	107.758	13,8	865.950	849	-6	-0,7	830
September	873.356	74.105	9,3	853.368	838	-12	-1,4	819
Oktober	846.482	37.856	4,7	827.927	821	-17	-2,0	803
November	823.314	14.912	1,8	805.577	814	-7	-0,8	797
Dezember								

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Jahresdurchschnittswerte

²⁾ einschließlich gemeldeter Arbeitsstellen mit Arbeitsort im Ausland

³⁾ in Tausend

5.2 Bestand gemeldete Arbeitsstellen

Westdeutschland

November 2022, Datenstand: November 2022

Jahr / Monat	Bestand gemeldete Arbeitsstellen ²⁾				Saisonbereinigte Werte ³⁾			
	Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat		dar. (Sp.1) sozialversicherungspflichtige Stellen	Bestand gemeldete Arbeitsstellen	Veränderung zum Vormonat		dar. (Sp.5) sozialversicherungspflichtige Stellen
		absolut	in %			absolut	in %	
	1	2	3	4	5	6	7	8
Jahr 2019 ¹⁾	622.196	-22.822	-3,5	579.996	x	x	x	x
Jahr 2020 ¹⁾	482.428	-139.768	-22,5	470.580	x	x	x	x
Jahr 2021 ¹⁾	563.162	80.734	16,7	550.134	x	x	x	x
2020 Januar	531.510	-81.491	-13,3	516.931	565	1	0,2	550
Februar	548.165	-82.179	-13,0	533.205	567	2	0,3	551
März	545.910	-92.581	-14,5	531.376	557	-10	-1,8	542
April	492.373	-146.443	-22,9	479.882	500	-58	-10,3	487
Mai	456.286	-180.359	-28,3	445.155	460	-40	-8,0	449
Juni	443.574	-198.057	-30,9	432.977	440	-20	-4,4	429
Juli	445.907	-196.610	-30,6	435.244	434	-6	-1,4	424
August	456.005	-184.290	-28,8	445.136	438	4	1,0	428
September	463.405	-171.025	-27,0	452.481	444	6	1,4	434
Oktober	473.931	-138.705	-22,6	462.762	459	15	3,3	448
November	472.306	-117.129	-19,9	461.699	467	8	1,8	456
Dezember	459.766	-88.348	-16,1	450.110	474	7	1,5	464
2021 Januar	446.357	-85.153	-16,0	437.333	475	1	0,2	465
Februar	460.003	-88.162	-16,1	450.817	477	2	0,4	467
März	481.748	-64.162	-11,8	471.874	493	16	3,4	482
April	498.276	5.903	1,2	487.595	506	14	2,8	495
Mai	519.406	63.120	13,8	508.416	524	17	3,4	512
Juni	550.883	107.309	24,2	538.457	546	22	4,2	533
Juli	595.296	149.389	33,5	580.250	579	33	6,1	565
August	624.160	168.155	36,9	608.296	598	20	3,4	584
September	642.320	178.915	38,6	626.513	615	16	2,7	600
Oktober	649.185	175.254	37,0	633.470	628	13	2,1	613
November	649.571	177.265	37,5	634.238	641	14	2,2	626
Dezember	640.744	180.978	39,4	624.347	660	19	3,0	644
2022 Januar	637.705	191.348	42,9	621.777	678	18	2,7	661
Februar	661.916	201.913	43,9	645.704	687	9	1,3	670
März	675.729	193.981	40,3	659.737	692	5	0,7	675
April	688.526	190.250	38,2	671.872	700	9	1,2	683
Mai	700.802	181.396	34,9	683.765	707	6	0,9	689
Juni	711.995	161.112	29,2	695.084	705	-1	-0,2	688
Juli	715.654	120.358	20,2	698.734	695	-10	-1,4	679
August	721.621	97.461	15,6	703.824	691	-5	-0,6	674
September	711.672	69.352	10,8	694.776	681	-10	-1,4	665
Oktober	691.568	42.383	6,5	675.820	669	-12	-1,7	654
November	673.098	23.527	3,6	658.084	665	-4	-0,7	650
Dezember								

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Jahresdurchschnittswerte

²⁾ einschließlich gemeldeter Arbeitsstellen mit Arbeitsort im Ausland

³⁾ in Tausend

5.3 Bestand gemeldete Arbeitsstellen

Ostdeutschland

November 2022, Datenstand: November 2022

Jahr / Monat	Bestand gemeldete Arbeitsstellen ²⁾				Saisonbereinigte Werte ³⁾			
	Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat		dar. (Sp.1) sozialversicherungspflichtige Stellen	Bestand gemeldete Arbeitsstellen	Veränderung zum Vormonat		dar. (Sp.5) sozialversicherungspflichtige Stellen
		absolut	in %			absolut	in %	
	1	2	3	4	5	6	7	8
Jahr 2019 ¹⁾	150.060	617	0,4	137.196	x	x	x	x
Jahr 2020 ¹⁾	129.615	-20.445	-13,6	126.288	x	x	x	x
Jahr 2021 ¹⁾	140.987	11.372	8,8	138.089	x	x	x	x
2020 Januar	134.870	-7.861	-5,5	130.828	142	0	0,2	138
Februar	139.743	-11.852	-7,8	135.824	142	0	-0,1	139
März	143.681	-13.145	-8,4	139.898	143	1	0,5	140
April	132.552	-22.087	-14,3	129.054	132	-11	-7,7	128
Mai	126.007	-26.899	-17,6	122.787	125	-7	-5,1	122
Juni	125.473	-28.357	-18,4	122.344	124	-1	-1,0	121
Juli	125.918	-28.496	-18,5	122.740	123	-1	-0,5	120
August	126.856	-25.491	-16,7	123.647	124	0	0,2	120
September	126.037	-24.607	-16,3	122.801	124	0	0,0	120
Oktober	127.121	-22.148	-14,8	123.839	125	2	1,5	122
November	126.907	-17.983	-12,4	124.094	126	1	0,8	123
Dezember	120.218	-16.413	-12,0	117.594	125	-1	-0,8	123
2021 Januar	118.752	-16.118	-12,0	116.263	125	0	0,0	123
Februar	121.638	-18.105	-13,0	119.263	124	-1	-1,1	122
März	126.136	-17.545	-12,2	123.484	126	2	1,5	123
April	128.958	-3.594	-2,7	126.254	129	3	2,2	126
Mai	132.823	6.816	5,4	130.093	132	3	2,6	129
Juni	140.947	15.474	12,3	138.143	139	7	5,5	136
Juli	147.520	21.602	17,2	144.410	144	5	3,7	141
August	153.287	26.431	20,8	150.117	149	5	3,2	146
September	155.363	29.326	23,3	151.975	152	3	2,3	149
Oktober	157.730	30.609	24,1	154.415	155	3	2,0	152
November	157.249	30.342	23,9	154.068	156	1	0,6	153
Dezember	151.445	31.227	26,0	148.581	158	2	1,2	155
2022 Januar	152.323	33.571	28,3	149.465	161	3	1,6	158
Februar	158.995	37.357	30,7	156.104	162	2	1,0	160
März	161.205	35.069	27,8	158.396	161	-1	-0,7	159
April	161.434	32.476	25,2	158.457	161	0	0,0	158
Mai	162.479	29.656	22,3	159.623	161	0	0,2	158
Juni	163.428	22.481	15,9	160.422	161	0	0,0	158
Juli	163.296	15.776	10,7	160.350	160	-2	-1,0	157
August	163.546	10.259	6,7	160.655	159	-1	-0,6	156
September	160.187	4.824	3,1	157.206	157	-2	-1,0	154
Oktober	153.516	-4.214	-2,7	150.802	151	-6	-3,9	148
November	148.878	-8.371	-5,3	146.247	148	-3	-2,0	145
Dezember								

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Jahresdurchschnittswerte

²⁾ einschließlich gemeldeter Arbeitsstellen mit Arbeitsort im Ausland

³⁾ in Tausend

6.1 Bestand an Arbeitslosen und Arbeitslosenquoten

Deutschland

November 2022, Datenstand: November 2022

Jahr / Monat	Bestand an Arbeitslosen					Arbeitslosenquoten auf Basis		Saisonbereinigte Werte ⁴⁾			Arbeitslosenquote auf Basis aller zivilen EP ²⁾
	Insgesamt	Veränderung zum				aller zivilen EP ²⁾	abhängiger ziviler EP ³⁾	Insgesamt	Veränderung zum		
		Vorjahr / Vorjahresmonat		Vormonat					Vormonat		
		absolut	in %	absolut	in %				absolut	in %	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
Jahr 2019 ¹⁾	2.266.720	-73.362	-3,1	.	.	5,0	5,5	x	x	x	x
Jahr 2020 ¹⁾	2.695.444	428.724	18,9	.	.	5,9	6,5	x	x	x	x
Jahr 2021 ¹⁾	2.613.489	-81.955	-3,0	.	.	5,7	6,3	x	x	x	x
2020 Januar	2.425.523	19.937	0,8	198.364	8,9	5,3	5,9	2.294	8	0,3	5,0
Februar	2.395.604	22.904	1,0	-29.919	-1,2	5,3	5,8	2.277	-17	-0,7	5,0
März	2.335.367	34.246	1,5	-60.237	-2,5	5,1	5,7	2.273	-4	-0,2	5,0
April	2.643.744	414.868	18,6	308.377	13,2	5,8	6,4	2.629	357	15,7	5,8
Mai	2.812.986	577.017	25,8	169.242	6,4	6,1	6,7	2.861	231	8,8	6,2
Juni	2.853.307	637.064	28,7	40.321	1,4	6,2	6,8	2.932	72	2,5	6,4
Juli	2.910.008	634.547	27,9	56.701	2,0	6,3	7,0	2.913	-20	-0,7	6,4
August	2.955.487	636.079	27,4	45.479	1,6	6,4	7,1	2.901	-11	-0,4	6,3
September	2.847.148	613.118	27,4	-108.339	-3,7	6,2	6,8	2.885	-16	-0,6	6,3
Oktober	2.759.780	555.690	25,2	-87.368	-3,1	6,0	6,6	2.851	-34	-1,2	6,2
November	2.699.133	519.134	23,8	-60.647	-2,2	5,9	6,5	2.815	-36	-1,3	6,1
Dezember	2.707.242	480.083	21,6	8.109	0,3	5,9	6,5	2.780	-34	-1,2	6,1
2021 Januar	2.900.663	475.140	19,6	193.421	7,1	6,3	7,0	2.756	-24	-0,9	6,0
Februar	2.904.413	508.809	21,2	3.750	0,1	6,3	7,0	2.767	11	0,4	6,0
März	2.827.449	492.082	21,1	-76.964	-2,6	6,2	6,8	2.754	-13	-0,5	6,0
April	2.771.232	127.488	4,8	-56.217	-2,0	6,0	6,6	2.754	-1	0,0	6,0
Mai	2.687.191	-125.795	-4,5	-84.041	-3,0	5,9	6,4	2.728	-25	-0,9	5,9
Juni	2.613.825	-239.482	-8,4	-73.366	-2,7	5,7	6,3	2.684	-44	-1,6	5,9
Juli	2.590.310	-319.698	-11,0	-23.515	-0,9	5,6	6,2	2.592	-93	-3,5	5,6
August	2.578.471	-377.016	-12,8	-11.839	-0,5	5,6	6,2	2.529	-63	-2,4	5,5
September	2.464.793	-382.355	-13,4	-113.678	-4,4	5,4	5,9	2.493	-36	-1,4	5,4
Oktober	2.376.925	-382.855	-13,9	-87.868	-3,6	5,2	5,7	2.454	-39	-1,6	5,3
November	2.317.067	-382.066	-14,2	-59.858	-2,5	5,1	5,5	2.416	-37	-1,5	5,3
Dezember	2.329.529	-377.713	-14,0	12.462	0,5	5,1	5,6	2.391	-26	-1,1	5,2
2022 Januar	2.462.162	-438.501	-15,1	132.633	5,7	5,4	5,9	2.347	-44	-1,8	5,1
Februar	2.427.956	-476.457	-16,4	-34.206	-1,4	5,3	5,8	2.318	-29	-1,2	5,1
März	2.362.162	-465.287	-16,5	-65.794	-2,7	5,1	5,7	2.303	-15	-0,6	5,0
April	2.309.207	-462.025	-16,7	-52.955	-2,2	5,0	5,5	2.293	-10	-0,4	5,0
Mai	2.259.648	-427.543	-15,9	-49.559	-2,1	4,9	5,4	2.292	-1	0,0	5,0
Juni	2.362.888	-250.937	-9,6	103.240	4,6	5,2	5,6	2.425	133	5,8	5,3
Juli	2.470.243	-120.067	-4,6	107.355	4,5	5,4	5,9	2.471	45	1,9	5,4
August	2.547.344	-31.127	-1,2	77.101	3,1	5,6	6,1	2.498	27	1,1	5,5
September	2.485.738	20.945	0,8	-61.606	-2,4	5,4	5,9	2.512	14	0,6	5,5
Oktober	2.442.345	65.420	2,8	-43.393	-1,7	5,3	5,8	2.521	9	0,4	5,5
November	2.434.021	116.954	5,0	-8.324	-0,3	5,3	5,8	2.538	17	0,7	5,6
Dezember											

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Jahresdurchschnittswerte

²⁾ Arbeitslose in % aller zivilen Erwerbspersonen (abhäng. zivile Erwerbspersonen sowie Selbständige und mithelfende Familienangehörige).

³⁾ Arbeitslose in % der abhängigen zivilen Erwerbspersonen (sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte, Beamte, Arbeitslose).

⁴⁾ in Tausend

6.2 Bestand an Arbeitslosen und Arbeitslosenquoten

Westdeutschland

November 2022, Datenstand: November 2022

Jahr / Monat	Bestand an Arbeitslosen					Arbeitslosenquoten auf Basis		Saisonbereinigte Werte ⁴⁾			Arbeitslosenquote auf Basis aller zivilen EP ²⁾
	Insgesamt	Veränderung zum				aller zivilen EP ²⁾	abhängiger ziviler EP ³⁾	Insgesamt	Veränderung zum		
		Vorjahr / Vorjahresmonat		Vormonat					Vormonat		
		absolut	in %	absolut	in %				absolut	in %	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
Jahr 2019 ¹⁾	1.723.059	-35.568	-2,0	.	.	4,7	5,1	x	x	x	x
Jahr 2020 ¹⁾	2.075.003	351.944	20,4	.	.	5,6	6,1	x	x	x	x
Jahr 2021 ¹⁾	2.006.132	-68.871	-3,3	.	.	5,4	5,9	x	x	x	x
2020 Januar	1.852.643	46.187	2,6	152.163	8,9	5,0	5,5	1.759	9	0,5	4,7
Februar	1.831.423	49.872	2,8	-21.220	-1,1	4,9	5,4	1.749	-10	-0,6	4,7
März	1.788.928	55.794	3,2	-42.495	-2,3	4,8	5,3	1.749	-1	0,0	4,7
April	2.028.420	340.827	20,2	239.492	13,4	5,5	6,0	2.022	273	15,6	5,5
Mai	2.160.345	462.063	27,2	131.925	6,5	5,8	6,4	2.199	177	8,7	5,9
Juni	2.196.931	509.341	30,2	36.586	1,7	5,9	6,5	2.254	55	2,5	6,0
Juli	2.247.292	510.077	29,4	50.361	2,3	6,0	6,6	2.241	-13	-0,6	6,0
August	2.290.024	511.474	28,8	42.732	1,9	6,1	6,7	2.235	-6	-0,3	6,0
September	2.205.266	492.724	28,8	-84.758	-3,7	5,9	6,5	2.224	-11	-0,5	6,0
Oktober	2.134.514	448.404	26,6	-70.752	-3,2	5,7	6,3	2.200	-24	-1,1	5,9
November	2.082.262	415.054	24,9	-52.252	-2,4	5,6	6,1	2.170	-30	-1,4	5,8
Dezember	2.081.989	381.509	22,4	-273	0,0	5,6	6,1	2.144	-26	-1,2	5,7
2021 Januar	2.228.400	375.757	20,3	146.411	7,0	6,0	6,6	2.125	-19	-0,9	5,7
Februar	2.228.508	397.085	21,7	108	0,0	6,0	6,6	2.132	7	0,3	5,7
März	2.165.987	377.059	21,1	-62.521	-2,8	5,8	6,4	2.119	-13	-0,6	5,7
April	2.122.798	94.378	4,7	-43.189	-2,0	5,7	6,2	2.115	-4	-0,2	5,7
Mai	2.059.117	-101.228	-4,7	-63.681	-3,0	5,5	6,0	2.094	-21	-1,0	5,6
Juni	2.008.642	-188.289	-8,6	-50.475	-2,5	5,4	5,9	2.060	-34	-1,6	5,5
Juli	1.991.446	-255.846	-11,4	-17.196	-0,9	5,3	5,8	1.985	-75	-3,6	5,3
August	1.987.476	-302.548	-13,2	-3.970	-0,2	5,3	5,8	1.938	-47	-2,4	5,2
September	1.895.953	-309.313	-14,0	-91.523	-4,6	5,1	5,6	1.909	-29	-1,5	5,1
Oktober	1.825.918	-308.596	-14,5	-70.035	-3,7	4,9	5,4	1.880	-28	-1,5	5,0
November	1.778.937	-303.325	-14,6	-46.981	-2,6	4,8	5,2	1.854	-27	-1,4	5,0
Dezember	1.780.399	-301.590	-14,5	1.462	0,1	4,8	5,2	1.832	-21	-1,2	4,9
2022 Januar	1.879.471	-348.929	-15,7	99.072	5,6	5,0	5,5	1.797	-35	-1,9	4,8
Februar	1.851.011	-377.497	-16,9	-28.460	-1,5	5,0	5,4	1.774	-23	-1,3	4,8
März	1.799.708	-366.279	-16,9	-51.303	-2,8	4,8	5,3	1.762	-12	-0,7	4,7
April	1.761.639	-361.159	-17,0	-38.069	-2,1	4,7	5,2	1.754	-8	-0,4	4,7
Mai	1.725.446	-333.671	-16,2	-36.193	-2,1	4,6	5,0	1.753	-1	-0,1	4,7
Juni	1.809.470	-199.172	-9,9	84.024	4,9	4,9	5,3	1.855	101	5,8	5,0
Juli	1.894.564	-96.882	-4,9	85.094	4,7	5,1	5,5	1.887	33	1,8	5,1
August	1.955.902	-31.574	-1,6	61.338	3,2	5,3	5,7	1.907	20	1,0	5,1
September	1.910.938	14.985	0,8	-44.964	-2,3	5,1	5,6	1.922	15	0,8	5,2
Oktober	1.874.061	48.143	2,6	-36.877	-1,9	5,0	5,5	1.929	7	0,4	5,2
November	1.867.028	88.091	5,0	-7.033	-0,4	5,0	5,5	1.945	15	0,8	5,2
Dezember											

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Jahresdurchschnittswerte

²⁾ Arbeitslose in % aller zivilen Erwerbspersonen (abhäng. zivile Erwerbspersonen sowie Selbständige und mithelfende Familienangehörige).

³⁾ Arbeitslose in % der abhängigen zivilen Erwerbspersonen (sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte, Beamte, Arbeitslose).

⁴⁾ in Tausend

6.3 Bestand an Arbeitslosen und Arbeitslosenquoten

Ostdeutschland

November 2022, Datenstand: November 2022

Jahr / Monat	Bestand an Arbeitslosen					Arbeitslosenquoten auf Basis		Saisonbereinigte Werte ⁴⁾			Arbeitslosenquote auf Basis aller zivilen EP ²⁾
	Insgesamt	Veränderung zum				aller zivilen EP ²⁾	abhängiger ziviler EP ³⁾	Insgesamt	Veränderung zum		
		Vorjahr / Vorjahresmonat		Vormonat					Vormonat		
		absolut	in %	absolut	in %				absolut	in %	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
Jahr 2019 ¹⁾	543.661	-37.794	-6,5	.	.	6,4	7,1	x	x	x	x
Jahr 2020 ¹⁾	620.441	76.780	14,1	.	.	7,3	8,1	x	x	x	x
Jahr 2021 ¹⁾	607.357	-13.084	-2,1	.	.	7,1	7,9	x	x	x	x
2020 Januar	572.880	-26.250	-4,4	46.201	8,8	6,8	7,5	534	-1	-0,2	6,3
Februar	564.181	-26.968	-4,6	-8.699	-1,5	6,6	7,4	528	-7	-1,2	6,2
März	546.439	-21.548	-3,8	-17.742	-3,1	6,4	7,1	524	-4	-0,7	6,2
April	615.324	74.041	13,7	68.885	12,6	7,3	8,0	607	83	15,9	7,2
Mai	652.641	114.954	21,4	37.317	6,1	7,7	8,5	662	54	9,0	7,8
Juni	656.376	127.723	24,2	3.735	0,6	7,7	8,5	679	17	2,5	8,0
Juli	662.716	124.470	23,1	6.340	1,0	7,8	8,6	672	-7	-1,0	7,9
August	665.463	124.605	23,0	2.747	0,4	7,8	8,7	666	-5	-0,8	7,8
September	641.882	120.394	23,1	-23.581	-3,5	7,5	8,4	661	-6	-0,9	7,8
Oktober	625.266	107.286	20,7	-16.616	-2,6	7,4	8,1	651	-10	-1,5	7,7
November	616.871	104.080	20,3	-8.395	-1,3	7,3	8,0	645	-6	-0,9	7,6
Dezember	625.253	98.574	18,7	8.382	1,4	7,3	8,1	636	-9	-1,4	7,5
2021 Januar	672.263	99.383	17,3	47.010	7,5	7,9	8,8	631	-5	-0,8	7,4
Februar	675.905	111.724	19,8	3.642	0,5	7,9	8,8	635	4	0,6	7,5
März	661.462	115.023	21,0	-14.443	-2,1	7,8	8,6	635	0	0,1	7,5
April	648.434	33.110	5,4	-13.028	-2,0	7,6	8,4	639	3	0,5	7,5
Mai	628.074	-24.567	-3,8	-20.360	-3,1	7,4	8,1	635	-4	-0,6	7,4
Juni	605.183	-51.193	-7,8	-22.891	-3,6	7,1	7,9	625	-10	-1,5	7,3
Juli	598.864	-63.852	-9,6	-6.319	-1,0	7,0	7,8	607	-18	-2,9	7,1
August	590.995	-74.468	-11,2	-7.869	-1,3	6,9	7,7	591	-16	-2,6	6,9
September	568.840	-73.042	-11,4	-22.155	-3,7	6,7	7,4	584	-6	-1,1	6,9
Oktober	551.007	-74.259	-11,9	-17.833	-3,1	6,5	7,1	573	-11	-1,9	6,7
November	538.130	-78.741	-12,8	-12.877	-2,3	6,3	7,0	563	-10	-1,8	6,6
Dezember	549.130	-76.123	-12,2	11.000	2,0	6,4	7,1	559	-4	-0,7	6,6
2022 Januar	582.691	-89.572	-13,3	33.561	6,1	6,8	7,6	550	-9	-1,6	6,4
Februar	576.945	-98.960	-14,6	-5.746	-1,0	6,8	7,5	544	-6	-1,0	6,4
März	562.454	-99.008	-15,0	-14.491	-2,5	6,6	7,3	541	-3	-0,5	6,3
April	547.568	-100.866	-15,6	-14.886	-2,6	6,4	7,1	539	-2	-0,5	6,3
Mai	534.202	-93.872	-14,9	-13.366	-2,4	6,3	6,9	538	0	0,0	6,4
Juni	553.418	-51.765	-8,6	19.216	3,6	6,5	7,2	571	32	6,0	6,7
Juli	575.679	-23.185	-3,9	22.261	4,0	6,8	7,5	583	12	2,2	6,9
August	591.442	447	0,1	15.763	2,7	7,0	7,7	591	8	1,3	7,0
September	574.800	5.960	1,0	-16.642	-2,8	6,8	7,5	590	-1	-0,2	7,0
Oktober	568.284	17.277	3,1	-6.516	-1,1	6,7	7,4	591	1	0,3	7,0
November	566.993	28.863	5,4	-1.291	-0,2	6,7	7,4	593	2	0,3	7,0
Dezember											

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Jahresdurchschnittswerte

²⁾ Arbeitslose in % aller zivilen Erwerbspersonen (abhäng. zivile Erwerbspersonen sowie Selbständige und mithelfende Familienangehörige).

³⁾ Arbeitslose in % der abhängigen zivilen Erwerbspersonen (sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte, Beamte, Arbeitslose).

⁴⁾ in Tausend

6.4 Zugang in Arbeitslosigkeit

Deutschland, West- und Ostdeutschland
November 2022, Datenstand: November 2022

Herkunftsstruktur / Status vor Meldung	Zugang in Arbeitslosigkeit						
	im Laufe des Berichtsmonats			seit Jahresbeginn bis Ende des Berichtsmonats			
	Insgesamt	Veränderung zum Vorjahresmonat		2022	2021	Veränderung zum Vorjahreszeitraum	
		absolut	in %			absolut	in %
1	2	3	4	5	6	7	
Deutschland							
SGB III und SGB II							
Zugang insgesamt	531.661	65.513	14,1	5.716.084	5.322.908	393.176	7,4
dav. 37,2% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	198.042	17.804	9,9	2.109.305	2.127.151	-17.846	- 0,8
21,7% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	115.138	2.591	2,3	1.367.718	1.410.995	-43.277	- 3,1
33,2% Nichterwerbstätigkeit	176.638	23.653	15,5	1.770.318	1.538.934	231.384	15,0
7,9% Sonstiges / keine Angabe	41.843	21.465	105,3	468.743	245.828	222.915	90,7
SGB III							
Zugang insgesamt	258.259	27.595	12,0	2.769.385	2.837.696	-68.311	- 2,4
dav. 60,1% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	155.100	16.919	12,2	1.640.916	1.697.172	-56.256	- 3,3
17,9% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	46.207	1.642	3,7	580.863	622.958	-42.095	- 6,8
21,1% Nichterwerbstätigkeit	54.475	8.721	19,1	519.774	489.191	30.583	6,3
1,0% Sonstiges / keine Angabe	2.477	313	14,5	27.832	28.375	-543	- 1,9
SGB II							
Zugang insgesamt	273.402	37.918	16,1	2.946.699	2.485.212	461.487	18,6
dav. 15,7% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	42.942	885	2,1	468.389	429.979	38.410	8,9
25,2% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	68.931	949	1,4	786.855	788.037	-1.182	- 0,1
44,7% Nichterwerbstätigkeit	122.163	14.932	13,9	1.250.544	1.049.743	200.801	19,1
14,4% Sonstiges / keine Angabe	39.366	21.152	116,1	440.911	217.453	223.458	102,8
Westdeutschland							
SGB III und SGB II							
Zugang insgesamt	408.782	52.882	14,9	4.406.780	4.126.270	280.510	6,8
dav. 37,1% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	151.736	12.510	9,0	1.636.186	1.661.014	-24.828	- 1,5
21,9% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	89.484	2.936	3,4	1.065.054	1.104.827	-39.773	- 3,6
32,7% Nichterwerbstätigkeit	133.540	20.251	17,9	1.336.319	1.159.273	177.046	15,3
8,3% Sonstiges / keine Angabe	34.022	17.185	102,1	369.221	201.156	168.065	83,5
SGB III							
Zugang insgesamt	202.726	20.819	11,4	2.189.581	2.258.951	-69.370	- 3,1
dav. 59,3% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	120.253	11.682	10,8	1.285.475	1.342.767	-57.292	- 4,3
18,1% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	36.682	1.317	3,7	466.425	502.641	-36.216	- 7,2
21,6% Nichterwerbstätigkeit	43.753	7.581	21,0	415.207	389.981	25.226	6,5
1,0% Sonstiges / keine Angabe	2.038	239	13,3	22.474	23.562	-1.088	- 4,6
SGB II							
Zugang insgesamt	206.056	32.063	18,4	2.217.199	1.867.319	349.880	18,7
dav. 15,3% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	31.483	828	2,7	350.711	318.247	32.464	10,2
25,6% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	52.802	1.619	3,2	598.629	602.186	-3.557	- 0,6
43,6% Nichterwerbstätigkeit	89.787	12.670	16,4	921.112	769.292	151.820	19,7
15,5% Sonstiges / keine Angabe	31.984	16.946	112,7	346.747	177.594	169.153	95,2
Ostdeutschland							
SGB III und SGB II							
Zugang insgesamt	122.879	12.631	11,5	1.309.304	1.196.638	112.666	9,4
dav. 37,7% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	46.306	5.294	12,9	473.119	466.137	6.982	1,5
20,9% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	25.654	-345	- 1,3	302.664	306.168	-3.504	- 1,1
35,1% Nichterwerbstätigkeit	43.098	3.402	8,6	433.999	379.661	54.338	14,3
6,4% Sonstiges / keine Angabe	7.821	4.280	120,9	99.522	44.672	54.850	122,8
SGB III							
Zugang insgesamt	55.533	6.776	13,9	579.804	578.745	1.059	0,2
dav. 62,8% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	34.847	5.237	17,7	355.441	354.405	1.036	0,3
17,2% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	9.525	325	3,5	114.438	120.317	-5.879	- 4,9
19,3% Nichterwerbstätigkeit	10.722	1.140	11,9	104.567	99.210	5.357	5,4
0,8% Sonstiges / keine Angabe	439	74	20,3	5.358	4.813	545	11,3
SGB II							
Zugang insgesamt	67.346	5.855	9,5	729.500	617.893	111.607	18,1
dav. 17,0% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	11.459	57	0,5	117.678	111.732	5.946	5,3
23,9% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	16.129	-670	- 4,0	188.226	185.851	2.375	1,3
48,1% Nichterwerbstätigkeit	32.376	2.262	7,5	329.432	280.451	48.981	17,5
11,0% Sonstiges / keine Angabe	7.382	4.206	132,4	94.164	39.859	54.305	136,2

6.5 Abgang aus Arbeitslosigkeit

Deutschland

November 2022, Datenstand: November 2022

Herkunftsstruktur / Status vor Meldung	Abgang aus Arbeitslosigkeit						
	im Laufe des Berichtsmonats			seit Jahresbeginn bis Ende des Berichtsmonats			
	Insgesamt	Veränderung zum Vorjahresmonat		2022	2021	Veränderung zum Vorjahreszeitraum	
		absolut	in %			absolut	in %
1	2	3	4	5	6	7	
Deutschland							
SGB III und SGB II							
Abgang insgesamt	539.984	13.984	2,7	5.611.554	5.713.110	-101.556	- 1,8
dav. 27,8% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	150.205	-15.132	- 9,2	1.780.725	2.032.640	-251.915	- 12,4
26,0% dar. Beschäftigung	140.276	-14.218	- 9,2	1.670.930	1.903.543	-232.613	- 12,2
27,0% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	145.907	19.116	15,1	1.391.164	1.357.258	33.906	2,5
36,3% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	195.997	6.143	3,2	1.975.844	1.825.079	150.765	8,3
8,9% Sonstige Gründe / keine Angabe	47.875	3.857	8,8	463.821	498.133	-34.312	- 6,9
SGB III							
Abgang insgesamt	241.849	-956	- 0,4	2.677.059	2.990.984	-313.925	- 10,5
dav. 43,0% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	103.938	-5.717	- 5,2	1.244.524	1.469.983	-225.459	- 15,3
39,7% dar. Beschäftigung	95.953	-5.277	- 5,2	1.155.290	1.365.113	-209.823	- 15,4
20,5% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	49.645	1.042	2,1	536.927	577.761	-40.834	- 7,1
34,2% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	82.781	4.205	5,4	834.440	842.467	-8.027	- 1,0
2,3% Sonstige Gründe / keine Angabe	5.485	-486	- 8,1	61.168	100.773	-39.605	- 39,3
SGB II							
Abgang insgesamt	298.135	14.940	5,3	2.934.495	2.722.126	212.369	7,8
dav. 15,5% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	46.267	-9.415	- 16,9	536.201	562.657	-26.456	- 4,7
14,9% dar. Beschäftigung	44.323	-8.941	- 16,8	515.640	538.430	-22.790	- 4,2
32,3% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	96.262	18.074	23,1	854.237	779.497	74.740	9,6
38,0% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	113.216	1.938	1,7	1.141.404	982.612	158.792	16,2
14,2% Sonstige Gründe / keine Angabe	42.390	4.343	11,4	402.653	397.360	5.293	1,3

6.6 Abgang aus Arbeitslosigkeit

West- und Ostdeutschland

November 2022, Datenstand: November 2022

Herkunftsstruktur / Status vor Meldung	Abgang aus Arbeitslosigkeit						
	im Laufe des Berichtsmonats			seit Jahresbeginn bis Ende des Berichtsmonats			
	Insgesamt	Veränderung zum Vorjahresmonat		2022	2021	Veränderung zum Vorjahreszeitraum	
		absolut	in %			absolut	in %
1	2	3	4	5	6	7	
Westdeutschland							
SGB III und SGB II							
Abgang insgesamt	415.829	12.978	3,2	4.319.685	4.429.088	-109.403	- 2,5
dav. 27,8% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	115.710	-11.910	- 9,3	1.366.910	1.568.203	-201.293	- 12,8
26,2% dar. Beschäftigung	108.758	-11.051	- 9,2	1.288.608	1.475.192	-186.584	- 12,6
27,5% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	114.404	16.241	16,5	1.087.909	1.061.766	26.143	2,5
35,5% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	147.412	5.380	3,8	1.495.292	1.399.555	95.737	6,8
9,2% Sonstige Gründe / keine Angabe	38.303	3.267	9,3	369.574	399.564	-29.990	- 7,5
SGB III							
Abgang insgesamt	192.067	-1.033	- 0,5	2.128.367	2.390.650	-262.283	- 11,0
dav. 42,1% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	80.863	-5.382	- 6,2	971.591	1.154.155	-182.564	- 15,8
39,2% dar. Beschäftigung	75.213	-4.866	- 6,1	906.955	1.077.509	-170.554	- 15,8
20,7% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	39.757	777	2,0	431.458	468.126	-36.668	- 7,8
34,9% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	67.117	4.116	6,5	676.448	685.046	-8.598	- 1,3
2,3% Sonstige Gründe / keine Angabe	4.330	-544	- 11,2	48.870	83.323	-34.453	- 41,3
SGB II							
Abgang insgesamt	223.762	14.011	6,7	2.191.318	2.038.438	152.880	7,5
dav. 15,6% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	34.847	-6.528	- 15,8	395.319	414.048	-18.729	- 4,5
15,0% dar. Beschäftigung	33.545	-6.185	- 15,6	381.653	397.683	-16.030	- 4,0
33,4% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	74.647	15.464	26,1	656.451	593.640	62.811	10,6
35,9% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	80.295	1.264	1,6	818.844	714.509	104.335	14,6
15,2% Sonstige Gründe / keine Angabe	33.973	3.811	12,6	320.704	316.241	4.463	1,4
Ostdeutschland							
SGB III und SGB II							
Abgang insgesamt	124.155	1.006	0,8	1.291.869	1.284.022	7.847	0,6
dav. 27,8% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	34.495	-3.222	- 8,5	413.815	464.437	-50.622	- 10,9
25,4% dar. Beschäftigung	31.518	-3.167	- 9,1	382.322	428.351	-46.029	- 10,7
25,4% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	31.503	2.875	10,0	303.255	295.492	7.763	2,6
39,1% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	48.585	763	1,6	480.552	425.524	55.028	12,9
7,7% Sonstige Gründe / keine Angabe	9.572	590	6,6	94.247	98.569	-4.322	- 4,4
SGB III							
Abgang insgesamt	49.782	77	0,2	548.692	600.334	-51.642	- 8,6
dav. 46,4% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	23.075	-335	- 1,4	272.933	315.828	-42.895	- 13,6
41,7% dar. Beschäftigung	20.740	-411	- 1,9	248.335	287.604	-39.269	- 13,7
19,9% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	9.888	265	2,8	105.469	109.635	-4.166	- 3,8
31,5% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	15.664	89	0,6	157.992	157.421	571	0,4
2,3% Sonstige Gründe / keine Angabe	1.155	58	5,3	12.298	17.450	-5.152	- 29,5
SGB II							
Abgang insgesamt	74.373	929	1,3	743.177	683.688	59.489	8,7
dav. 15,4% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	11.420	-2.887	- 20,2	140.882	148.609	-7.727	- 5,2
14,5% dar. Beschäftigung	10.778	-2.756	- 20,4	133.987	140.747	-6.760	- 4,8
29,1% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	21.615	2.610	13,7	197.786	185.857	11.929	6,4
44,3% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	32.921	674	2,1	322.560	268.103	54.457	20,3
11,3% Sonstige Gründe / keine Angabe	8.417	532	6,7	81.949	81.119	830	1,0

6.7 Unterbeschäftigung

Deutschland

November 2022, Datenstand: November 2022

Komponenten der Unterbeschäftigung

	Bestand				Veränderung zum Vorjahresmonat			
	vorläufig - hochgerechnet **)			endgültig	November		August	
	November 2022	Oktober 2022	September 2022	August 2022	absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8
Arbeitslose	2.434.021	2.442.345	2.485.738	2.547.344	116.954	5,0	-31.127	-1,2
+ Personen, die im weiteren Sinne arbeitslos sind	316.163	311.883	307.789	303.593	-23.836	-7,0	-28.447	-8,6
dav. Aktivierung und berufliche Eingliederung	158.373	153.874	148.886	144.399	-16.243	-9,3	-21.096	-12,7
Sonderregelungen für Ältere (§ 53a Abs. 2 SGB II)	157.790	158.009	158.903	159.194	-7.593	-4,6	-7.351	-4,4
= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	2.750.184	2.754.228	2.793.527	2.850.937	93.118	3,5	-59.574	-2,0
+ Personen, die nahe am Arbeitslosenstatus sind	508.200	482.550	442.481	411.227	91.498	22,0	31.534	8,3
dar. Berufliche Weiterbildung inkl. Förderung behinderter Menschen	117.465	112.921	106.201	97.269	-3.785	-3,1	-11.895	-10,9
Arbeitsgelegenheiten	50.403	51.493	52.047	51.219	-7.370	-12,8	-6.680	-11,5
Fremdförderung	239.056	213.589	185.977	159.727	115.299	93,2	53.894	50,9
Förderung von Arbeitsverhältnissen	-	-	-	-	-	x	-	x
Beschäftigtenzuschuss	1.050	1.079	1.102	1.120	-213	-16,9	-180	-13,8
Bundesprogramm Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt	-	-	-	-	-	x	-	x
Teilhabe am Arbeitsmarkt ***)	39.873	40.210	40.446	40.788	-3.142	-7,3	-1.777	-4,2
kurzfristige Arbeitsunfähigkeit	60.353	63.258	56.708	61.104	-9.291	-13,3	-1.828	-2,9
= Unterbeschäftigung im engeren Sinne	3.258.384	3.236.778	3.236.008	3.262.164	184.616	6,0	-28.040	-0,9
+ Personen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind, in Maßnahmen, die gesamtwirtschaftlich entlasten *)	16.366	16.530	16.822	16.722	-981	-5,7	-1.416	-7,8
dar. Gründungszuschuss	15.487	15.652	15.934	15.825	-958	-5,8	-1.411	-8,2
Einstiegsgeld - Variante: Selbständigkeit	879	878	888	897	-23	-2,5	-5	-0,6
Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent) ¹⁾	58.639	32.927	x	x	-295.478	-90,0
= Unterbeschäftigung (einschl. Kurzarbeit) ¹⁾	3.311.469	3.311.813	x	x	-324.934	-8,9
= Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	3.274.750	3.253.308	3.252.830	3.278.886	183.635	5,9	-29.456	-0,9

¹⁾ Um die Werte im zeitlichen Verlauf und die Vorjahresvergleiche nicht zu verzerren, wird hier die Komponente "Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent)" nicht in die Summe eingerechnet.

Unterbeschäftigungsquote und Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung

	vorläufig			endgültig				
	November 2022	Oktober 2022	September 2022	August 2022	Juli 2022	Juni 2022	Mai 2022	April 2022
	1	2	3	4	5	6	7	8
Unterbeschäftigungsquote ohne Kurzarbeit	7,1	7,0	7,0	7,1	6,9	6,7	6,5	6,6
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung insgesamt ¹⁾	x	x	75,1	76,9	76,0	74,0	72,3	71,8
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	74,3	75,1	76,4	77,7	76,9	76,0	75,0	75,5

Erstellungsdatum: November 2022

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Methodische Hinweise zur Unterbeschäftigung finden Sie im Internet unter:

[Methodische Hinweise zur Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung](#)

¹⁾ Für **Kurzarbeit** kann erst nach einer Wartezeit von 5 Monaten eine Statistik auf vollzähliger Basis erstellt werden; bis dahin werden hochgerechnete Werte veröffentlicht. Aufgrund einer partiellen Revision der Teilkomponente „Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent)“ im Januar 2021 weichen die Werte von bisherigen Veröffentlichungen ab.

²⁾ Die Hochrechnung der Förderdaten am aktuellen Rand, die seit Mai 2020 ausgesetzt war, wird zum Berichtsmonat Januar 2021 wieder aufgenommen.

³⁾ Die Förderungen zur Teilhabe am Arbeitsmarkt sind im November 2019 bundesweit um ca. 5 % übererfasst. Für die Bundesländer liegen die Werte zwischen 0 und 12 %.

7.1 Eckwerte zu Anspruchsberechtigten und Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit nach ausgewählten Merkmalen

Deutschland (einschließlich Personen mit Wohnort im Ausland)
September 2022, Datenstand: November 2022

Daten zu Arbeitslosengeld nach dem SGB III (Alg) nach einer Wartezeit von 2 Monaten.

Merkmale	September 2022	August 2022	Juli 2022	Veränderung aktueller Monat zum Vormonat		Veränderung aktueller Monat zum Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
				1	2	3	4
Eckwerte							
Anspruchsberechtigte (AB)	776.990	812.690	794.112	-35.700	-4,4	-53.948	-6,5
dav. Leistungsbeziehende (LB)	748.310	783.487	766.750	-35.177	-4,5	-56.868	-7,1
dav. Alg bei Arbeitslosigkeit	697.806	736.195	716.818	-38.389	-5,2	-51.135	-6,8
Alg bei Weiterbildung	50.504	47.292	49.932	3.212	6,8	-5.733	-10,2
in Sperrzeit ¹⁾	28.680	29.203	27.362	-523	-1,8	2.920	11,3
Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit							
Bestand	697.806	736.195	716.818	-38.389	-5,2	-51.135	-6,8
dar. 54,8 % Männer	382.571	400.257	393.920	-17.686	-4,4	-24.577	-6,0
45,2 % Frauen	315.160	335.861	322.830	-20.701	-6,2	-26.580	-7,8
dar. 7,6 % unter 25 Jahre	53.294	62.805	58.121	-9.511	-15,1	-1.754	-3,2
52,7 % 25 bis unter 55 Jahre	367.774	391.450	379.087	-23.676	-6,0	-32.519	-8,1
39,7 % 55 Jahre und älter	276.738	281.939	279.610	-5.201	-1,8	-16.861	-5,7
dar. 18,8 % Ausländer	131.492	137.094	134.619	-5.602	-4,1	-6.497	-4,7
durchschnittliche Anspruchshöhe in Euro	1.133	1.122	1.124	11	1,0	39	3,6
durchschnittliche Dauer in Tagen							
bisherige Dauer ²⁾	169	163	166	6	3,9	-10	-5,6
bis Ende Anspruchsberechtigung	275	277	276	-2	-0,6	9	3,4
Zugang	152.854	167.091	163.456	-14.237	-8,5	6.906	4,7
dar. 54,7 % Männer	83.682	89.565	89.325	-5.883	-6,6	4.357	5,5
45,2 % Frauen	69.138	77.482	74.085	-8.344	-10,8	2.559	3,8
dar. 14,3 % unter 25 Jahre	21.925	28.816	29.838	-6.891	-23,9	1.979	9,9
64,5 % 25 bis unter 55 Jahre	98.572	104.261	100.029	-5.689	-5,5	4.956	5,3
21,2 % 55 Jahre und älter	32.343	34.003	33.584	-1.660	-4,9	-30	-0,1
dar. 22,4 % Ausländer	34.297	34.215	31.420	82	0,2	2.408	7,6
Abgang	187.177	149.575	138.634	37.602	25,1	-15.023	-7,4
dar. 53,2 % Männer	99.600	83.878	79.232	15.722	18,7	-8.020	-7,5
46,8 % Frauen	87.562	65.684	59.391	21.878	33,3	-7.005	-7,4
dar. 16,0 % unter 25 Jahre	30.038	23.080	15.554	6.958	30,1	-1.538	-4,9
63,4 % 25 bis unter 55 Jahre	118.649	93.287	87.701	25.362	27,2	-11.121	-8,6
20,6 % 55 Jahre und älter	38.488	33.208	35.379	5.280	15,9	-2.366	-5,8
dar. 20,7 % Ausländer	38.771	31.966	29.482	6.805	21,3	-2.100	-5,1
dav. nach Abgangsgründen							
dav. Arbeitsaufnahme	107.972	76.370	69.044	31.602	41,4	-4.060	-3,6
Ende des Anspruchszeitraums	34.603	34.386	36.429	217	0,6	-9.994	-22,4
andere Gründe ³⁾	44.602	38.819	33.161	5.783	14,9	-969	-2,1
durchschnittliche Dauer in Tagen							
abgeschlossene Dauer ²⁾	150	164	184	-14	-8,6	-19	-11,0
bis Ende Anspruchsberechtigung ⁴⁾	207	194	184	13	6,7	19	10,1

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Das Merkmal enthält neben den Anspruchsberechtigten in Sperrzeit auch Anspruchsberechtigte mit Ruhenszeiten sowie Versagens- und Entziehenszeiten (VE-Zeiten) mit einer Minderungswirkung auf die Anspruchsdauer.

2) Umfasst Zeiten (Episoden) von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit.

3) Andere Gründe können sein: Bezug von anderen Leistungen/Renteleistungen, Auslandsaufenthalt, mangelnde Mitwirkung, Schule/Ausbildung, Wegfall der Verfügbarkeit, eigene Abmeldung, Abwesenheit, Wehr-/Zivildienst und sonstige Gründe (einschl. Sperrzeiten).

4) Die durchschnittliche Dauer in Tagen bis zum Ende des Leistungsbezugs bei einem Abgang gibt an, wie lange ein Leistungsanspruch noch bestanden hätte, wenn der Leistungsbeziehende bei Arbeitslosigkeit nicht abgegangen wäre.

7.2 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II

Deutschland

Juli 2022, Datenstand: November 2022

endgültige Daten mit Wartezeit von 3 Monaten

Merkmale	2022			Veränderung Juli 2022 zum Vormonat		Veränderung Juli 2022 zum Vorjahresmonat	
	Juli	Juni	Mai	absolut	relativ in %	absolut	relativ in %
	1	2	3	4	5	6	7
Bedarfsgemeinschaften							
Bestand	2.851.507	2.831.786	2.623.207	+19.721	+0,7	+15.458	+0,5
dav. 54,7 % mit 1 Person	1.559.086	1.554.668	1.482.259	+4.418	+0,3	-41.450	-2,6
19,1 % mit 2 Personen	543.355	536.496	465.465	+6.859	+1,3	+36.767	+7,3
11,6 % mit 3 Personen	330.660	325.278	281.301	+5.382	+1,7	+23.643	+7,7
7,4 % mit 4 Personen	211.950	210.331	198.765	+1.619	+0,8	-4.177	-1,9
7,2 % mit 5 und mehr Personen	206.456	205.013	195.417	+1.443	+0,7	+675	+0,3
Personen pro Bedarfsgemeinschaft	2,0	2,0	2,0	+0,0	+0,2	+0,0	+1,2
dar. 54,6 % Single-BG	1.557.694	1.553.211	1.480.999	+4.483	+0,3	-41.759	-2,6
20,0 % Alleinerziehende-BG	570.605	559.885	464.227	+10.720	+1,9	+77.714	+15,8
8,2 % Partner-BG ohne Kind	234.554	233.865	222.685	+689	+0,3	-8.859	-3,6
15,2 % Partner-BG mit Kind	433.811	431.016	406.658	+2.795	+0,6	-12.787	-2,9
Leistungen pro Bedarfsgemeinschaft in Euro ¹⁾							
Zahlungsansprüche insgesamt	1.105,94	1.093,75	1.076,89	+12,19	+1,1	+45,34	+4,3
dav. Gesamtregeleistung	917,21	907,62	892,87	+9,59	+1,1	+41,48	+4,7
dav. Regelbedarf Arbeitslosengeld II	418,59	415,48	404,56	+3,11	+0,7	+17,25	+4,3
Regelbedarf Sozialgeld	40,19	38,53	24,96	+1,66	+4,3	+16,06	+66,5
Mehrbedarfe	26,48	26,26	24,37	+0,22	+0,8	+2,52	+10,5
Kosten der Unterkunft	431,95	427,35	438,98	+4,61	+1,1	+5,65	+1,3
Sozialversicherungsleistungen	176,65	176,33	176,77	+0,32	+0,2	-0,69	-0,4
Weitere Zahlungsansprüche	12,08	9,80	7,25	+2,28	+23,3	+4,55	+60,5
Personen in Bedarfsgemeinschaften							
Bestand	5.658.343	5.608.892	5.161.233	+49.451	+0,9	+95.018	+1,7
dav. 96,1 % Leistungsberechtigte	5.435.779	5.388.048	4.943.170	+47.731	+0,9	+111.046	+2,1
dav. 95,0 % Regelleistungsberechtigte	5.378.121	5.327.789	4.883.093	+50.332	+0,9	+108.208	+2,1
dav. 67,7 % Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	3.830.332	3.798.683	3.515.835	+31.649	+0,8	+20.513	+0,5
27,4 % Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	1.547.789	1.529.106	1.367.258	+18.683	+1,2	+87.695	+6,0
1,0 % Sonstige Leistungsberechtigte	57.658	60.259	60.077	-2.601	-4,3	+2.838	+5,2
3,9 % Nicht Leistungsberechtigte	222.564	220.844	218.063	+1.720	+0,8	-16.028	-6,7
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte							
Bestand	3.830.332	3.798.683	3.515.835	+31.649	+0,8	+20.513	+0,5
dar. 52,7 % Frauen	2.019.756	1.992.759	1.769.331	+26.997	+1,4	+108.875	+5,7
47,3 % Männer	1.810.445	1.805.796	1.746.411	+4.649	+0,3	-88.439	-4,7
dav. 17,8 % unter 25 Jahre	683.298	671.782	607.765	+11.516	+1,7	+13.321	+2,0
62,9 % 25 bis unter 55 Jahre	2.410.664	2.392.909	2.202.974	+17.755	+0,7	+1.364	+0,1
19,2 % 55 Jahre und älter	736.370	733.992	705.096	+2.378	+0,3	+5.828	+0,8
dar. 43,9 % Ausländer	1.683.395	1.639.389	1.340.211	+44.006	+2,7	+250.905	+17,5
Zugang in den Regelleistungsbezug insgesamt	153.798	393.818	87.231	-240.020	-60,9	+64.412	+72,1
dar. vorheriger SGB II-Regelleistungsbezug (< 3 Monate)	26.913	25.585	26.737	+1.328	+5,2	+585	+2,2
vorheriger Arbeitslosengeld-Bezug (< 3 Monate) ²⁾	5.239	4.979	5.405	+260	+5,2	-2.469	-32,0
gleichzeitiger Arbeitslosengeld-Bezug (Aufstocker) ²⁾	8.308	7.886	8.262	+422	+5,4	-2.514	-23,2
Abgang insgesamt	128.835	117.123	115.580	+11.712	+10,0	-21.240	-14,2
dar. erneuter Regelleistungsbezug innerhalb von 3 Monaten	23.442	20.861	19.317	+2.581	+12,4	-1.108	-4,5
Nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte							
Bestand	1.547.789	1.529.106	1.367.258	+18.683	+1,2	+87.695	+6,0
dav. 97,2 % unter 15 Jahre	1.504.469	1.485.620	1.323.909	+18.849	+1,3	+90.651	+6,4
2,8 % 15 Jahre und älter	43.320	43.486	43.349	-166	-0,4	-2.956	-6,4
SGB II-Hilfequoten bezogen auf die Bevölkerung ³⁾⁴⁾ im jeweiligen Alter in Prozent (bzw. Veränderung absolut in Prozentpunkten)							
Leistungsberechtigte (0 Jahre bis Regelaltersgrenze)	8,3	8,2	7,5	+0,1	.	+0,2	.
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	7,1	7,0	6,5	+0,0	.	+0,0	.
Frauen (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	7,6	7,5	6,6	+0,1	.	+0,4	.
Männer (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	6,6	6,6	6,4	+0,0	.	-0,3	.
unter 25 Jahre	8,2	8,0	7,3	+0,1	.	+0,2	.
25 bis unter 55 Jahre	7,5	7,5	6,9	+0,1	.	+0,0	.
55 Jahre und älter	5,3	5,3	5,1	-0,0	.	+0,0	.
Ausländer (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	20,0	19,5	15,9	+0,5	.	+3,0	.
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (unter 15 Jahre)	13,0	12,8	11,4	+0,2	.	+0,8	.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ jeweils ermittelt auf Basis aller Bedarfsgemeinschaften im Berichtsmonat

²⁾ Aufstocker im Zugang sind Personen, die zum Zugangszeitpunkt gleichzeitig Arbeitslosengeld nach dem SGB III und Arbeitslosengeld II nach dem SGB II beziehen. Es werden auch Personen als Aufstocker gezählt, deren Arbeitslosengeldbezug noch im laufenden Monat endet. Für die zugehenden Aufstocker kann ein Vorbezug von Arbeitslosengeld vorliegen (d. h. der Arbeitslosengeldbezug besteht bereits vor dem Zugang in die Grundsicherung), muss es aber nicht.

³⁾ Wohnbevölkerungsdaten der Bevölkerungsforschung auf Basis des Zensus 2011 mit Stand 31.12.2021; Quelle: Statistisches Bundesamt

⁴⁾ Aufgrund der umfangreichen Zuwanderung von Personen aus der Ukraine ab Februar 2022 sind die Berechnungen von SGB II-Hilfequoten, die sich auf den Bevölkerungsstand 31.12.2021 (Nenner) beziehen, ab Berichtsmonat Juni 2022 überzeichnet.

7.3 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II

Westdeutschland

Juli 2022, Datenstand: November 2022

endgültige Daten mit Wartezeit von 3 Monaten

Merkmale	2022			Veränderung Juli 2022 zum Vormonat		Veränderung Juli 2022 zum Vorjahresmonat	
	Juli	Juni	Mai	absolut	relativ in %	absolut	relativ in %
	1	2	3	4	5	6	7
Bedarfsgemeinschaften							
Bestand	2.142.198	2.126.943	1.955.940	+15.255	+0,7	+31.572	+1,5
dav. 53,1 % mit 1 Person	1.137.826	1.133.913	1.073.736	+3.913	+0,3	-20.818	-1,8
19,3 % mit 2 Personen	412.966	407.856	350.173	+5.110	+1,3	+33.680	+8,9
12,0 % mit 3 Personen	257.895	254.039	218.511	+3.856	+1,5	+20.519	+8,6
7,8 % mit 4 Personen	167.865	166.626	157.102	+1.239	+0,7	-2.719	-1,6
7,7 % mit 5 und mehr Personen	165.646	164.509	156.418	+1.137	+0,7	+910	+0,6
Personen pro Bedarfsgemeinschaft	2,0	2,0	2,0	+0,0	+0,2	+0,0	+1,0
dar. 53,1 % Single-BG	1.136.717	1.132.792	1.072.748	+3.925	+0,3	-21.110	-1,8
20,4 % Alleinerziehende-BG	437.856	430.132	352.636	+7.724	+1,8	+65.789	+17,7
8,3 % Partner-BG ohne Kind	178.784	178.149	168.987	+635	+0,4	-4.892	-2,7
16,1 % Partner-BG mit Kind	345.900	343.768	323.590	+2.132	+0,6	-9.040	-2,5
Leistungen pro Bedarfsgemeinschaft in Euro ¹⁾							
Zahlungsansprüche insgesamt	1.127,91	1.115,53	1.099,50	+12,38	+1,1	+45,36	+4,2
dav. Gesamtregelleistung	937,42	927,67	912,86	+9,75	+1,1	+42,39	+4,7
dav. Regelbedarf Arbeitslosengeld II	422,19	418,99	407,37	+3,20	+0,8	+17,72	+4,4
Regelbedarf Sozialgeld	43,01	41,34	26,62	+1,67	+4,0	+17,22	+66,8
Mehrbedarfe	27,47	27,28	25,39	+0,19	+0,7	+2,59	+10,4
Kosten der Unterkunft	444,74	440,06	453,48	+4,68	+1,1	+4,86	+1,1
Sozialversicherungsleistungen	178,93	178,61	179,30	+0,32	+0,2	-0,92	-0,5
Weitere Zahlungsansprüche	11,56	9,25	7,33	+2,31	+25,0	+3,89	+50,7
Personen in Bedarfsgemeinschaften							
Bestand	4.349.722	4.312.153	3.945.362	+37.569	+0,9	+106.516	+2,5
dav. 96,1 % Leistungsberechtigte	4.180.747	4.144.529	3.780.062	+36.218	+0,9	+117.897	+2,9
dav. 95,3 % Regelleistungsberechtigte	4.143.741	4.105.633	3.741.390	+38.108	+0,9	+114.892	+2,9
dav. 67,1 % Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	2.918.443	2.894.101	2.662.143	+24.342	+0,8	+38.921	+1,4
28,2 % Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	1.225.298	1.211.532	1.079.247	+13.766	+1,1	+75.971	+6,6
0,9 % Sonstige Leistungsberechtigte	37.006	38.896	38.672	-1.890	-4,9	+3.005	+8,8
3,9 % Nicht Leistungsberechtigte	168.975	167.624	165.300	+1.351	+0,8	-11.381	-6,3
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte							
Bestand	2.918.443	2.894.101	2.662.143	+24.342	+0,8	+38.921	+1,4
dar. 53,4 % Frauen	1.558.993	1.538.920	1.357.180	+20.073	+1,3	+98.246	+6,7
46,6 % Männer	1.359.338	1.355.071	1.304.888	+4.267	+0,3	-59.394	-4,2
dav. 18,3 % unter 25 Jahre	534.520	526.081	474.198	+8.439	+1,6	+10.843	+2,1
63,2 % 25 bis unter 55 Jahre	1.845.905	1.832.495	1.676.900	+13.410	+0,7	+16.270	+0,9
18,4 % 55 Jahre und älter	538.018	535.525	511.045	+2.493	+0,5	+11.808	+2,2
dar. 47,4 % Ausländer	1.383.390	1.351.547	1.108.791	+31.843	+2,4	+198.010	+16,7
Zugang in den Regelleistungsbezug insgesamt	117.650	316.182	67.383	-198.532	-62,8	+48.619	+70,4
dar. vorheriger SGB II-Regelleistungsbezug (< 3 Monate)	20.448	19.362	20.404	+1.086	+5,6	+383	+1,9
vorheriger Arbeitslosengeld-Bezug (< 3 Monate) ²⁾	4.010	3.767	4.084	+243	+6,5	-1.870	-31,8
gleichzeitiger Arbeitslosengeld-Bezug (Aufstocker) ²⁾	6.271	5.991	6.221	+280	+4,7	-1.994	-24,1
Abgang insgesamt	98.803	89.147	87.729	+9.656	+10,8	-14.967	-13,2
dar. erneuter Regelleistungsbezug innerhalb von 3 Monaten	17.724	15.615	14.473	+2.109	+13,5	-681	-3,7
Nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte							
Bestand	1.225.298	1.211.532	1.079.247	+13.766	+1,1	+75.971	+6,6
dav. 97,2 % unter 15 Jahre	1.190.497	1.176.596	1.044.417	+13.901	+1,2	+78.345	+7,0
2,8 % 15 Jahre und älter	34.801	34.936	34.830	-135	-0,4	-2.374	-6,4
SGB II-Hilfequoten bezogen auf die Bevölkerung ³⁾⁴⁾ im jeweiligen Alter in Prozent (bzw. Veränderung absolut in Prozentpunkten)							
Leistungsberechtigte (0 Jahre bis Regelaltersgrenze)	7,8	7,8	7,1	+0,1	.	+0,2	.
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	6,6	6,6	6,1	+0,0	.	+0,1	.
Frauen (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	7,2	7,1	6,3	+0,1	.	+0,4	.
Männer (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	6,1	6,1	5,9	+0,0	.	-0,3	.
unter 25 Jahre	7,7	7,6	6,8	+0,1	.	+0,2	.
25 bis unter 55 Jahre	7,1	7,0	6,4	+0,1	.	+0,1	.
55 Jahre und älter	4,9	4,9	4,7	-0,0	.	+0,1	.
Ausländer (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	19,0	18,6	15,2	+0,4	.	+2,7	.
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (unter 15 Jahre)	12,6	12,5	11,1	+0,1	.	+0,8	.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Jeweils ermittelt auf Basis aller Bedarfsgemeinschaften im Berichtsmonat

²⁾ Aufstocker im Zugang sind Personen, die zum Zugangszeitpunkt gleichzeitig Arbeitslosengeld nach dem SGB III und Arbeitslosengeld II nach dem SGB II beziehen. Es werden auch Personen als Aufstocker gezählt, deren Arbeitslosengeldbezug noch im laufenden Monat endet. Für die zugehenden Aufstocker kann ein Vorbezug von Arbeitslosengeld vorliegen (d. h. der Arbeitslosengeldbezug besteht bereits vor dem Zugang in die Grundsicherung), muss es aber nicht.

³⁾ Wohnbevölkerungsdaten der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2011 mit Stand 31.12.2021; Quelle: Statistisches Bundesamt

⁴⁾ Aufgrund der umfangreichen Zuwanderung von Personen aus der Ukraine ab Februar 2022 sind die Berechnungen von SGB II-Hilfequoten, die sich auf den Bevölkerungsstand 31.12.2021 (Nenner) beziehen, ab Berichtsmonat Juni 2022 überzeichnet.

7.4 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II

Ostdeutschland
Juli 2022, Datenstand: November 2022

endgültige Daten mit Wartezeit von 3 Monaten

Merkmale	2022			Veränderung Juli 2022 zum Vormonat		Veränderung Juli 2022 zum Vorjahresmonat	
	Juli	Juni	Mai	absolut	relativ in %	absolut	relativ in %
	1	2	3	4	5	6	7
Bedarfsgemeinschaften							
Bestand	709.309	704.843	667.267	+4.466	+0,6	-16.114	-2,2
dav. 59,4 % mit 1 Person	421.260	420.755	408.523	+505	+0,1	-20.632	-4,7
18,4 % mit 2 Personen	130.389	128.640	115.292	+1.749	+1,4	+3.087	+2,4
10,3 % mit 3 Personen	72.765	71.239	62.790	+1.526	+2,1	+3.124	+4,5
6,2 % mit 4 Personen	44.085	43.705	41.663	+380	+0,9	-1.458	-3,2
5,8 % mit 5 und mehr Personen	40.810	40.504	38.999	+306	+0,8	-235	-0,6
Personen pro Bedarfsgemeinschaft	1,8	1,8	1,8	+0,0	+0,3	+0,0	+1,4
dar. 59,4 % Single-BG	420.977	420.419	408.251	+558	+0,1	-20.649	-4,7
18,7 % Alleinerziehende-BG	132.749	129.753	111.591	+2.996	+2,3	+11.925	+9,9
7,9 % Partner-BG ohne Kind	55.770	55.716	53.698	+54	+0,1	-3.967	-6,6
12,4 % Partner-BG mit Kind	87.911	87.248	83.068	+663	+0,8	-3.747	-4,1
Leistungen pro Bedarfsgemeinschaft in Euro ¹⁾							
Zahlungsansprüche insgesamt	1.039,58	1.028,01	1.010,62	+11,57	+1,1	+42,84	+4,3
dav. Gesamtregeleistung	856,20	847,13	834,28	+9,07	+1,1	+36,59	+4,5
dav. Regelbedarf Arbeitslosengeld II	407,71	404,90	396,33	+2,81	+0,7	+15,50	+4,0
Regelbedarf Sozialgeld	31,67	30,05	20,10	+1,62	+5,4	+12,35	+63,9
Mehrbedarfe	23,49	23,19	21,37	+0,30	+1,3	+2,23	+10,5
Kosten der Unterkunft	393,33	388,98	396,48	+4,35	+1,1	+6,51	+1,7
Sozialversicherungsleistungen	169,74	169,44	169,34	+0,31	+0,2	-0,30	-0,2
Weitere Zahlungsansprüche	13,63	11,44	7,00	+2,19	+19,1	+6,55	+92,4
Personen in Bedarfsgemeinschaften							
Bestand	1.308.621	1.296.739	1.215.871	+11.882	+0,9	-11.498	-0,9
dav. 95,9 % Leistungsberechtigte	1.255.032	1.243.519	1.163.108	+11.513	+0,9	-6.851	-0,5
dav. 94,3 % Regelleistungsberechtigte	1.234.380	1.222.156	1.141.703	+12.224	+1,0	-6.684	-0,5
dav. 69,7 % Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	911.889	904.582	853.692	+7.307	+0,8	-18.408	-2,0
24,6 % Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	322.491	317.574	288.011	+4.917	+1,5	+11.724	+3,8
1,6 % Sonstige Leistungsberechtigte	20.652	21.363	21.405	-711	-3,3	-167	-0,8
4,1 % Nicht Leistungsberechtigte	53.589	53.220	52.763	+369	+0,7	-4.647	-8,0
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte							
Bestand	911.889	904.582	853.692	+7.307	+0,8	-18.408	-2,0
dar. 50,5 % Frauen	460.763	453.839	412.151	+6.924	+1,5	+10.629	+2,4
49,5 % Männer	451.107	450.725	441.523	+382	+0,1	-29.045	-6,0
dav. 16,3 % unter 25 Jahre	148.778	145.701	133.567	+3.077	+2,1	+2.478	+1,7
61,9 % 25 bis unter 55 Jahre	564.759	560.414	526.074	+4.345	+0,8	-14.906	-2,6
21,8 % 55 Jahre und älter	198.352	198.467	194.051	-115	-0,1	-5.980	-2,9
dar. 32,9 % Ausländer	300.005	287.842	231.420	+12.163	+4,2	+52.895	+21,4
Zugang in den Regelleistungsbezug insgesamt	36.148	77.636	19.848	-41.488	-53,4	+15.793	+77,6
dar. vorheriger SGB II-Regelleistungsbezug (< 3 Monate)	6.465	6.223	6.333	+242	+3,9	+202	+3,2
vorheriger Arbeitslosengeld-Bezug (< 3 Monate) ²⁾	1.229	1.212	1.321	+17	+1,4	-599	-32,8
gleichzeitiger Arbeitslosengeld-Bezug (Aufstocker) ²⁾	2.037	1.895	2.041	+142	+7,5	-520	-20,3
Abgang insgesamt	30.032	27.976	27.851	+2.056	+7,3	-6.273	-17,3
dar. erneuter Regelleistungsbezug innerhalb von 3 Monaten	5.718	5.246	4.844	+472	+9,0	-427	-6,9
Nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte							
Bestand	322.491	317.574	288.011	+4.917	+1,5	+11.724	+3,8
dav. 97,4 % unter 15 Jahre	313.972	309.024	279.492	+4.948	+1,6	+12.306	+4,1
2,6 % 15 Jahre und älter	8.519	8.550	8.519	-31	-0,4	-582	-6,4
SGB II-Hilfeequoten bezogen auf die Bevölkerung ³⁾⁴⁾ im jeweiligen Alter in Prozent (bzw. Veränderung absolut in Prozentpunkten)							
Leistungsberechtigte (0 Jahre bis Regelaltersgrenze)	10,2	10,1	9,5	+0,1	.	-0,1	.
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	9,0	8,9	8,4	+0,1	.	-0,2	.
Frauen (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	9,3	9,2	8,3	+0,1	.	+0,2	.
Männer (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	8,7	8,7	8,5	-0,0	.	-0,6	.
unter 25 Jahre	10,7	10,4	9,6	+0,2	.	+0,2	.
25 bis unter 55 Jahre	9,4	9,3	8,8	+0,1	.	-0,2	.
55 Jahre und älter	7,2	7,2	7,1	-0,1	.	-0,3	.
Ausländer (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	26,3	25,2	20,3	+1,1	.	+4,6	.
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (unter 15 Jahre)	14,5	14,2	12,9	+0,2	.	+0,6	.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ jeweils ermittelt auf Basis aller Bedarfsgemeinschaften im Berichtsmonat

²⁾ Aufstocker im Zugang sind Personen, die zum Zugangszeitpunkt gleichzeitig Arbeitslosengeld nach dem SGB III und Arbeitslosengeld II nach dem SGB II beziehen. Es werden auch Personen als Aufstocker gezählt, deren Arbeitslosengeldbezug noch im laufenden Monat endet. Für die zugehenden Aufstocker kann ein Vorbezug von Arbeitslosengeld vorliegen (d. h. der Arbeitslosengeldbezug besteht bereits vor dem Zugang in die Grundsicherung), muss es aber nicht.

³⁾ Wohnbevölkerungsdaten der Bevölkerungsforschung auf Basis des Zensus 2011 mit Stand 31.12.2021; Quelle: Statistisches Bundesamt

⁴⁾ Aufgrund der umfangreichen Zuwanderung von Personen aus der Ukraine ab Februar 2022 sind die Berechnungen von SGB II-Hilfeequoten, die sich auf den Bevölkerungsstand 31.12.2021 (Nenner) beziehen, ab Berichtsmonat Juni 2022 überzeichnet.

8.1 Bestand ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente - für Personen im Rechtskreis SGB III und SGB II

Deutschland (Gebietsstand: November 2022)

November 2022, Datenstand: November 2022

Instrumente der Arbeitsmarktpolitik	Bestand					
	vorläufig und überwiegend hochgerechnet		August 2022	Veränderung zum Vorjahresmonat in %		
	November 2022	Oktober 2022		Sp. 1	Sp. 2	Sp. 3
	1	2	3	4	5	6
Aktivierung und berufliche Eingliederung, darunter	162.370	158.029	148.812	-9,2	-9,9	-12,4
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	158.463	153.963	144.505	-9,3	-10,1	-12,7
dar. bei einem Arbeitgeber	3.525	4.142	4.404	-33,4	-24,3	-21,0
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	247	325	326	-37,9	-24,8	-24,0
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	3.660	3.741	3.981	-1,8	1,4	1,0
Berufswahl und Berufsausbildung ⁸, darunter	115.405	113.453	87.545	-9,1	-7,2	-12,3
Berufseinstiegsbegleitung ⁵	28.406	28.650	29.341	-15,2	-14,7	-14,4
Assistierte Ausbildung ⁷⁾	31.594	30.735	28.229	-1,3	6,7	312,6
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen	30.431	29.428	9.483	-4,4	-3,5	-11,6
Einstiegsqualifizierung	3.942	3.474	3.762	-19,0	-17,6	-17,1
Ausbildungsbegleitende Hilfen	-	-	-	-100,0	-100,0	-100,0
Außerbetriebliche Berufsausbildung	15.706	15.776	11.887	-13,8	-14,0	-11,0
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für Menschen mit Behinderungen u. schwerbeh. Menschen	5.173	5.236	4.683	-12,9	-12,1	-8,6
Berufliche Weiterbildung, darunter	176.372	171.375	151.776	-2,2	-2,7	-5,8
Förderung der beruflichen Weiterbildung	146.127	141.754	124.643	-3,2	-3,9	-7,8
dar. Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	4.327	4.251	3.817	-13,1	-14,7	-14,7
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	30.245	29.621	27.133	3,1	3,9	4,6
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, darunter	95.825	97.008	97.978	-15,5	-15,1	-12,1
Förderung abhängiger Beschäftigung	78.014	78.813	79.518	-17,1	-16,7	-12,9
Eingliederungszuschuss	34.505	35.072	36.173	-21,0	-21,3	-18,4
Eingliederungszuschuss f. besonders betroffene schwerbehinderte Menschen	7.788	7.782	7.674	-1,8	-2,1	-2,0
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	27.000	26.998	26.355	-14,9	-12,8	-3,9
Bundesprogramm Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter (Restabwicklung)	-	-	-	x	x	x
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	7.671	7.882	8.196	-19,1	-19,8	-21,8
Beschäftigungszuschuss (Restabwicklung)	1.050	1.079	1.120	-16,9	-15,0	-13,8
Förderung der Selbständigkeit	17.811	18.195	18.460	-7,6	-7,5	-8,1
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	879	879	897	-2,5	-2,0	-0,6
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen	1.446	1.664	1.738	-25,0	-13,2	-10,4
Gründungszuschuss	15.486	15.652	15.825	-5,8	-7,2	-8,2
Besond. Maßnahmen zur Teilhabe v. Menschen mit Behind. ⁶⁾, dar.	67.319	67.527	54.324	-2,3	-2,9	-4,1
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	5.144	4.863	4.686	-8,5	-10,2	-12,2
Eignungsabklärung/Berufsfindung	933	981	724	-6,1	-4,5	-18,1
besondere Maßnahmen zur Ausbildungsförderung	29.626	29.762	22.996	-4,8	-5,0	-4,0
Einzelfallförderung	1.419	1.454	1.476	-0,3	3,8	8,5
individuelle rehaspezifische Maßnahmen	26.296	26.627	21.052	1,1	0,3	-2,6
Budget für Ausbildung	47	47	40	42,4	46,9	73,9
unterstützte Beschäftigung	3.854	3.793	3.350	3,6	-0,7	-3,3
Beschäftigung schaffende Maßnahmen, darunter	90.275	91.704	92.007	-10,4	-9,8	-8,4
Arbeitsgelegenheiten	50.402	51.494	51.219	-12,8	-12,6	-11,5
Förderung von Arbeitsverhältnissen (Restabwicklung)	-	-	-	x	x	x
Teilhabe am Arbeitsmarkt	39.873	40.210	40.788	-7,3	-6,0	-4,2
Freie Förderung / Sonstige Förderung, darunter	8.588	9.014	8.782	-15,5	-8,8	-3,8
Freie Förderung SGB II	8.588	9.014	8.782	-15,3	-8,5	-2,7
Summe der Instrumente	716.154	708.110	641.224	-8,1	-7,9	-9,5
nachrichtl. Kommunale Eingliederungsleistungen ³	36.253	36.679	36.498	-6,0	-3,0	-0,1

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

^{*)} Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Endg. statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpol. Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Die reg. Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip; der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

1) Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet; im Einzelnen siehe Blatt "Methodische Hinweise zur Hochrechnung"

3) Es ist von einer Untererfassung auszugehen, so haben bundesweit für Januar - Juni 2022 (Datenstand September 2022) nur etwa 58 % der Träger Daten zum Einsatz der kommunalen Eingliederungsleistungen erfasst.

5) Zu- und Abgänge von Teilnehmenden der Berufseinstiegsbegleitung sind insbesondere im Berichtsmonat Januar 2022 überzeichnet. Ursache ist die operative Administration der Maßnahmen der Berufseinstiegsbegleitung in Baden-Württemberg.

6) Zum gesamten Umfang der Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben sind Erläuterungen in den methodischen Hinweisen enthalten.

7) Detaillierte Werte für die assistierte Ausbildung (Teilnehmende an der Vorphase bzw. ausbildungsbegleitenden Phase) sind in der Tabelle Berufswahl und Berufsausbildung abgebildet.

[Die Daten der Assistierte Ausbildung sind ab Berichtsmonat September 2021 nur eingeschränkt mit vorhergehenden Zeiträumen vergleichbar \(siehe Hintergrundinfo\).](#)

8) Ohne Ergebnisse zu Teilnahmen an Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III.

8.2 Zugang ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente - für Personen im Rechtskreis SGB III und SGB II

Deutschland (Gebietsstand: November 2022)

November 2022, Datenstand: November 2022

Instrumente der Arbeitsmarktpolitik	Zugang			
	November 2022	Veränderung (Sp. 1) Vorjahres- monat in %	seit Jahresbeginn	
	vorläufig und überwiegend hoch- gerechnet		2021	Veränderung (Sp. 3) zum Vorjahres- zeitraum in %
		1	vorläufig und überwiegend hoch- gerechnet	
Aktivierung und berufliche Eingliederung, darunter	112.071	-5,8	1.197.971	-6,1
Vermittlungsbudget	28.098	-13,5	305.037	-9,3
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	83.355	-2,8	883.315	-5,0
dar. bei einem Arbeitgeber	16.417	-17,5	208.914	-10,3
Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	27	-94,2	3.145	-47,3
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	55	-57,0	1.297	-19,2
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	14	100,0	138	17,9
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	549	-17,4	8.184	1,8
Berufswahl und Berufsausbildung ⁸, darunter	6.208	-33,9	107.660	-12,2
Berufseinstiegsbegleitung ⁵	256	-51,1	17.475	30,6
Assistierte Ausbildung ⁷⁾	1.886	-55,9	27.930	-12,2
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen	3.124	1,2	43.479	0,3
Einstiegsqualifizierung	496	-45,0	7.270	-17,6
Ausbildungsbegleitende Hilfen	-	-100,0	109	-99,1
Außerbetriebliche Berufsausbildung	438	-8,8	9.213	-10,2
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für Menschen mit Behinderungen u. schwerbeh. Menschen	*	-91,6	2.020	-18,0
Berufliche Weiterbildung, darunter	26.974	12,7	270.869	-0,7
Förderung der beruflichen Weiterbildung	24.226	12,6	240.171	-3,0
dar. Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	309	4,0	3.941	-13,9
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	2.748	13,6	30.698	22,0
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, darunter	13.978	-18,8	174.479	-8,8
Förderung abhängiger Beschäftigung	11.854	-20,8	148.554	-9,7
Eingliederungszuschuss	5.568	-23,4	74.023	-17,3
Eingliederungszuschuss f. besonders betroffene schwerbehinderte Menschen	373	-24,2	5.609	-3,2
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	5.676	-15,7	64.466	1,7
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	237	-50,2	4.456	-24,4
Förderung der Selbständigkeit	2.124	-4,9	25.925	-3,3
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	69	-33,7	1.086	-10,5
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen	377	-46,3	5.882	-18,1
Gründungszuschuss	1.678	17,5	18.957	2,9
Besond. Maßnahmen zur Teilhabe v. Menschen mit Behind. ⁶⁾, dar.	3.699	1,4	55.532	-3,8
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	560	-1,4	5.935	-9,3
Eignungsabklärung/Berufsfindung	590	-1,0	7.329	-5,5
besondere Maßnahmen zur Ausbildungsförderung	265	27,4	12.518	-7,1
Einzelfallförderung	1.029	-13,1	11.467	-10,0
individuelle rehaspezifische Maßnahmen	1.064	13,2	15.400	6,8
Budget für Ausbildung	-	-100,0	25	-3,8
unterstützte Beschäftigung	191	25,7	2.858	2,0
Beschäftigung schaffende Maßnahmen, darunter	8.134	-14,9	128.554	-4,6
Arbeitsgelegenheiten	7.456	-12,3	119.000	-3,6
Teilhabe am Arbeitsmarkt	678	-35,7	9.554	-15,6
Freie Förderung / Sonstige Förderung, darunter	1.698	-43,7	27.803	-16,9
Freie Förderung SGB II	1.698	-43,7	27.803	-15,7
darunter Einmalleistungen	720	-41,3	9.610	-20,8
Summe der Instrumente mit Einmalleistungen ²	172.762	-7,0	1.962.868	-6,0
Einmalleistungen ²	29.962	-15,4	329.680	-10,3
Summe der Instrumente ohne Einmalleistungen ²	142.800	-5,0	1.633.188	-5,1
nachrichtl. Kommunale Eingliederungsleistungen ³	3.236	-29,6	49.156	-3,0

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

^{*)} Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Endg. statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpol. Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Die reg. Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip; der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

1) Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet; im Einzelnen siehe Blatt "Methodische Hinweise zur Hochrechnung"

2) Die Einmalleistungen umfassen: Förderung aus dem Vermittlungsbudget, Vermittlung in sv-pfl. Beschäftigung, Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen, Beschaffung von Sachgütern im Rahmen von Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, überwiegend Einzelfallförderung Reha, Einmall. zur Freien Förderung SGB II

3) Es ist von einer Untererfassung auszugehen, so haben bundesweit für Januar - Juni 2022 (Datenstand September 2022) nur etwa 58 % der Träger Daten zum Einsatz der kommunalen Eingliederungsleistungen erfasst.

5) Zu- und Abgänge von Teilnehmenden der Berufseinstiegsbegleitung sind insbesondere im Berichtsmonat Januar 2022 überzeichnet. Ursache ist die operative Administration der Maßnahmen der Berufseinstiegsbegleitung in Baden-Württemberg.

6) Zum gesamten Umfang der Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben sind Erläuterungen in den methodischen Hinweisen enthalten.

7) Detaillierte Werte für die assistierte Ausbildung (Teilnehmende an der Vorphase bzw. ausbildungsbegleitenden Phase) sind in der Tabelle Berufswahl und Berufsausbildung abgebildet.

[Die Daten der Assistierte Ausbildung sind ab Berichtsmonat September 2021 nur eingeschränkt mit vorhergehenden Zeiträumen vergleichbar \(siehe Hintergrundinfo\).](#)

8) Ohne Ergebnisse zu Teilnahmen an Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III.

8.3 Bestand ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente - für Personen im Rechtskreis SGB III

Deutschland (Gebietsstand: November 2022)

November 2022, Datenstand: November 2022

Instrumente der Arbeitsmarktpolitik	Bestand					
	vorläufig und überwiegend hochgerechnet		August 2022	Veränderung zum Vorjahresmonat in %		
	November 2022	Oktober 2022		Sp. 1	Sp. 2	Sp. 3
	1	2	3	4	5	6
Aktivierung und berufliche Eingliederung, darunter	30.584	29.370	26.397	-4,0	-3,8	-6,2
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	30.404	29.125	26.164	-3,8	-3,7	-6,1
dar. bei einem Arbeitgeber	1.870	2.108	2.188	-23,8	-16,4	-14,4
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	180	245	233	-29,1	-14,3	-15,3
Berufswahl und Berufsausbildung⁸, darunter	102.253	100.289	76.071	-7,9	-5,9	-11,3
Berufseinstiegsbegleitung ⁵	28.406	28.650	29.341	-15,2	-14,7	-14,4
Assistierte Ausbildung ⁷⁾	27.595	26.691	24.195	1,3	9,4	408,3
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen	30.431	29.428	9.483	-4,4	-3,5	-11,6
Einstiegsqualifizierung	2.693	2.349	2.519	-17,0	-15,9	-16,8
Ausbildungsbegleitende Hilfen	-	-	-	-100,0	-100,0	-100,0
Außerbetriebliche Berufsausbildung	8.370	8.355	6.227	-13,1	-13,2	-11,5
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für Menschen mit Behinderungen u. schwerbeh. Menschen	4.612	4.669	4.156	-12,6	-11,8	-8,2
Berufliche Weiterbildung, darunter	131.315	127.614	113.391	-0,9	-1,3	-4,9
Förderung der beruflichen Weiterbildung	101.538	98.473	86.692	-2,1	-2,8	-7,6
dar. Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	3.174	3.116	2.780	-14,1	-15,7	-16,8
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	29.777	29.141	26.699	3,3	4,0	4,8
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, darunter	39.320	39.846	40.346	-13,6	-14,9	-15,9
Förderung abhängiger Beschäftigung	23.834	24.194	24.521	-18,0	-19,2	-20,2
Eingliederungszuschuss	18.265	18.630	19.047	-21,5	-22,7	-23,7
Eingliederungszuschuss f. besonders betroffene schwerbehinderte Menschen	5.569	5.564	5.474	-3,8	-4,6	-4,6
Förderung der Selbständigkeit	15.486	15.652	15.825	-5,8	-7,2	-8,2
Gründungszuschuss	15.486	15.652	15.825	-5,8	-7,2	-8,2
Besond. Maßnahmen zur Teilhabe v. Menschen mit Behind.⁶⁾, dar.	65.321	65.648	52.482	-2,0	-2,7	-3,8
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	3.146	2.984	2.844	-7,2	-9,1	-12,9
Eignungsabklärung/Berufsfindung	933	981	724	-6,1	-4,5	-18,1
besondere Maßnahmen zur Ausbildungsförderung	29.626	29.762	22.996	-4,8	-5,0	-4,0
Einzelfallförderung	1.419	1.454	1.476	-0,3	3,8	8,5
individuelle rehaspezifische Maßnahmen	26.296	26.627	21.052	1,1	0,3	-2,6
Budget für Ausbildung	47	47	40	42,4	46,9	73,9
unterstützte Beschäftigung	3.854	3.793	3.350	3,6	-0,7	-3,3
Freie Förderung / Sonstige Förderung, darunter	-	-	-	-100,0	-100,0	-100,0
Summe der Instrumente	368.793	362.767	308.687	-4,8	-4,7	-8,1

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Endg. statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpol. Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Die reg. Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip; der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

1) Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet; im Einzelnen siehe Blatt "Methodische Hinweise zur Hochrechnung"

5) Zu- und Abgänge von Teilnehmenden der Berufseinstiegsbegleitung sind insbesondere im Berichtsmonat Januar 2022 überzeichnet. Ursache ist die operative Administration der Maßnahmen der Berufseinstiegsbegleitung in Baden-Württemberg.

6) Zum gesamten Umfang der Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben sind Erläuterungen in den methodischen Hinweisen enthalten.

7) Detaillierte Werte für die assistierte Ausbildung (Teilnehmende an der Vorphase bzw. ausbildungsbegleitenden Phase) sind in der Tabelle Berufswahl und Berufsausbildung abgebildet.

[Die Daten der Assistierte Ausbildung sind ab Berichtsmonat September 2021 nur eingeschränkt mit vorhergehenden Zeiträumen vergleichbar \(siehe Hintergrundinfo\).](#)

8) Ohne Ergebnisse zu Teilnahmen an Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III.

8.4 Zugang ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente - für Personen im Rechtskreis SGB III

Deutschland (Gebietsstand: November 2022)

November 2022, Datenstand: November 2022

Instrumente der Arbeitsmarktpolitik	Zugang			
	November 2022	Veränderung (Sp. 1) Vorjahres- monat in %	seit Jahresbeginn	
	vorläufig und überwiegend hoch- gerechnet		2021	Veränderung (Sp. 3) zum Vorjahres- zeitraum in %
		1	vorläufig und überwiegend hoch- gerechnet	
Aktivierung und berufliche Eingliederung, darunter	43.943	-0,4	460.467	-5,8
Vermittlungsbudget	9.747	-3,9	102.725	-12,4
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	34.148	0,8	356.728	-3,6
dar. bei einem Arbeitgeber	12.082	-8,1	143.653	-7,9
Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	*	-99,5	1.401	-56,8
Probeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	34	-55,8	898	-16,3
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	14	100,0	116	3,6
Berufswahl und Berufsausbildung⁸, darunter	5.726	-30,7	96.333	-10,6
Berufseinstiegsbegleitung ⁵	256	-51,1	17.475	30,6
Assistierte Ausbildung ⁷⁾	1.702	-53,7	23.501	-13,0
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen	3.124	1,2	43.479	0,3
Einstiegsqualifizierung	344	-42,8	4.843	-15,3
Ausbildungsbegleitende Hilfen	-	-100,0	6	-99,9
Außerbetriebliche Berufsausbildung	294	-3,9	5.089	-7,7
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für Menschen mit Behinderungen u. schwerbeh. Menschen	*	-93,0	1.785	-17,7
Berufliche Weiterbildung, darunter	18.882	16,3	189.646	0,5
Förderung der beruflichen Weiterbildung	16.141	16,4	159.348	-2,8
dar. Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	196	1,6	2.554	-18,1
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	2.741	15,5	30.298	22,6
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, darunter	5.042	-10,4	64.212	-14,6
Förderung abhängiger Beschäftigung	3.364	-19,9	45.255	-20,3
Eingliederungszuschuss	3.070	-20,7	41.101	-21,6
Eingliederungszuschuss f. besonders betroffene schwerbehinderte Menschen	294	-11,2	4.154	-5,2
Förderung der Selbständigkeit	1.678	17,5	18.957	2,9
Gründungszuschuss	1.678	17,5	18.957	2,9
Besond. Maßnahmen zur Teilhabe v. Menschen mit Behind.⁶⁾, dar.	3.436	1,6	53.042	-3,7
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	297	-1,0	3.445	-11,1
Eignungsabklärung/Berufsfindung	590	-1,0	7.329	-5,5
besondere Maßnahmen zur Ausbildungsförderung	265	27,4	12.518	-7,1
Einzelfallförderung	1.029	-13,1	11.467	-10,0
individuelle rehaspezifische Maßnahmen	1.064	13,2	15.400	6,8
Budget für Ausbildung	-	-100,0	25	-3,8
unterstützte Beschäftigung	191	25,7	2.858	2,0
Freie Förderung / Sonstige Förderung, darunter	-	x	-	-100,0
Summe der Instrumente mit Einmalleistungen²	77.029	-0,8	863.700	-5,7
Einmalleistungen ²	10.751	-6,1	114.608	-13,3
Summe der Instrumente ohne Einmalleistungen²	66.278	0,2	749.092	-4,4

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Endg. statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpol. Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Die reg. Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip; der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

1) Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet; im Einzelnen siehe Blatt "Methodische Hinweise zur Hochrechnung"

2) Die Einmalleistungen umfassen: Förd. aus dem Verm.-budget, Vermittl. in sv-pfl. Beschäftigung, Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen, Vermittl.-gutschein, überwiegend Einzelfallförderung Reha.

5) Zu- und Abgänge von Teilnehmenden der Berufseinstiegsbegleitung sind insbesondere im Berichtsmont Januar 2022 überzeichnet. Ursache ist die operative Administration der Maßnahmen der Berufseinstiegsbegleitung in Baden-Württemberg.

6) Zum gesamten Umfang der Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben sind Erläuterungen in den methodischen Hinweisen enthalten.

7) Detaillierte Werte für die assistierte Ausbildung (Teilnehmende an der Vorphase bzw. ausbildungsbegleitenden Phase) sind in der Tabelle Berufswahl und Berufsausbildung abgebildet.

[Die Daten der Assitierten Ausbildung sind ab Berichtsmont September 2021 nur eingeschränkt mit vorhergehenden Zeiträumen vergleichbar \(siehe Hintergrundinfo\).](#)

8) Ohne Ergebnisse zu Teilnahmen an Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III.

8.5 Bestand ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente - für Personen im Rechtskreis SGB II

Deutschland (Gebietsstand: November 2022)

November 2022, Datenstand: November 2022

Instrumente der Arbeitsmarktpolitik	Bestand					
	vorläufig und überwiegend hochgerechnet		August 2022	Veränderung zum Vorjahresmonat in %		
	November 2022	Oktober 2022		Sp. 1	Sp. 2	Sp. 3
	1	2	3	4	5	6
Aktivierung und berufliche Eingliederung, darunter	131.786	128.659	122.415	-10,4	-11,1	-13,7
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	128.059	124.838	118.341	-10,6	-11,4	-14,1
dar. bei einem Arbeitgeber	1.655	2.034	2.216	-41,6	-31,0	-26,6
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	67	80	93	-53,5	-45,2	-39,6
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	3.660	3.741	3.981	-1,8	1,4	1,0
Berufswahl und Berufsausbildung, darunter	13.152	13.164	11.474	-17,8	-15,7	-18,4
Assistierte Ausbildung ⁷⁾	3.999	4.044	4.034	-16,1	-8,6	93,8
Einstiegsqualifizierung	1.249	1.125	1.243	-23,0	-20,9	-17,6
Ausbildungsbegleitende Hilfen	-	-	-	-100,0	-100,0	-100,0
Außerbetriebliche Berufsausbildung	7.336	7.421	5.660	-14,6	-14,9	-10,5
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für Menschen mit Behinderungen u. schwerbeh. Menschen	561	567	527	-15,4	-14,7	-11,7
Berufliche Weiterbildung, darunter	45.057	43.761	38.385	-5,7	-6,3	-8,3
Förderung der beruflichen Weiterbildung	44.589	43.281	37.951	-5,6	-6,3	-8,3
dar. Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	1.155	1.135	1.037	-9,8	-11,9	-8,6
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	468	480	434	-8,6	-2,4	-3,1
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, darunter	56.505	57.162	57.632	-16,7	-15,3	-9,2
Förderung abhängiger Beschäftigung	54.180	54.619	54.997	-16,6	-15,5	-9,3
Eingliederungszuschuss	16.240	16.442	17.126	-20,3	-19,7	-11,4
Eingliederungszuschuss f. besonders betroffene schwerbehinderte Menschen	2.219	2.218	2.200	3,4	4,8	5,1
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	27.000	26.998	26.355	-14,9	-12,8	-3,9
Bundesprogramm Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter (Restabwicklung)	-	-	-	x	x	x
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	7.671	7.882	8.196	-19,1	-19,8	-21,8
Beschäftigungszuschuss (Restabwicklung)	1.050	1.079	1.120	-16,9	-15,0	-13,8
Förderung der Selbständigkeit	2.325	2.543	2.635	-17,8	-9,6	-7,3
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	879	879	897	-2,5	-2,0	-0,6
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen	1.446	1.664	1.738	-25,0	-13,2	-10,4
Besond. Maßnahmen zur Teilhabe v. Menschen mit Behind. ⁶⁾, dar.	1.998	1.879	1.842	-10,5	-11,8	-11,2
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	1.998	1.879	1.842	-10,5	-11,8	-11,2
Beschäftigung schaffende Maßnahmen, darunter	90.275	91.704	92.007	-10,4	-9,8	-8,4
Arbeitsgelegenheiten	50.402	51.494	51.219	-12,8	-12,6	-11,5
Förderung von Arbeitsverhältnissen (Restabwicklung)	-	-	-	x	x	x
Teilhabe am Arbeitsmarkt	39.873	40.210	40.788	-7,3	-6,0	-4,2
Freie Förderung / Sonstige Förderung, darunter	8.588	9.014	8.782	-15,3	-8,5	-2,7
Freie Förderung SGB II	8.588	9.014	8.782	-15,3	-8,5	-2,7
Summe der Instrumente	347.361	345.343	332.537	-11,3	-11,0	-10,8
nachrichtl. Kommunale Eingliederungsleistungen ³⁾	36.253	36.679	36.498	-6,0	-3,0	-0,1

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

^{*}) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Endg. statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpol. Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Die reg. Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip; der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

1) Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet; im Einzelnen siehe Blatt "Methodische Hinweise zur Hochrechnung"

3) Es ist von einer Untererfassung auszugehen, so haben bundesweit für Januar - Juni 2022 (Datenstand September 2022) nur etwa 58 % der Träger Daten zum Einsatz der kommunalen Eingliederungsleistungen erfasst..

5) Zu- und Abgänge von Teilnehmenden der Berufseinstiegsbegleitung sind insbesondere im Berichtsmonat Januar 2022 überzeichnet. Ursache ist die operative Administration der Maßnahmen der Berufseinstiegsbegleitung in Baden-Württemberg.

7) Detaillierte Werte für die assistierte Ausbildung (Teilnehmende an der Vorphase bzw. ausbildungsbegleitenden Phase) sind in der Tabelle Berufswahl und Berufsausbildung abgebildet.

[Die Daten der Assistierte Ausbildung sind ab Berichtsmonat September 2021 nur eingeschränkt mit vorhergehenden Zeiträumen vergleichbar \(siehe Hintergrundinfo\).](#)

8.6 Zugang ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente - für Personen im Rechtskreis SGB II

Deutschland (Gebietsstand: November 2022)

November 2022, Datenstand: November 2022

Instrumente der Arbeitsmarktpolitik	Zugang			
	November 2022	Veränderung (Sp. 1) Vorjahres- monat in %	seit Jahresbeginn	
	vorläufig und überwiegend hoch- gerechnet		2021	Veränderung (Sp. 3) zum Vorjahres- zeitraum in %
		1	vorläufig und überwiegend hoch- gerechnet	
Aktivierung und berufliche Eingliederung, darunter	68.128	-9,0	737.504	-6,3
Vermittlungsbudget	18.351	-17,9	202.312	-7,6
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	49.207	-5,1	526.587	-5,9
dar. bei einem Arbeitgeber	4.335	-35,8	65.261	-15,0
Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	26	-89,5	1.744	-35,9
Probeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	21	-58,8	399	-25,1
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	549	-17,4	8.184	1,8
Berufswahl und Berufsausbildung, darunter	482	-57,0	11.327	-24,0
Assistierte Ausbildung ⁷⁾	184	-69,5	4.429	-8,0
Einstiegsqualifizierung	152	-49,5	2.427	-22,0
Ausbildungsbegleitende Hilfen	-	-100,0	103	-94,7
Außerbetriebliche Berufsausbildung	*	-17,2	4.124	-13,0
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für Menschen mit Behinderungen u. schwerbeh. Menschen	*	-83,3	235	-20,3
Berufliche Weiterbildung, darunter	8.092	5,3	81.223	-3,3
Förderung der beruflichen Weiterbildung	8.085	5,8	80.823	-3,2
dar. Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	112	7,7	1.386	-5,1
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	7	-84,8	400	-11,1
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, darunter	8.936	-22,8	110.267	-5,1
Förderung abhängiger Beschäftigung	8.490	-21,2	103.299	-4,1
Eingliederungszuschuss	2.498	-26,6	32.922	-11,2
Eingliederungszuschuss f. besonders betroffene schwerbehinderte Menschen	79	-50,9	1.455	3,0
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	5.676	-15,7	64.466	1,7
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	237	-50,2	4.456	-24,4
Förderung der Selbständigkeit	446	-44,7	6.968	-17,0
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	69	-33,7	1.086	-10,5
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen	377	-46,3	5.882	-18,1
Besond. Maßnahmen zur Teilhabe v. Menschen mit Behind. ⁶⁾, dar.	263	-1,9	2.490	-6,7
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	263	-1,9	2.490	-6,7
Beschäftigung schaffende Maßnahmen, darunter	8.134	-14,9	128.554	-4,6
Arbeitsgelegenheiten	7.456	-12,3	119.000	-3,6
Teilhabe am Arbeitsmarkt	678	-35,7	9.554	-15,6
Freie Förderung / Sonstige Förderung, darunter	1.698	-43,7	27.803	-15,7
Freie Förderung SGB II	1.698	-43,7	27.803	-15,7
darunter Einmalleistungen	720	-41,3	9.610	-20,8
Summe der Instrumente mit Einmalleistungen ²⁾	95.733	-11,5	1.099.168	-6,2
Einmalleistungen ²⁾	19.211	-19,8	215.072	-8,6
Summe der Instrumente ohne Einmalleistungen ²⁾	76.522	-9,1	884.096	-5,6
nachrichtl. Kommunale Eingliederungsleistungen ³⁾	3.236	-29,6	49.156	-3,0

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Endg. statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpol. Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Die reg. Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip; der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

1) Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet; im Einzelnen siehe Blatt "Methodische Hinweise zur Hochrechnung"

2) Die Einmalleistungen umfassen: Förderung aus dem Vermittlungsbudget, Vermittlung in sv-pfl. Beschäftigung, Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen, Beschaffung von Sachgütern im Rahmen von Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, Einmall. zur Freien Förderung SGB II.

3) Es ist von einer Untererfassung auszugehen, so haben bundesweit für Januar - Juni 2022 (Datenstand September 2022) nur etwa 58 % der Träger Daten zum Einsatz der kommunalen Eingliederungsleistungen erfasst.

5) Zu- und Abgänge von Teilnehmenden der Berufseinstiegsbegleitung sind insbesondere im Berichtsmonat Januar 2022 überzeichnet. Ursache ist die operative Administration der Maßnahmen der Berufseinstiegsbegleitung in Baden-Württemberg.

7) Detaillierte Werte für die assistierte Ausbildung (Teilnehmende an der Vorphase bzw. ausbildungsbegleitenden Phase) sind in der Tabelle Berufswahl und Berufsausbildung abgebildet.

[Die Daten der Assistierte Ausbildung sind ab Berichtsmonat September 2021 nur eingeschränkt mit vorhergehenden Zeiträumen vergleichbar \(siehe Hintergrundinfo\).](#)

9. Gesamtübersicht 5. Quartal

 Deutschland, West- und Ostdeutschland
 November 2022, Datenstand: November 2022

Merkmale	2022/23		Veränderung zum Vorjahr		2021/22
	absolut	Anteil in %	absolut	in %	absolut
	1	2	3	4	5
Deutschland					
Bewerber für Berufsausbildungsstellen insgesamt ¹⁾	48.306	100	-3.679	- 7,1	51.985
dav. eingemündete Bewerber des letzten Berichtsjahres	4.712	9,8	35	0,7	4.677
andere ehemalige Bewerber des letzten Berichtsjahres	3.382	7,0	-466	- 12,1	3.848
Bewerber mit Alternative zum 30.9. des letzten Berichtsjahres	8.557	17,7	-1.310	- 13,3	9.867
unversorgte Bewerber am 30.9. des letzten Berichtsjahres	22.649	46,9	-1.939	- 7,9	24.588
kein Bewerber im letzten Berichtsjahr	9.006	18,6	1	0,0	9.005
unversorgte Bewerber zum Stichtag	24.334	50,4	-1.883	- 7,2	26.217
Berufsausbildungsstellen insgesamt	80.883	100	5.003	6,6	75.880
dav. betriebliche Berufsausbildungsstellen	79.232	98,0	4.633	6,2	74.599
darunter unbesetzt am 30.9. des letzten Berichtsjahres	68.868	85,1	5.692	9,0	63.176
außerbetriebliche Berufsausbildungsstellen	1.651	2,0	370	28,9	1.281
unbesetzte betriebl. Berufsausbildungsstellen zum Stichtag	29.156	36,0	-673	- 2,3	29.829
Westdeutschland					
Bewerber für Berufsausbildungsstellen insgesamt ¹⁾	38.234	100	-3.430	- 8,2	41.664
dav. eingemündete Bewerber des letzten Berichtsjahres	3.945	10,3	-45	- 1,1	3.990
andere ehemalige Bewerber des letzten Berichtsjahres	2.780	7,3	-430	- 13,4	3.210
Bewerber mit Alternative zum 30.9. des letzten Berichtsjahres	7.667	20,1	-1.362	- 15,1	9.029
unversorgte Bewerber am 30.9. des letzten Berichtsjahres	16.375	42,8	-1.556	- 8,7	17.931
kein Bewerber im letzten Berichtsjahr	7.467	19,5	-37	- 0,5	7.504
unversorgte Bewerber zum Stichtag	18.381	48,1	-1.633	- 8,2	20.014
Berufsausbildungsstellen insgesamt	67.392	100	5.317	8,6	62.075
dav. betriebliche Berufsausbildungsstellen	66.191	98,2	4.721	7,7	61.470
darunter unbesetzt am 30.9. des letzten Berichtsjahres	57.397	85,2	5.193	9,9	52.204
außerbetriebliche Berufsausbildungsstellen	1.201	1,8	596	98,5	605
unbesetzte betriebl. Berufsausbildungsstellen zum Stichtag	25.431	37,7	-213	- 0,8	25.644
Ostdeutschland					
Bewerber für Berufsausbildungsstellen insgesamt ¹⁾	9.821	100	-315	- 3,1	10.136
dav. eingemündete Bewerber des letzten Berichtsjahres	767	7,8	81	11,8	686
andere ehemalige Bewerber des letzten Berichtsjahres	600	6,1	-36	- 5,7	636
Bewerber mit Alternative zum 30.9. des letzten Berichtsjahres	871	8,9	42	5,1	829
unversorgte Bewerber am 30.9. des letzten Berichtsjahres	6.081	61,9	-423	- 6,5	6.504
kein Bewerber im letzten Berichtsjahr	1.502	15,3	21	1,4	1.481
unversorgte Bewerber zum Stichtag	5.762	58,7	-307	- 5,1	6.069
Berufsausbildungsstellen insgesamt	13.477	100	-307	- 2,2	13.784
dav. betriebliche Berufsausbildungsstellen	13.027	96,7	-81	- 0,6	13.108
darunter unbesetzt am 30.9. des letzten Berichtsjahres	11.460	85,0	504	4,6	10.956
außerbetriebliche Berufsausbildungsstellen	450	3,3	-226	- 33,4	676
unbesetzte betriebl. Berufsausbildungsstellen zum Stichtag	3.712	27,5	-459	- 11,0	4.171

© Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Am 1. Oktober weiterhin suchende od. nach dem 1.10. erneut od. neu suchende Bewerber für Berufsausbildungsstellen für den Ausbildungsbeginn bis Ende 2020
 Abweichungen in den Summen von Westdeutschland und Ostdeutschland zu Deutschland können sich durch nicht zuordenbare Daten ergeben.